

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

11 (2007) Heft 2

Universitätsverlag Potsdam
ISSN 1617-9722

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit e.V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

11 (2007) Heft 2

Universitätsverlag Potsdam
ISSN 1617-9722

IMPRESSUM

Herausgegeben im Auftrag des AK Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

Satz: Ulrike Ludwig. *Druck:* Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam. *Vertrieb:* Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam, Tel.: +49(0)331-977.4517 / Fax: 4625, E-Mail: ubpub@uni-potsdam.de, URL:<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>. *Bezug:* Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit erscheint zweimal jährlich; Mitglieder des Arbeitskreises erhalten die Zeitschrift kostenlos; Bezug über den Universitätsverlag Potsdam; Einzelhefte: 7,50 €; ermäßigtes Jahresabonnement für Buchhandlungen und Bibliotheken: 12,00 €.

Redaktion:

Urte Evert (urtea@gmx.de): Lektorat

Gundula Gahlen (g.gahlen@freenet.de): Berichte

Jan Willem Huntebrinker (jan.huntebrinker@web.de): Projekte

Ulrike Ludwig (ulrike-ludwig@freenet.de): Aufsätze, Rezensionen, Organisation

Sascha Möbius (sascha.moebius@googlemail.com): Aufsätze

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte und Rezensionen richten Sie bitte per E-Mail oder mit PC-kompatibler Diskette an die zuständigen RedakteurInnen unter den angegebenen Adressen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzdrukken oder nach Rücksprache zu kürzen.

Redaktionsanschrift:

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

c/o Ulrike Ludwig

TU-Dresden, Philosophische Fakultät

Institut für Geschichte / Frühe Neuzeit

01062 Dresden

E-mail: ulrike-ludwig@freenet.de

URL: <http://www.amg-fnz.de/zeitschrift.ph>

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

heute lädt sie ein neues Mitglied im Vorstand des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit zur Lektüre der Beiträge in unserem aktuellen Heft ein. Ich lehre und forsche an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz zu Themen der Geschichte des Mittelalters. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit ist das Verhältnis von Militär und Gesellschaft im späteren Mittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit. Mich interessieren insbesondere die auch mit militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikte zwischen England und Schottland sowie der Hundertjährige Krieg.

Dem Arbeitskreis Militär und Gesellschaft bin ich schon seit einiger Zeit enger verbunden und habe zusammen mit Markus Meumann den 3. Band unserer Reihe Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit herausgegeben. Diese und andere Formen der Zusammenarbeit haben recht deutlich gezeigt, dass eine Erweiterung der Untersuchungsepoche des AMG auch auf das Spätmittelalter für bestimmte Themen und Fragestellungen sinnvoll und nützlich ist. Während meiner Amtszeit im Vorstand des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft werde ich mich darum bemühen, diese Zusammenarbeit über Epochengrenzen hinweg weiter zu beleben. Es wäre für unser gemeinsames Forschen nützlich und hilfreich, wenn sich eine Diskussion über die konkrete Ausgestaltung dieser erweiterten Perspektive auf die Arbeit unseres Kreises ergeben würde.

Über die aktuell Arbeit und laufende Projekte, Tagungen und neuere Literatur informieren wie immer die Beiträge in diesem Heft. Ihre Lektüre lohnt sich – ebenfalls wie immer!

Jörg Rogge

Inhalt

AUFSÄTZE

Alexander Kästner

„Desertionen in das Jenseits.“ Ansätze und Desiderate einer militärhistorischen Suizidforschung für die Frühe Neuzeit. 85

Claudia Schmitz

Der symbolische und religiöse Gehalt von Gewalt und Krieg im Prozess der inkaischen Staatsentwicklung. 112

PROJEKTE

Urte Evert

Die Eisenbraut.

Symbolische Funktionen der soldatischen Waffe. 145

Philippe Rogger

Pensionenunruhen 1513-1516. Klientelistische Verflechtung – herrschaftliche Verdichtung – bäuerlicher Widerstand? 151

Frank Zielsdorf

Militärische Erinnerungskulturen zwischen Adelsmentalität und Professionalisierung. Regimentskulturen des preußischen Offizierskorps im 17. und 18. Jahrhundert. 158

Susanne Häcker

Universität und Krieg.

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Universitäten Heidelberg, Tübingen und Freiburg. 163

Steffi Babro

„Solange der Krieg dauerte, ging alles gut...“
Der abgedankte Soldat im Märchen. 174

TAGUNGSBERICHTE

Ulrike Ludwig

Militärrecht in der Frühen Neuzeit, 7. Tagung des AMG (Bayreuth, 4.-7. Oktober 2007). 181

REZENSIONEN

Heinrich Lang

William Caferro, John Hawkwood. An English Mercenary in
Fourteenth-Century Italy, Baltimore 2006. 188

Eric Piltz

Steven G. Ellis, Raingard Eßer (Hrsg.), Frontiers and the
Writing of History, 1500-1850, Hannover-Laatzten 2006. 191

Martin Winter

Michael Epkenhans, Stig Förster, Karen Hagemann (Hrsg.),
Militärische Erinnerungskultur. Soldaten im Spiegel von
Biographien, Memoiren und Selbstzeugnissen,
Paderborn 2006. 198

AUTORENVERZEICHNIS 201

VERÖFFENTLICHUNGEN DES AMG 202

Aufsätze

Alexander Kästner

„Desertionen in das Jenseits.“¹ Ansätze und Desiderate einer militärhistorischen Suizidforschung für die Frühe Neuzeit

Im Jahr 1788 wurde in der Berlinischen Monatsschrift ein anonymer Beitrag über Selbsttötungen in Berlin und im Berliner Militär publiziert.² Diesem Aufsatz lag ein umfangreicheres Vortragsmanuskript zugrunde, welches der Berliner Arzt Carl Wilhelm Moehsen (1722-1795) verfasst und das als Konzept der Sitzung der Berliner Mittwochsgesellschaft vom 7. Februar 1787 gedient hatte. Für die Publikation wurde es überarbeitet, um die politische Zündkraft zu entschärfen.³ Die Zündkraft des Moehsenschen Vortragsmanuskriptes lag in der eindeutigen Kritik am soldatischen Alltag in der preußischen Armee, deren nicht zu rechtfertigende Härte viele Soldaten verzweifeln lassen würde und in den Tod getrieben hätte.

¹ Friedrich Lissignolo, Der Selbstmord in den Armeen, in: Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten 2 (1883), S. 1-8, Zitat S. 7.

² Anonym [Johann Karl Wilhelm Moehsen], Betrachtungen über die Berlinischen Selbstmörder unter den Soldaten, in: Berlinische Monatsschrift 6 (1788), S. 200-223. Dieser Text wurde online verfügbar gemacht durch die Universitätsbibliothek Bielefeld: Retrospektive Digitalisierung wissenschaftlicher Rezensionen und Literaturzeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachraum; URL (Berlinische Monatsschrift): <http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufkl/berlmon/berlmon.htm> [zuletzt am 28. Juni 2007].

³ Dieses Manuskript wurde mittlerweile ediert und kommentiert: Hans-Uwe Lamm (Hrsg.), Johann Karl Wilhelm Moehsen: Betrachtungen über die Berlinischen Selbstmörder unter den Soldaten, Hannover-Laatzten 2004. (Besprechung von Maren Lorenz, in: MGFN 8 (2004), S. 211-214.) Lamm weist S. 36 f. darauf hin, dass aufgrund der vielfältigen Änderungen und der verschwommenen Stoßrichtung des Aufsatzes, dessen Autorschaft im Gegensatz zum Vortragsmanuskript nicht ganz eindeutig ist. Mit einzurechnen sind in jedem Fall Einflüsse der Debatten innerhalb der Berliner Mittwochsgesellschaft sowie vor allem der Redaktion der Berlinischen Monatsschrift.

Diese erste systematische, gewissermaßen protosoziologische Auseinandersetzung mit dem Thema Selbsttötung im Militär wurde von der historischen Suizidforschung wiederholt rezipiert und kritisch reflektiert.⁴ Auch die militärhistorische Forschung kennt die Texte Moehsens. So gründete beispielsweise Michael Sikora seine Vermutung, Verzweiflung wäre im frühneuzeitlichen Militär ein durchaus weit verbreitetes Phänomen gewesen, auf den eingangs benannten Aufsatz aus der *Berlinischen Monatsschrift*.⁵ Auf der Grundlage des edierten Vortragsmanuskriptes von 1787 hat zuletzt Stefan Kroll die Interpretationen Moehsens kritisch diskutiert.⁶

Resümiert man die Rezeption der Texte Moehsens in der militärgeschichtlichen wie auch der Suizidforschung, dann lassen sich Vortragsmanuskript und Aufsatz als Master-Quellen aller bisherigen Überlegungen zum Zusammenhang von Militär und Selbsttötung in der Vormoderne charakterisieren. Dies hat zu einer sichtbaren Engführung der Perspektive auf das Thema beigetragen. Es dominierte lange Zeit die Vorstellung, dass das frühneuzeitliche Militär im Vergleich zu den zivilen Gesellschaften eine deutliche höhere Suizidrate aufgewiesen hätte.⁷ Die von Ursula Baumann geführte

⁴ Kritische Auseinandersetzung bei Ursula Baumann, Suizid als soziale Pathologie. Gesellschaftskritik und Reformdiskussion im späten 18. Jahrhundert, in: *ZfG* 45 (1997), S. 485-502; dies., Vom Recht auf den eigenen Tod. Die Geschichte des Suizids vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Weimar 2001, S. 106-118; Julia Schreiner, *Jenseits vom Glück. Suizid, Melancholie und Hypochondrie in deutschsprachigen Texten des späten 18. Jahrhunderts*, München 2003, S. 165-170. Schreiners Reflexionen gehen nicht über die detailliertere Quellenkritik Baumanns hinaus. Vgl. für eine unkritische Adaption der Befunde Moehsens auch Georges Minois, *Geschichte des Selbstmords* (frz. zuerst 1995), Düsseldorf, Zürich 1996, S. 434.

⁵ Michael Sikora, *Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert*, Berlin 1996, S. 66.

⁶ Stefan Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728-1796*, Paderborn 2006, S. 565 f. Kroll kritisiert die Befunde Moehsens auf Grundlage des Kommentars von Lammel und unter Gender-Aspekten, kennt jedoch nicht die detaillierte Kritik von Ursula Baumann.

⁷ Etwa Vera Lind, *Selbstmord in der Frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein*, Göt-

kritische Diskussion der Daten und der Argumentation Moehsens wie auch die Befunde von Stefan Kroll deuten indes darauf hin, dass sich das Verhältnis der zivilen und militärischen Suizidraten durchaus weniger drastisch in ihrer Differenz darstellen dürfte, als die vor dem Hintergrund sozialreformerischer Debatten zugespitzte Argumentation Moehsens zunächst vermuten lässt.

Das Bild der Übersuizidalität im Militär wurde zwar in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert durch die Statistik (wenngleich unterschiedlich stark ausgeprägt) bestätigt. Allerdings waren Militär und ziviler Sektor in der Frühen Neuzeit weitaus weniger systematisch voneinander getrennt, bildeten weniger strikt differenzierte gesellschaftliche Teilsysteme, so dass es fraglich erscheint, ob Perspektiven und Untersuchungsergebnisse aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert ohne weiteres auf die anbrechende Moderne vor 1800 übertragen werden können.

Unentschieden blieb zudem die eigentlich spannende Frage nach Ursachen und Erklärungen des durch die Statistik erhärteten Befundes der Übersuizidalität im Militär. Je nach persönlicher Einstellung der Autoren differieren die Kausalerklärungen zum Teil bis in die Gegenwart, indem einerseits allgemeine Suizidursachen betont, andererseits militärspezifische Suizidursachen ausgemacht werden.⁸ Autoren, die das Militär vor direkter Kritik schützen wollten, stellten insbesondere strukturelle Gründe für die höhere Suizidrate unter Soldaten heraus: Dazu wurden die Konzentration besonders anfälliger Altersgruppen im Militär gezählt, ebenso die verbreitete Ehelosigkeit wie auch allgemein das Leben in der Stadt. Demgegenüber wurde der Wert militärischer Normen und Erziehungsmuster für die moralische Charakterbildung junger

tingen 1999, S. 208. Dort – neben Peter Burschel – auch der Verweis auf Thomas Schwark, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe, Lübeck 1997, S. 227, der die auffallend hohe militärische Suizidrate nicht für das Ergebnis statistischer Zufälligkeiten hält.

⁸ Vgl. für die älteren Debatten beispielhaft den – allerdings wenig reflektierten – Abriss bei Rudolf Gruner, Der Selbstmord in der deutschen Armee (Diss. med Friedrich-Wilhelms-Univ. Berlin 1903), Berlin 1903, S. 23 f.

Männer als suizidpräventiver Faktor betont. Allerdings verwiesen andere Autoren gerade auf die suizidgefährdenden Faktoren, die sich genuin aus der spezifischen Lebenswelt des Militärs speisen würden, etwa auf die Drangsale militärischen Lebens durch die Strenge des Reglements, eine nicht näher gekennzeichnete Gewöhnung an Gewalt sowie die latente Verfügbarkeit von Schusswaffen.⁹

Wenn in diesem Beitrag nachfolgend von einer militärhistorischen Suizidforschung die Rede ist, dann verweist die Benennung eigentlich auf ein Desiderat militärhistorischer Frühneuzeitforschung: Eine militärhistorische Akzentuierung der geschichtswissenschaftlichen Suizidforschung ist bislang allenfalls in Ansätzen erkennbar. Systematische Forschungen größeren Umfangs liegen nicht vor. Auch war das Militär für die historische Suizidforschung meist nur eine randständige Projektionsfläche, um das hohe Ausmaß von Suizidalität in dienenden Bevölkerungsgruppen, unter die die Soldaten subsummiert wurden, in der Vormoderne zu unterstreichen.

Zuletzt hat Stefan Kroll in seiner Habilitationsschrift den Versuch gewagt, mögliche Perspektiven einer militärhistorischen Suizidforschung zum 18. Jahrhundert aufzuzeigen.¹⁰ Dafür griff er vor allem auf Forschungen Vera Linds zum Suizid im Alten Reich zurück und wies auf den generellen Bedeutungswandel hin, den Selbsttötungen im Verlauf der Frühen Neuzeit, von der kriminalisierten Sünde zum entkriminalisierten pathologischen Phänomen,

⁹ Die älteren Debatten und Untersuchungsziele wurden systematisch von Klaus-Jürgen Preuschoff dokumentiert. Wenngleich diese Arbeit nicht immer eine historisch-kritische Reflexion der älteren Literatur leistet, bietet sie doch einen hinreichenden Einstieg in die bis in die Gegenwart diskutierten Problemkreise militärischer Suizidforschung. Klaus-Jürgen Preuschoff, *Suizidales Verhalten in deutschen Streitkräften*, Regensburg 1988, insbes. S. 40-111. Vgl. weiterhin die inhaltlich und analytisch recht knapp gehaltene Arbeit von Bernd Aedtner, *Der Selbstmord im deutschen Heer 1873 bis 1913* (Diss. med. Univ. Leipzig 1998). Überblick über die Literatur im 19. Jahrhundert auch bei Hans Rost, *Bibliographie des Selbstmords*. Mit textlichen Einführungen zu jedem Kapitel, mit 54 Bildern, Augsburg 1927, S. 273-276.

¹⁰ Kroll, *Soldaten* (wie Anm. 6), S. 516 f. Tab. 19 u. 20, 564-570.

erfahren hatten. Darüber hinaus aber war es sein Anliegen, die Deutung von Selbsttötungen im Militär als scheinbar typische Verweigerungshaltung, also die Deutung von Soldatensuiziden als *Desertionen in das Jenseits*, in Frage zu stellen, indem er auf die Vielschichtigkeit von Suizidursachen und -motiven hinwies. Insgesamt spreche, so Kroll, die alles in allem geringe Fallzahl von Selbsttötungen innerhalb der kursächsischen Armee in Friedenszeiten eher gegen eine monokausale Deutung, die Suizide von Soldaten generell als Verweigerungshaltung gegenüber dem Militär begreift.

Das Thema Selbsttötung ist aufs Ganze betrachtet längst dem historiographischen Exotenstatus entwachsen; die geschichtswissenschaftlichen Publikationen, Diskussionen und Thesenbildungen der vergangenen Jahre sind durchaus reichhaltig und vielfältig.¹¹ Im Folgenden wird nun der Versuch unternommen, aus dem Blickwinkel der historischen Suizidforschung mögliche Perspektiven einer militärhistorischen Suizidforschung für die Frühe Neuzeit aufzuzeigen und Fragen zu entwickeln, die die militärhistorische Forschung befruchten können.

Hierfür werde ich drei Themen behandeln: Zunächst ist zu fragen, wie die frühneuzeitlichen Gesellschaften auf Selbsttötungen von Soldaten reagierten. In einem zweiten Schritt werden mögliche Ursachen- und Motivebenen erörtert, die für die Frage der zeitgenössischen Bewertung von Selbsttötungen relevant waren. Drittens ist noch einmal auf das Problem der Suizidrate im frühneuzeitlichen Militär zurückzukommen und danach zu fragen, wie das

¹¹ Vgl. hierzu folgende Forschungsüberblicke: Andreas Bähr, Zur Einführung. Selbsttötung und (Geschichts-) Wissenschaft, in: ders., Hans Medick (Hrsg.), Sterben von eigener Hand. Selbsttötung als kulturelle Praxis, Köln u. a. 2005, S. 1-19; Róisín Healy, Suicide in Early Modern and Modern Europe, in: *The Historical Journal* 49 (2006), S. 903-919; Alexander Kästner, [Sammelrez.] Jeffrey R. Watt (Hrsg.), *From Sin to Insanity. Suicide in Early Modern Europe*, Ithaca 2004 und Andreas Bähr, Hans Medick (Hrsg.), *Sterben von eigener Hand. Selbsttötung als kulturelle Praxis*, Köln u. a. 2005, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 51 (2006), S. 233-239; David Lederer, Suicide in Early Modern Central Europe. A Historiographical Review, in: *German Historical Institute London (GHIL) Bulletin* 38 (2006), S. 33-46.

Themenfeld quantitativ vergleichend zu perspektivieren wäre. Ziel ist es, Forschungsgegenstände und vor allem Forschungsfragen zu entwickeln, die aus einem Dialog zwischen historischer Suizidforschung und militärgeschichtlicher Forschung entstehen und beide Forschungsdisziplinen wechselseitig befruchten können. Eine endgültige Beantwortung der aufgeworfenen Fragen oder gar eine erschöpfende, systematische Untersuchung kann und will dieser Beitrag nicht leisten.

1. Gesellschaftliche Reaktionen auf Selbsttötungen im Militär

Vorsätzliche Selbsttötungen wurden in der Frühen Neuzeit als peinliches Verbrechen betrachtet. Für den nichtmilitärischen Bereich existieren eine Vielzahl gerichtlicher und amtlicher Untersuchungsakten, die belegen, wie sehr man bemüht war, Tathintergründe und Motive aufzudecken, um wie bei kriminellen Vergehen auch die Schuldfrage zu klären. Für das an der Leiche¹² eventuell zu vollziehende Strafmaß und damit die juristische Bewertung waren beispielsweise Rückschlüsse auf einen boshafte Tatvorsatz entscheidend, die vor allem aus Attestaten von Bekannten und Verwandten oder öffentlicher Amtsträger, insbesondere der Pfarrer, gezogen wurden. Ein christlicher Lebenswandel und Anzeichen geistiger Unzurechnungsfähigkeit schlossen dem zeitgenössischen Verständnis nach einen Tatvorsatz aus. In diesen Fällen war ein stilles, bisweilen sogar ein ehrliches Begräbnis unter Einschluss von Zeremonien möglich.¹³

Grundsätzlich stellt sich daher die Frage nach juristischen Normen zum Suizid und der Rechtspraxis im Militär, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum zivilen Bereich erkennen zu können.

¹² Wolfgang Brückner, [Art.] Leichenbestrafung, in: HRG, Bd. 2, Sp. 1810-1814.

¹³ Vgl. hierzu demnächst Alexander Kästner, Tödliche Geschichte(n). Die Kulturgeschichte der Selbsttötung im albertinischen Kursachsen, 16.-19. Jahrhundert (derzeit noch nicht abgeschlossene Dissertation an der TU-Dresden) mit Quellenbelegen für Kursachsen. Ein Überblick über die differenzierten zeitgenössischen Bewertungen demnächst auch in einem eigenen Beitrag für die Sommerausgabe 2008 der Zeitschrift *Traverse*.

Allerdings ist die Militärjurisdiktion in der Frühen Neuzeit ein weitgehend schlecht bearbeitetes Themenfeld, nicht zuletzt weil mit der Eigenständigkeit der Militärgerichte große Überlieferungslücken verbunden sind.¹⁴ Damit steht eine historische Aufarbeitung von Selbsttötungen im frühneuzeitlichen Militär vor weitaus größeren Hürden als für den nichtmilitärischen Bereich. Dennoch können vereinzelte frühneuzeitliche Gerichtsakten wichtige Einblicke in konkrete Reaktionen von Soldaten auf Selbsttötungen von Kameraden und/oder Nichtmilitärs geben. Die von mir untersuchten Überlieferungen der kursächsischen Konsistorien, Regierungsgremien, Ämter und Gerichte legen nahe, dass in den zum Teil äußerst umfangreichen Befragungen während der Untersuchungen sehr detailliert die Erfahrungen und Wahrnehmungen von solchen Soldaten, die mit einer *Selbstmörderleiche* in Berührung kamen, zur Sprache kommen können.

Hier sei lediglich kurz auf ein Beispiel verwiesen: Nachdem sich am 2. Januar 1654 in Dresden der auf Schildwache stehende Untergardist Martin Deckert gegen 5:45 Uhr erschossen hatte, protokollierten die mit der Untersuchung beauftragten Amtsträger unter anderem den genauen Ablauf des Auffindens der Leiche, die von den Wachsoldaten dabei geschilderten Umstände (*vnd ihme das blut von oben zum kopff heraus gezischt*) und deren Reaktionen.¹⁵ Ein herbeigeeilter Gefreiter zog den Leichnam aus dem Haus, in dessen Eingang sich Deckert erschossen hatte, und zeigte dabei offenkundig keinerlei Berührungängste, wie sie in anderen Fällen häufig zu konstatieren sind und die frühneuzeitlichen Obrigkeiten zu wie-

¹⁴ Zu diesem Sachverhalt vgl. insgesamt Jutta Nowosadtko, Militärjustiz in der Frühen Neuzeit. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Feld der historischen Kriminalitätsforschung, in: Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500-2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband, Koblenz 2002, S. 638-651. Für die sächsischen Militärgerichtsakten der Befund bei Kroll, Soldaten (wie Anm. 6), S. 568.

¹⁵ SÄCHSHSTA DRESDEN, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9121/14, *Martin Seyfried Deckerten, Soldaten in der Unterguarde zu Dreßden, der sich selbst erschossen be. 1654.*

derholten Regelungen bezüglich des Umgangs mit aufgefundenen Leichen oder der Hilfeleistung in Unglücksfällen zwangen.¹⁶ Zu fragen wäre also, ob es eine berufsbedingte Gewöhnung von Soldaten an den Umgang mit verletzten Menschen gegeben hat und wenn ja, ob dies wiederum Auswirkungen auf konkrete Verhaltensmuster hatte. Im Militär lässt sich bereits vor den Lebensrettungsprogrammen im 18. Jahrhundert, in denen man die Bevölkerung per Gesetz und unter Strafandrohung bei Unterlassung zu Hilfsmaßnahmen verpflichtete und entsprechende Hilfsleistungen durch umfangreiche Prämienzahlungen vergütete, beobachten, wie Söldner oder Soldaten verletzten Suizidenten halfen. Im Unterschied dazu ist dieses Verhalten im nichtmilitärischen Bereich fast ausschließlich bei nahen Verwandten zu beobachten.

Die Frage nach Reaktionsweisen leitet über zum Problem der militärrechtlichen Sanktionierung von Soldatensuiziden, dem bisher noch nicht systematisch nachgegangen wurde. Gerade der Soldat, der sich das Leben nahm, widersprach in seinem Handeln einer lange Zeit unangefochtenen Leitidee der Vormoderne, nach der niemand das Recht habe, sich das Leben zu nehmen, weil dieses in der Verfügungsgewalt Gottes liege. Johann David Michaelis betonte im ausgehenden 18. Jahrhundert in seiner *Moral* jedoch einen gewissen Unterschied in der Bewertung einer Selbsttötung von Zivilpersonen und Soldaten: *ex statione, invito, ut imperatore, ita Deo, non descendendum. Ist blos ein Gleichniß, und noch darzu ein sehr willkürliches. Denn warum sollen wir gerade als Soldaten, und nach einem militärischen Gesetz, beurtheilt werden?*¹⁷ Gerade der Soldat stand demnach in

¹⁶ Justus Goldmann, *Geschichte der Medizinischen Notfallversorgung. Vom Programm der Aufklärung zur systemischen Organisation im Kaiserreich (1871-1914)*, am Beispiel von Berlin, Leipzig und Minden, (Univ. Diss. Bielefeld 2000), Kap. 1, online unter URL: <http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2003/119> [zuletzt am 10. Januar 2006]. Demnächst ausführlich Kästner, *Tödliche Geschichte(n)* (wie Anm. 13). Ein frühes Beispiel: *Rescript, Daß die Körper auf öffentlicher Straße umgebrachter Menschen, wie andere Christen, sollen begraben werden, den 28. April. Anno 1637*, in: *Codex Augusteus*, Tomus I, Sp. 859.

¹⁷ Johann David Michaelis, *Moral*. Herausgegeben und mit der Geschichte der christlichen Sittenlehre begleitet von D. Carl Fridrich Stäudlin, Zweiter Theil, Göttingen 1792, S. 44 f. Das Gleichnis [Sowohl gegen den Willen der Obrigkeit

der Verfügungsgewalt einer göttlich legitimierten Obrigkeit, die ihn auf einen Posten stellte, von dem er sich nicht eigenmächtig entfernen dürfte.

Schwer wog, dass Soldatensuizide als Verstoß gegen die Verpflichtung gegenüber dem Dienstherrn, also als Bruch des Dienstes verstanden wurden. Besonders galt dies bei einer Selbsttötung während des Wachdienstes. Diesen Fall behandelt etwa das von Petrus Pappus kompilierte und edierte holländische Kriegsrecht, welches den Suizid während des Wachdienstes als unerlaubte Entfernung begreift. Da dieser gravierende Normbruch bei Lebenden unabdingbar und hart zu strafen war, musste aus Sicht dieses Kriegsrechts dies auch bei *Selbstmördern* so sein.¹⁸ Inwieweit diese Ansicht Konsens innerhalb der frühneuzeitlichen Militärrechtsdiskussionen war, bleibt zu überprüfen. Der Zedler-Artikel *Schildwache* behandelt den Fall gescheiterter Selbsttötung während des Wachdienstes und plädiert für eine den abzuwiegenden Umständen entsprechend differenzierte Strafzumessung, wie sie auch Pappus bei gescheiterten Suizidversuchen fordert.¹⁹ Ob im Zedler ein geläufiges Vorgehen bloß lexikalisch fixiert wurde, oder ob nicht eine differenzierte Strafzumessung erst eingeklagt werden sollte, muss offen bleiben. Zudem beschreiben sowohl Pappus als auch der Zedler zunächst einmal normative Positionen. Ulrike Ludwig hat im Anschluss an Martin P. Schennach jedoch darauf hingewiesen, dass die Strafpraxis im Militär in Kriegszeiten durch eine Tendenz der Ressourcenschonung und damit durch Sanktionsverzicht bzw. Milde geprägt war, nicht zuletzt deshalb weil Söldner und/oder

als auch gegen den Willen Gottes darf man sich nicht von dem Wartturm entfernen (in dem wir Menschen uns befinden)], bezieht sich selbstredend auf den platonischen Sokrates im Phaidon, der dort ein von dem Vorsokratiker Philolaos gebrauchtes Bild aufgreift.

¹⁸ Hier nach der Ausgabe Petrus Pappus, *Holländisch Kriegs-Recht/ Vnd Articul=Brieff* [...], Straßburg 1644, S. 24, 90 f.

¹⁹ O.A., [Art.] *Schildwache*, in: Zedler 34, Sp. 1554-1561, hier Sp. 1560 f. Indirektes Plädoyer für eine vergleichsweise härtere Bestrafung bei versuchten Suiziden von Soldaten dagegen bei Benedict Carpzov, *Practica Nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium In partes III Diuisa*, Wittenberg 1635, Pars I, queastio II, numerus 50.

Soldaten ein wertvolles Gut darstellten.²⁰ Wie sich Norm und Praxis in Friedens- und Kriegszeiten zueinander verhielten, gilt es hier erst noch auszuloten.

Im oben geschilderten Fall wurde Martin Deckert ein gottesfürchtiger Lebenswandel attestiert, so dass *er wohl seinen orth aufn kirchhoff in einen winckel begraben werden köntte*.²¹ Auch hier stellt sich exemplarisch die Frage nach dem Verhältnis von Norm und Praxis. Und darüber hinaus ist zu fragen, ob und wie das Militärrecht durch allgemein gültige Wertvorstellungen und Rechtstraditionen beeinflusst wurde bzw. inwieweit auch nichtmilitärische Instanzen in die Verfahren eingebunden sein konnten. Unklar ist derzeit auch, ob sich der übergreifend diagnostizierte Einstellungswandel gegenüber Suizidenten ebenso für den Bereich des Militärs nachzeichnen lässt. Die von Tobias Benjamin Hoffman 1763 publizierten Einzelfallentscheidungen nach Selbsttötungen kursächsischer Soldaten sowie die von Hoffman mit aufgeführten Begründungen weisen darauf hin, dass die Strafzumessung zumindest in Kursachsen ähnlich differenziert wie im nichtmilitärischen Bereich erfolgte und peinliche Leichenmalträtierungen vor allem Soldaten betrafen, denen ein ruchloser Lebenswandel und/oder weitere Verbrechen nachgesagt wurden oder bewiesen werden konnten.²² Insgesamt

²⁰ Ulrike Ludwig, „Justitienfürst“ und gnädiger Herrscher. Einflussnahme der Landesherrschaft auf Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548-1648, (Diss. phil. TU-Dresden 2006), S. 159, dort auch Anm. 541.

²¹ SÄCHSHSTA DRESDEN, 10024, Loc. 9121/14, fol. 1v.

²² Tobias Benjamin Hoffmann, Codex Legum Militarium Saxonicus, Oder, Sammlung, Derer in Chur=Sachßen ergangenen das Militare betreffenden Mandaten, Generalien, Ordonnanzen, Conventionen, Cartels, auch theils general- spezial- und decisiv-Ordres, Nach einer systematischen Ordnung, In gewisse Bücher und unter besondere Titel eingetheilet und gebracht, auch durchgängig mit Summarien und Marginalien, wie nicht weniger mit doppelten Real- und Verbal-Register versehen, Dresden 1763, Sp. 1051-1056.

Beispielhaft für eine insgesamt differenzierte Bewertung von Selbsttötungen hinsichtlich der Frage der Begräbnisverweigerung Reinholdus Fridericus Sahme, De sepulturae denegatione. Von Versagung des Begräbnisses, Regiomonti et Lipsiae 1712, S. 40-44. Vgl. auch Alexander Kästner, Verlorene Seelen? Überlebende von Suizidversuchen in Kursachsen Ende des 18. Jahrhunderts, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 77 (2006), S. 67-96, hier S. 77-88.

dürfte sich der Einstellungswandel am kursächsischen Beispiel vielschichtig darstellen und nicht eindimensional als Prozess einer allgemeinen Pathologisierung und Entkriminalisierung des Suizids. Damit würde sich im militärischen Bereich eine Entwicklung abzeichnen, die schon für den nichtmilitärischen herausgestellt wurde.²³

Aufgrund der differenzierten Verfahrens- und Spruchpraxis ist mithin davor zu warnen, voreilige Schlüsse in Bezug auf eine mögliche Differenzierung des Strafmaßes vordergründig nach dem sozialen Status der Suizidenten zu ziehen. So durfte zwar auf Anordnung des Regenten Chevalier de Saxe im April 1765 der Generalmajor von Stangen in Hoyerswerda auf Bitten seines Sohnes und gegen den Widerstand der Ortsgeistlichkeit auf dem Kirchhof bestattet werden. Doch geht die Begründung des nachsichtigen Urteils nicht über den Rahmen des Üblichen hinaus. Von Stangen hatte Gelegenheit gehabt, vor seinem Tod die Tat gegenüber einem Geistlichen zu bereuen, auch sprachen seine geleisteten Dienste und damit sein Lebenswandel als Offizier für ihn.²⁴ Ausdrücklich wurde nicht mit von Stangens Adelsstatus argumentiert.

2. Zur Analyse von Suizidursachen und -motiven

Wie sich bereits angedeutet hat, war mit der juristischen Bewertung von Selbsttötungen die Frage nach möglichen Motiven und Ursachen eng verbunden. Zur Beantwortung dieser Frage liegen in vielen Fällen zeitgenössische Einschätzungen vor, die zugleich unterschiedliche Deutungsebenen widerspiegeln. Die Analyse dieser frühneuzeitlichen Plausibilitätskonstruktionen ist mit einer Reihe

²³ Healy, Suicide (wie Anm. 11). Demnächst Kästner, Tödliche Geschichte(n) (wie Anm. 13). Diese Differenzierung übersieht Kroll, Soldaten (wie Anm. 6), der sich vor allem auf die Untersuchung Vera Linds stützt, dabei aber die für Kursachsen im Vergleich zu den Herzogtümern Schleswig und Holstein völlig verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen für den Einstellungs- und Normenwandel im 18. Jahrhundert ausblendet.

²⁴ SÄCHSHSTA DRESDEN, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 6300, *Casus tragicos, welche zum Gebeimen-Consilio von denen Unter-Obrigkeiten einberichtet worden 1745-1765*, o. Pag., Schreiben vom 24. und 25. April 1765.

von Quellenproblemen verbunden, die hier nicht systematisch erörtert werden können. Die Frage nach wahren Motiven wird insgesamt dem Phänomen in historischer Perspektive nicht gerecht. Michael MacDonald und Terence R. Murphy haben in ihrer wegweisenden Studie zum Suizid im frühneuzeitlichen England betont, dass die Quellen zunächst einmal zeitgenössische Deutungsmuster und Vorstellungen spiegeln.²⁵ Diese Deutungen zeigen dadurch, dass sie thematisieren, was überhaupt als Motiv verhandelbar ist, die zeitgenössischen Relevanzkriterien. Analytisch verfehlt erscheinen daher retrospektive, anachronistische Motivzuschreibungen, die sich an modernen medizinisch-psychiatrischen Kategorienbildungen orientieren bzw. diese bedenkenlos den zeitgenössischen Beschreibungen überstülpen. Auch die kritische Medizingeschichte hat betont, dass eine retrospektive Diagnose nur dann vor geringeren Hürden steht, wenn der Erzähler einer Krankengeschichte und der Diagnostiker von denselben medizinischen Konzepten und kulturell geprägten Krankheitsvorstellungen ausgehen. Die Differenz zwischen Primärerfahrung der frühneuzeitlichen Zeitgenossen und retrospektiver Diagnose eines Historikers oder Mediziners der Gegenwart ist demnach methodisch und analytisch zu reflektieren.²⁶ Zwar lassen sich zeitgenössische Kör-

²⁵ Michael MacDonald, Terence R. Murphy, *Sleepless Souls. Suicide in Early Modern England*, New York 2000 (zuerst 1990), S. 259.

²⁶ Karl-Heinz Leven, *Krankheiten – historische Deutung versus retrospektive Diagnose*, in: Norbert Paul, Thomas Schlich (Hrsg.), *Medizingeschichte: Aufgaben, Probleme, Perspektiven*. Unter Mitarbeit von Stefanie Kuhne, Frankfurt a. M., New York 1998, S. 153-185. Vgl. auch meine skeptischen Ausführungen in Kästner, *Verlorene Seelen?* (wie Anm. 22) und die dort angegebene Literatur, darüber hinaus zukünftig das entsprechende systematische Kapitel meiner Dissertation („Lässt sich die Frage nach dem Warum beantworten?“).

Bei der Untersuchung von Hintergründen ist es im Einzelfall jedoch möglich, sich frühneuzeitlichen Suizidenten biographisch zu nähern, insofern die zum Teil recht detaillierten Untersuchungen zu den Lebensumständen erhalten oder gar Selbstzeugnisse vorhanden sind. Vgl. für zwei ausgewählte Beispiele demnächst Alexander Kästner, Florian Kühnel, *Am Leben scheitern. ‚Selbstmörder‘ als Verlierer und Verlorene der frühneuzeitlichen Gesellschaft*, in: Sabine Graul, Marian Nebelin (Hrsg.), *Verlierer der Geschichte. Untersucht werden die Suizide des*

per-, Krankheits- oder allgemeine Verhaltensvorstellungen rekonstruieren, doch reichen diese Informationen in der Regel nicht aus, um eine seriöse Psychohistorie schreiben zu können.

Im Rahmen einer militärhistorischen Suizidforschung wäre also zunächst zu klären, ob die Zeitgenossen einen Zusammenhang zwischen Militärdienst und Suizidalität sahen. Mit dieser Frage ist der Blick auf die frühneuzeitlichen Deutungsangebote gelenkt und damit auf die Anschlussfrage, welche Ursachen- und Motiverklärungen zeitgenössisch diskutiert und für plausibel gehalten wurden. An diesem Punkt lassen sich zudem gewichtige Unterschiede in der gegenwärtigen Rezeption der eingangs erwähnten Schrift Moehsens über die *Berlinischen Selbstmörder unter den Soldaten* aufzeigen. Während Michael Sikora die Zahlen und Interpretationen Moehsens vorsichtig als Indizien für eine erhöhte Suizidrate im Militär sieht,²⁷ hält George Minois die Debatten im späten 18. Jahrhundert für einen klaren Beweis für die auffällig häufigen Selbsttötungen im Militär.²⁸ Allerdings spitzte Minois seine Erklärung derart zu, dass er mutmaßte, Soldaten hätten sich vor allem deswegen eher umgebracht, weil sie in unreflektierter Untätigkeit lebten und zum instinktiven Handeln ausgebildet wurden (seine Vergleichsgröße sind die Intellektuellen). Ursula Baumann und Hans-Uwe Lammel hingegen haben den gesellschaftspolitischen Kontext der Schrift Moehsens analysiert und konnten darauf hinweisen, dass Moehsen seine statistischen Befunde gezielt konstruierte, um die sozialmoralische Zuspitzung seiner Argumentation zu untermauern.²⁹

Dies verweist auf die Bedeutung des Diskussionskontextes, in den die Motivdeutungen der Zeitgenossen eingebettet waren und für plausibel gehalten werden konnten. Die Kategorienbildung der statistischen Untersuchungen für das 19. und 20. Jahrhundert spiegeln

Grafen von Hoym 1736 auf der Festung Königstein und des Hauptmanns Ludwig Günther Schilling in Rudolstadt 1785.

²⁷ Sikora, *Disziplin* (wie Anm. 5), S. 66 f.

²⁸ Minois, *Geschichte* (wie Anm. 4), S. 434 f.

²⁹ Baumann, *Recht* (wie Anm. 4), S. 106-118; Lammel, *Moehsen* (wie Anm. 3), S. 31-56.

in erster Linie wieder, was Émile Durkheim bereits in einem größeren Rahmen angedeutet hat. Es handelt sich bei dieser um eine *Statistik der Ansichten*³⁰ – Ansichten, die als Zuschreibungen Dritter nicht unkritisch in reale Motive übersetzt werden können. Gerade die Kategorie der Furcht vor Strafe (*ex metu poenae*) verweist nur vordergründig auf reale Tatmotive. In der Frühen Neuzeit schrieb man dieses Motiv fast durchweg den eines Verbrechens Verdächtigen und Häftlingen zu, denen man unterstellte, dass sie sich aus eben jenem Grund bzw. im Bewusstsein begangener Verbrechen (*ob conscientiam criminis*) das Leben nehmen würden. Hier ist zudem die Bedeutungstransformation der Kategorie Furcht vor Strafe bemerkenswert, die im allgemeinen Strafrechtskontext zu Ungunsten des Suizidenten ausgelegt wurde, sich nun aber tendenziell kritisch gegen bestimmte Einflüsse der sozialen Umgebung richten konnte, nachdem sie in einen anderen Diskussionszusammenhang transferiert worden war. Stärker noch als im allgemeinen Strafrechtskontext stand für das Militär zunehmend die Legitimität der erwarteten, angedrohten und/oder durchgeführten Bestrafung in Frage. Zu fragen wäre hier, wie das Militär selbst in seinen Untersuchungen mit derartigen Fragestellungen umging und viel banaler, seit wann überhaupt derartige Kategorien problematisiert wurden.

Der Kontext, in dem militärspezifische Suizidfaktoren kritisch erörtert wurden, scheint ein Kind der späten Aufklärung zu sein. Dies betrifft vor allem zeitgenössische, *aufgeklärte* Wahrnehmungen des Militärwesens als repressive Anstalt, der illegitime Gewaltexzesse inhärent wären. Christian Friedrich Sintenis forderte beispielsweise in seinen Überlegungen *Ueber die Mittel gegen die Ueberhandnehmung des Selbstmords* (1792) nicht einfach eine Abschaffung der notwendigerweise ausgeprägten Disziplin im Militär, sondern appellierte auch an die befehlshabenden Offiziere und Unteroffiziere, mehr Menschlichkeit zu zeigen und die Soldaten ganz grundlegend als Menschen zu behandeln. Darüber hinaus dachte Sintenis an strukturelle Änderungen innerhalb des Militärs, die es

³⁰ Émile Durkheim, *Der Selbstmord* (frz. zuerst 1897), Frankfurt a. M. 1983, S. 157.

einfachen Soldaten ermöglichen sollten, gegen erlittenes Unrecht mit legalen Mitteln und ohne drohende Nachteile für ihre Person zu protestieren.³¹

Eine tendenziell negative Form der Wahrnehmung des Militärs bestimmte maßgeblich die Debatte im 18. und vor allem dann im 19. Jahrhundert, die sich zwischen *patriotischen* Militärbefürwortern einerseits und kritischen Autoren andererseits entspann.³² Es wird an dieser Stelle klar, dass die älteren Darstellungen, ohne dass es ihnen an – wenn auch den Bedingungen ihrer Zeit verhaftetem – Einfühlungsvermögen gemangelt hätte, eher die Ansichten ihrer Autoren über das Militär, d. h. deren Ablehnung oder Zustimmung widerspiegeln, als dass sie eine kritische Aufarbeitung des Themas Selbsttötung im Militär geleistet hätten. Ähnlich verhält es sich mit anderen Kategorien wie beispielsweise dem Motivkomplex um den Suizid aufgrund von Misshandlungen durch Vorgesetzte. Einige Statistiken des 19. Jahrhunderts geben vor, dass dieses Phänomen selten war, während doch gerade Moehsen die habituellen Verletzungen durch verbale und körperliche Strafrepresalien als einen entscheidenden suizidauslösenden Faktor markiert hatte.³³ Die Frage wäre also, wie Militärschriftsteller die körperlichen und seelischen Zwangsmaßnahmen thematisierten und ob eine spezifische Verknüpfung mit Suizidalität debattiert wurde.

Für den Zusammenhang von Militärwesen und Suizidmotiven bzw. Motiv- und Ursachenzuschreibungen erscheinen bei aller gebotenen Vorsicht im Umgang mit den Deutungsangeboten der Quellen weitere Fragen interessant, von denen im Folgenden einige unsystematisch genannt seien. Ändern sich Suizidhäufigkeiten in

³¹ O.A. [Christian Friedrich Sintenis], Ueber die Mittel gegen die Ueberhandnehmung des Selbstmords, Leipzig 1792, S. 72-77.

³² Ursula Baumann deutet an, dass es im Kaiserreich vor allem sozialistische bzw. der Zentrumsparterie nahe stehende Autoren waren, die die Übersuizidalität im Militär mit dem System des deutschen Militarismus zu erklären versuchten; Baumann, Recht (wie Anm. 4), S. 269.

³³ Lammel, Moehsen (wie Anm. 3), S. 18 f. Der statistische Befund einer geringen Anzahl von Suiziden aufgrund von Misshandlungen von Vorgesetzten wurde im Übrigen bereits im 19. Jahrhundert kritisch kommentiert.

Abhängigkeit von der Person des kommandierenden Offiziers? Mit Blick auf unterschiedliche Formen der Kriegführung wäre auch zu überlegen, ob eine eventuelle (drohende) Kriegsgefangenschaft – ein Phänomen, das zeitlich und kontextabhängig zu differenzieren wäre – Auswirkungen auf individuelle Neigungen zum Suizid hatte. Zeitgenössisch wurde beispielsweise die Frage diskutiert, *ob Soldaten, wenn sie ihren Untergang vor sich sähen, sich selbst tödten könnten, damit sie nicht in Feindes Hände geriethen und dessen Macht verstärckten*.³⁴

Wie ging man militärseelsorgerisch mit suizidgefährdeten Soldaten um? Einzelne Befunde deuten derzeit auf nur geringe Unterschiede zum nichtmilitärischen Bereich hin. Auch suizidgefährdete Soldaten wurden in Ketten gelegt, von Kameraden bewacht, in Hospitäler oder Lazarette, ab dem 18. Jahrhundert auch in Zucht-, Armen- und Waisenhäuser eingeliefert.³⁵ Für die Friedenszeiten könnte untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Unterbringungspraxis (Einquartierung/ Kasernierung) und Suizidhäufigkeit erkennbar ist.

Lassen sich Unterschiede bei der Suizidhäufigkeit in Kriegs- und Friedenszeiten beobachten? Stellte der Krieg Ersatzhandlungsmöglichkeiten bereit, die eine Passivisierung des Suizids ermöglichen, weil der Tod durch fremde Hand herbeigeführt werden konnte? Die im I. Weltkrieg deutlich gesunkene allgemeine Suizidrate erklärte etwa Ursula Baumann wie folgt: *Es ist davon auszugehen, daß der millionenfache Kriegsdienst der Männer einen Teil des ‚normalen‘ Suizidpotentials absorbierte. Der Tod fand reiche Beute auf den Schlachtfeldern, wer*

³⁴ Philosophisches Lexicon, Darinnen Die in allen Theilen der Philosophie, als Logic, Metaphysic, Physic, Pnevmatic, Ethic, natürlichen Theologie und Rechts=Gelehrsamkeit, wie auch Politic fürkommenden Materien und Kunst=Wörter erkläret und aus der Historie erläutert; die Streitigkeiten der ältern und neuern Philosophen erzehlet, die dahin gehörigen Bücher und Schrifften angeführet, und alles nach Alphabetischer Ordnung vorgestellet werden, Mit nöthigen Registern versehen und herausgegeben von Johann Georg Walch, der Heil. Schrifft Doctor. und P. P. auf der Universität Jena, Leipzig 1726, Sp. 2351-2361, Zitat Sp. 2354.

³⁵ Vgl. Kroll, Soldaten (wie Anm. 6), S. 500-502; Kästner, Verlorene Seelen? (wie Anm. 22), S. 88 Anm. 84.

*sterben wollte, mußte nur seine Pflicht tun und in den Krieg ziehen.*³⁶ Da sich die Lage für den II. Weltkrieg indes weitaus komplexer darstellt, liegt der Verdacht nahe, dass auch die Form der Kriegführung Einfluss auf die Suizidalität unter Soldaten gehabt haben könnte. Insgesamt dürfte der Quellennachweis für die Frühe Neuzeit schwierig sein. Ebenso ist noch offen, inwieweit derartige Deutungsangebote auf die Gegebenheiten der Frühen Neuzeit übertragbar sind. Nicht zuletzt ist Skepsis angebracht, weil sich die gesellschaftliche Vorstellung von dem, was eine Selbsttötung für das Individuum und das Gemeinwesen bedeutete, im 18. und 19. Jahrhundert tiefgreifend wandelte.

Weiter ist zu fragen, wie sich militärische Auseinandersetzungen auf die Suizidalität nicht nur der Soldaten, sondern auch der Zivilbevölkerung auswirkten? Diese Frage wurde bislang noch nicht systematisch für die Frühe Neuzeit gestellt. Die Quellenlage dürfte hierzu quantifizierende Rückschlüsse nur bedingt zulassen. Allenfalls für Bayern – hier ist die Überlieferung für das 17. Jahrhundert außergewöhnlich gut – konnte bislang ein signifikanter Rückgang der an den Hofrat berichteten Suizide in den Jahren 1633 und 1634 festgestellt werden, in denen neben der grassierenden Pest die Schweden eingefallen waren.³⁷ Interessanterweise steht dieser Befund der allgemeinen zeitgenössischen und auch von der Forschung vertretenen These von einem positiven Zusammenhang

³⁶ Baumann, *Recht* (wie Anm. 4), S. 325. Vgl. auch Harry Kühnel, „... da erstach sich mit willn selber ...“ Zum Selbstmord im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Karl Hauck u. a. (Hrsg.), *Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters*, Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag, Berlin, New York 1986, S. 474-489, hier S. 482 wo er die These vertritt, der spätmittelalterliche Adel habe seine eventuellen suizidalen Neigungen in Turnieren und Kriegen ausleben können. Der Aspekt der Handlungsalternativen kann an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Zu denken wäre hier aber auch an indirekte Suizide durch Tötung Anderer und Erleiden der Todesstrafe (*capital punishment suicides*) oder dem gegenwärtig vor allem in den USA beobachteten Phänomen der gezielten Provokation von Sicherheitskräften, um diese beispielsweise zu einem finalen Schuss zu zwingen.

³⁷ David Lederer, *Madness, Religion and the State in Early Modern Europe. A Bavarian Beacon*, Cambridge 2006, S. 255.

von Krisenerscheinungen und Suizidraten entgegen. Aber auch hier ist nicht von einem einfachen Entweder–Oder auszugehen. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Im Juni 1647 erhängte sich der Richter George Vettermann im Amt Chemnitz.³⁸ In der detaillierten Begründung der angeordneten ehrlichen Beisetzung betrachteten Superintendent und Amtmann auch ausführlich das Leben Vettermanns, weil ihnen die Wahl der Suizidmethode (Vettermann hatte sich erhängt) und der Grund der Selbsttötung nicht ganz zufällig erschien. Folgende Episode aus dem Dreißigjährigen Krieg sollte den Suizid Vettermanns plausibel machen: Beim Einfall kaiserlicher Truppen im Jahre 1632 hätten einige Soldaten Vettermann sehr gequält, weil sie ihn irrtümlich für eine andere Person hielten. Mehrere Stunden hätten sie ihn in einer Scheune mit einem Strick um den Hals stehen lassen und mehrfach eine Hinrichtung inszeniert, indem sie Vettermann wiederholt von dem Balken stießen, auf dem er mit dem Strick um den Hals stand. Einzig die Intervention einer alten Frau habe Vettermann gerettet, dessen Gesicht bereits schwarz vom Todeskampf angelaufen gewesen sei. Seit dieser Zeit habe Vettermann unter geistigen und körperlichen Defekten gelitten, die ihm das Leben zur Qual gemacht hätten. Wie auch immer man den Wahrheitsgehalt dieser Geschichte einschätzen will, auffällig ist allemal, dass ein zum Zeitpunkt der Selbsttötung 15 Jahre zurückliegendes Ereignis herangezogen wurde, um den Toten zu entlasten. Diese Geschichte ist jenseits ihres möglichen Wahrheitsgehaltes ein seltenes Zeugnis für die Traumatisierung frühneuzeitlicher Menschen durch Erfahrung massiver Gewalt.

Es lässt sich festhalten, dass es zukünftig einer weitergehenden systematischen Erforschung der zeitgenössisch für das Militär und durch Militärs diskutierten Suizidursachen und -motive bedarf. Es ist kritisch zu reflektieren, ob sich die zeitgenössischen Debatten von Militärschriftstellern und/oder aufgeklärten Philanthropen mit

³⁸ SÄCHSSTA CHEMNITZ, 30008 Amt Chemnitz (Justiz- und Rentamt), Nr. 527, *Acta George Vettermannen Richtern zu Helberßdorf, so sich am 11. Junii Anno 1647 selbst erbencket, Betreffende p. Ambt Kemnitz*. Für die folgende Geschichte vgl. fol. 15-20.

den in den gerichtlichen Untersuchungen aufscheinenden Deutungen decken oder ob Unterschiede erkennbar sind. Anders formuliert: Es ist bislang unklar, ob sich die zeitgenössische Debatte auf ihren unterschiedlichen Ebenen gleich gestaltete.

3. Zur Quantifizierung von Suizidalität im vormodernen Militär

Aufgrund der skizzierten Forschungslage stellen sich zunächst zwei Fragen: Inwiefern sind erstens quantitative Untersuchungen von Selbsttötungen im vormodernen Militär überhaupt möglich? Und wenn sie es sind, inwieweit können zweitens entsprechende Untersuchungen Ergebnisse liefern, die in der frühneuzeitlichen Militärgeschichte zu neuen Interpretationen des *Selbstmords* von Soldaten führen? Für das späte 18. und vor allem für das 19. Jahrhundert scheinen in hinreichendem Maße Quellen vorhanden zu sein, um die Analyse auch quantifizierend gestalten zu können. Stefan Kroll hat hierzu auf die Musterungslisten der kursächsischen Armee hingewiesen.³⁹ Generell ist aber für die Zeit der Söldnerheere davon auszugehen, dass keine seriellen Quellenbestände vorliegen, die eine quantifizierende Erhebung von Selbsttötungen ermöglichen. Wie für den zivilen Sektor gilt auch für das Militär, dass die Existenz derartiger Quellenbestände an eine entsprechend institutionalisierte Administrierung von suizidalen Phänomenen geknüpft ist, wie sie wohl erst für die Zeit der stehenden Heere gegeben ist, die mit dem Aufbau neuer, notwendig gewordener Militärverwaltungsstrukturen verbunden war.

Damit scheint es angebracht, weiter danach zu fragen, inwiefern eine militärhistorische Suizidforschung von den Epochengrenzen bzw. den zeitlichen Rändern und Zäsuren her zu perspektivieren wäre. Es ließe sich vermuten, dass die Einführung der Wehrpflicht einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Suizidalität im Militär hatte. Wenngleich nicht mehr davon auszugehen ist, dass die Wehrpflicht noch als ein einschneidendes Differenzkriterium zum

³⁹ Kroll, Soldaten (wie Anm. 6), S. 566.

vormodernen Heeresergänzungswesen gelten kann,⁴⁰ änderte sich mit ihr doch zunehmend die Rekrutierungsgrundlage und damit sukzessive auch die Sozialstruktur des Militärs.⁴¹

Gleichwohl handelte es sich dabei um einen langwierigen Prozess. Bereits im 18. Jahrhundert bestanden militärische Formationen, in denen etwa durch außerordentliche Landrekrutenstellungen oder ordonanzmäßige Werbung⁴² in großer Zahl dienstverpflichtete Untertanen anzutreffen sind. Finden sich in diesen Einheiten ähnliche Suizidmuster, wie in den Wehrpflichtarmeen des 19. Jahrhunderts? Die übergeordnete Frage, die sich ableiten ließe, lautet: Hatte die Form der Rekrutierung einen Einfluss auf die Suizidalität im Militär?

Wenn man hier noch einmal auf die Interpretation zurückblendet, der Suizid eines Soldaten sei eine Verweigerungshaltung, dann erscheint es zumindest möglich, bei allen oben genannten Bedenken gegen eine eindimensionale Zuspitzung dieser Interpretation, auf einen Zusammenhang von Suizidhäufigkeit und Rekrutierungs-

⁴⁰ Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002, S. 158.

⁴¹ Der Suizidologe Jean Baechler hat vier Berührungspunkte zwischen Suizidgefährdung und Militär aufgezeigt, wobei m. E. zwei Punkte für die Zeit nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht relevant sind und auf deren Grundlage wie folgt argumentiert werden könnte. Baechler benannte zum einen den Typus von Menschen, die in ihrem Leben durch eine Unterwerfungsstrategie, d. h. durch das demonstrative Hervorkehren von Schwäche und Unterwürfigkeit das Wohlergehen Anderer sichern wollen. Mit der Ausweitung der sozialen Rekrutierungsbasis durch eine allgemeine Dienstverpflichtung wurden zunehmend mehr Männer eingezogen, die ihr vorheriges ziviles Leben typischerweise auf eine Unterwerfungsstrategie ausgerichtet hatten, nun aber an der strengen Hierarchie des Militärs scheiterten, das auf Schwäche und Schwache wenig Rücksicht nahm. Zum anderen dürften in ebenso zunehmendem Maße auch strukturell unangepasste Menschen eingezogen worden sein. In beiden Fällen geht Baechler davon aus, dass die unabwendbaren Konflikte zu *mehr oder weniger verfehlten Selbstmorden* führen würden. Sollte Baechlers Typologie nicht fehl gehen, müsste sich dies in einer signifikanten Zunahme von Suizidversuchen zeigen. Jean Baechler, *Tod durch eigene Hand. Eine wissenschaftliche Untersuchung über den Selbstmord*, Berlin, Wien 1981 (frz. zuerst 1975), S. 211-214, Zitat S. 213.

⁴² Vgl. zu den Begriffen Kroll, Soldaten (wie Anm. 6), S. 88 ff.

praxis zu stoßen. Einzubeziehen wäre dann nach Möglichkeit auch der Zeitpunkt des Suizids nach Eintritt ins Militär, denn besonders die frühe Rekrutenphase, in der sich der Umbruch von der zivilen in die militärische Lebenswelt besonders drastisch auswirkte, gilt gemeinhin als Zeit häufiger Suizide. Gegen diese verbreitete Sichtweise hat allerdings schon Émile Durkheim vorgebracht, dass die Suizidhäufigkeit mit dem Dienstalder zunehme, weil er Suizide im Militär als altruistische Selbsttötung, d. h. als eine Selbsttötung interpretierte, die er darin begründet sah, dass das Individuum zu sehr in eine Gesellschaft *verstrickt ist*.⁴³ Mit dem Dienstalder nehme, so Durkheim, der Hang zur Entpersönlichung zu. Gleiches gelte in besonderem Maße für Elitetruppen, weshalb hier auffallend häufig Selbsttötungen zu registrieren seien. Es sind diese Thesen für die Frühe Neuzeit bislang nicht überprüft, ebenso wenig die vorgetragenen Interpretationen Durkheims in Bezug auf das Militär. Zudem ist offen, ob im frühneuzeitlichen Militär in der Relation zur Gruppengröße die Unteroffiziere die höchste Suizidrate aufwiesen, wie es für das deutsche Heer zwischen 1871 und 1914 belegt ist.⁴⁴

Eine quantifizierende Erhebung müsste auch auf die unterschiedlichen Waffengattungen blenden. Die Auswertungen Stefan Krolls haben für das kursächsische Militär im 18. Jahrhundert Spitzenwerte bei der Kavallerie, die Auswertung Gruners für die Zeit von 1874 bis 1896 dagegen Spitzenwerte beim Train und den Militärintaliden ergeben.⁴⁵ Eine detaillierte sozialhistorische Untersuchung von Militärintaliden und Kriegsversehrten steht für die Frühe Neuzeit aber noch aus. Aufgrund der hiermit verbundenen Armen-

⁴³ Durkheim, Selbstmord (wie Anm. 30), S. 242.

⁴⁴ Bspw. Gruner, Selbstmord (wie Anm. 8), S. 34; O. A., Die Selbstmorde in der Preußischen Armee. Mit einer Karte im Steindruck, in: Militär-Wochenblatt 3 (1894), S. 68-81, hier S. 78 f.

⁴⁵ Für das kursächsische Militär Kroll, Soldaten (wie Anm. 6), S. 516 f.; für die Zeit 1874 bis 1896 Gruner, Selbstmord (wie Anm. 8), S. 14 f.

fürsorgeproblematik dürfte indes reichhaltiges Quellenmaterial zur Verfügung stehen.⁴⁶

Neben der quantifizierenden Betrachtung von Selbsttötungen innerhalb des Militärs, die Soldaten und alle dem *Forum militare* unterstellten Suizidanten und damit zum Beispiel auch die Soldatenfrauen erfassen müsste, stellt sich die in der Forschung wiederholt aufgeworfene Frage nach dem Vergleich zu den zivilen Suizidraten. Hier dürfte sich eine Antwort weitaus schwieriger gestalten und damit auch eine Antwort auf die Frage, ob das vor-moderne Militär im Vergleich zum zivilen Sektor von einer Übersuizidalität geprägt war, wie sie für spätere Armeen nachgewiesen zu sein scheint. Zunächst einmal gehen die älteren Studien schon für das 19. Jahrhundert von einer tendenziellen Unvergleichbarkeit der Befunde für den militärischen und zivilen Sektor aus, weil die Erfassung auf jeweils unterschiedlichen Verfahren beruhte und vor allem die Suizidzahlen im zivilen Sektor größere Unschärfen aufweisen würden.⁴⁷ Émile Durkheim konnte nachweisen, dass der Verschlimmerungskoeffizient der militärischen Suizidrate in jenen Regionen am größten war, in denen eine ausgeprägt niedrige zivile Suizidrate verzeichnet wurde.⁴⁸ Wie auch immer dieser Befund zu erklären ist, deutet er doch zumindest darauf hin, dass erhebliche

⁴⁶ Kroll, Soldaten (wie Anm. 6), S. 490 ff.; Hanna Sonkajärvi, Die unerwünschten Fremden. Ehemalige Söldner in Straßburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, demnächst in Matthias Asche u. a. (Hrsg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, die ebenfalls auf die komplexe Situation entlassener Söldner eingeht und auf entsprechende Quellenbestände verweist. Vgl. darüber hinaus die Befunde von Elke Schlenkrich für das Dresdner Lazarett, die ebenso darauf hindeuten, dass über den Bereich städtischer Fürsorge Einblicke in die Lebenswelt von abgedankten, erkrankten bzw. invaliden (ehemaligen) Soldaten gewonnen werden könnten: Elke Schlenkrich, Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit, Beucha 2002, S. 93 und die dort angegebene Literatur.

⁴⁷ Bspw. Gruner, Selbstmord (wie Anm. 8), S. 25; Lissignolo, Selbstmord (wie Anm. 1), S. 2 und O. A., Selbstmorde (wie Anm. 44), S. 75; resümierend Preusschhoff, Suizidales Verhalten (wie Anm. 9), S. 59.

⁴⁸ Durkheim, Selbstmord (wie Anm. 30), S. 264-267.

regionale Unterschiede in den Befunden von militärischen und nichtmilitärischen Suizidraten zu erwarten sind.

Für Sachsen liegen mit den für die Erblande seit 1784 von der Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation geführten und für die Jahre 1793, 1795, 1800 sowie 1804 bis 1811 noch erhaltenen Selbsttötungslisten Vergleichserhebungen vor, die, eine notwendige sorgfältige Quellenkritik eingeschlossen, tendenzielle Vergleichswerte bieten würden. Hier wäre es zunächst möglich herauszuarbeiten, mit welchen Methoden und wie genau man Selbsttötungen jeweils registrierte.⁴⁹

Daneben wäre es für vergleichende Fragestellungen wichtig, ein Sozialprofil der Suizidenten im Militär erstellen zu können, um zu erfahren, ob sich Parallelen zu den Befunden für den nichtmilitärischen Bereich aufdecken ließen. Erschwert wird dies für die Frühe Neuzeit aber dadurch, dass aufgrund oftmals nicht vorhandener Angaben über Alter und soziale Herkunft vieler ziviler Suizidenten nur bedingt Bevölkerungsausschnitte rekonstruierbar sind, die sich als Vergleichspopulation eignen würden. Innerterritoriale wie interterritoriale Vergleiche scheinen aufgrund der Quellenlage nur schwer umsetzbar.⁵⁰

Tendenziell dürften Vergleiche von militärischer und ziviler Suizidrate noch am ehesten für reichsstädtische Territorien bzw. mediatisierte Metropolen mit Garnisonen möglich sein, für die genügend

⁴⁹ Stefan Kroll ist, ebenso wie ich selbst in früheren Arbeiten, davon ausgegangen, dass diese Akten allesamt Kriegsverlust seien. Dies ist allerdings nur mit Einschränkungen der Fall. Vor allem die langwierige Neuordnung des Bestandes der Kommerziendeputation und die veränderte Nummerierung durch das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden hat zu den bisherigen Fehleinschätzungen beigetragen. Zudem waren die Findbücher lange Zeit nicht zugänglich und die älteren Nummern sind z. T. als Kriegsverlust gekennzeichnet. Vgl. für die Angaben der noch vorhandenen Listen zukünftig Kästner, Tödliche Geschichte(n) (wie Anm. 13).

⁵⁰ Auf signifikante Unterschiede in den Suizidraten der einzelnen Armeekorps des deutschen Heeres, die auf die Eigenarten der jeweils zivilen Rekrutierungsbasis (bspw. hohe sächsische Suizidrate allgemein) für die jeweiligen Korps zurückgeführt wurden, wird in O. A., Selbstmorde (wie Anm. 44) hingewiesen.

Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. So war das Militär in Dresden und der städtischen Umgebung beispielsweise seit 1748 dazu angehalten, Suizidenten an die hiesige Anatomie zu liefern. Das bislang unbeachtet gebliebene Leichenbuch der Dresdner Anatomie⁵¹ führt unter den insgesamt 478 aufgezeichneten *Selbstmörderleichen* für die Jahre 1754 bis 1817 auch 32 Militärangehörige und weitere 13 ehemalige Soldaten auf, wobei einschränkend zu sagen ist, dass lediglich 281 Personen ein Beruf bzw. ein soziales Merkmal zugeordnet wurde.⁵² In Beziehung zur Größe einzelner Bevölkerungsgruppen ist der Anteil von Militärs zwar auffällig, bleibt aber doch weit hinter den von Moehsen für Berlin aufgezeigten Verhältnissen zurück.⁵³

Noch ein letzter Punkt sei hier abschließend im Hinblick auf quantifizierende Erhebungen angesprochen – die Wahl der Mittel zur Selbsttötung. Von den 32 im Leichenbuch des Dresdner anatomischen Theaters verzeichneten Soldatensuizidenten haben sich 17 erschossen, zehn erhängt, zwei die Kehle durchschnitten, einer ertränkt, einer erstochen und in einem Fall ist die Suizidmethode unklar. Deutlich zeigt sich hier die Eigenart des Militärs gegenüber der sonst üblichen Verteilung der Suizidmethoden in Kursachsen, die eine eindeutige Bevorzugung des Erhängens aufzeigt. Überdurchschnittlich häufig kamen Schusswaffen zum Einsatz. Die potentielle Verfügbarkeit von Schusswaffen galt

⁵¹ SÄCHSHSTA DRESDEN, 10114, Loc. 2086, *Nachrichten über die an das Theatrum anatomicum abgelieferten Cadaver in den Jahren von 1754-1817*. Fälschlicherweise wurde wiederholt das Leichenbuch des Lazarets für das Leichenbuch der Anatomie gehalten; Alexander Kästner, Zur Bedeutung des Leichenbuches der Dresdner Anatomie für unser Verständnis von Selbsttötungen im frühneuzeitlichen Kursachsen (Vortrag im Verein für Sächsische Landesgeschichte; Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden, 19. Mai 2007, 19s. Typoskript mit fünf Folien).

⁵² Vgl. hierzu demnächst ausführlich die Abschnitte zur Geschichte der Anatomie in Sachsen in meiner Dissertation.

⁵³ Wie genau die Zahlen das reale Suizidgeschehen im Dresdner Militär spiegeln, ist noch unklar. Das anatomische Theater lag im Kasernenbereich und das Militär war besonders zur Abgabe von Leichen verpflichtet. Ich gehe daher von recht genauen Werten aus.

schon der älteren Forschung als ein Grund für die hohe Suizidrate im Militär, genauer die hohe Sterblichkeitsrate nach Suizidversuchen. Von den im Leichenbuch der Dresdner Anatomie verzeichneten ehemaligen Militärs erschossen sich dagegen nur zwei von dreizehn, die übrigen elf haben sich – wie für den zivilen Bereich typisch – erhängt.

Inwiefern dieser Befund generalisierbar ist, lässt sich derzeit noch nicht beantworten. So konnte Jeffrey Watt im Unterschied zu den kursächsischen Befunden für das vormoderne Genf auch bei Zivilisten einen deutlichen Anstieg des Schusswaffengebrauchs bei Suizidversuchen feststellen; ab 1751 waren in Genf Schusswaffen insgesamt das am häufigsten gewählte Suizidmittel.⁵⁴ Die generelle Zunahme von Selbsttötungen durch Gebrauch von Schusswaffen im 18. Jahrhundert ist nicht zu bestreiten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob bei der Wahl der Suizidmittel von einer spezifischen Bedeutungszuweisung von Militärangehörigen an die gewählte Methode auszugehen ist, wie dies für den Adel wiederholt postuliert worden ist, dessen Ehrenkodex einzig den Pistolenschuss als legitimes Mittel zugelassen habe.⁵⁵ Hier ließen sich für die Frühe Neuzeit Bezugspunkte zu einem jüngst am Institut für Geschichte der Universität Wien von Hannes Leidinger und Karl Vocelka begonnenen Forschungsprojekt herstellen, welches Selbsttötungen in Österreich vornehmlich im 19. Jahrhundert untersucht und dabei einen ausgewählten Schwerpunkt auf den Zusammenhang von militärischem Totenkult und symbolischer Bedeutung von Selbsttötungen im Militär legt.⁵⁶ Wenn von Totenkult die Rede ist, liegt es natürlich auch nahe, einen Vergleich zu außereuropäischen Kriegerkulturen zu suchen, um so differenzierter die kulturelle

⁵⁴ Jeffrey Rodgers Watt, *Choosing Death. Suicide and Calvinism in Early Modern Geneva*, Kirksville 2001, S. 28-33.

⁵⁵ Lind, *Selbstmord* (wie Anm. 7), S. 318; Vgl. jetzt auch Florian Kühnel, *Selbsttötung im frühneuzeitlichen Adel. Der Fall des Grafen Karl Heinrich von Hoym*, (Magisterarbeit Univ. Freiburg 2007), S. 67-70.

⁵⁶ Theresa Dirl, *Totenkult und Soldatenselbstmord* [Interview mit Hannes Leidinger]; URL: <http://www.dieuniversitaet-online.at/beitraege/news/todeskult-und-soldatenselbstmord/69/neste/2.html>; [zuletzt am 25. Juni 2007].

Bedingtheit selbstzerstörerischer Phänomene in den Blick zu bekommen.⁵⁷

4. Fazit

Am Beginn dieses Beitrages wurde auf die bisherige Engführung der Perspektive auf das Suizidgeschehen im Militär hingewiesen; die nachfolgende Feststellung aus der älteren Sittengeschichte der Selbsttötung von Emil Szyttia mag hierfür noch einmal exemplarisch stehen: *Der Selbstmord beim Militär ist viel trauriger als der in anderen Berufen, weil er aus einem Zwang der mißlichen Umstände entsteht.*⁵⁸ Zwar hatte bereits Émile Durkheim darauf hingewiesen, dass für die hohe Suizidalität im Militär nicht allein die Lebensumstände verantwortlich gemacht werden können, weil in anderen Berufen weitaus widrigere Umstände herrschen würden.⁵⁹ Gleichwohl zeichnet die bisherige Forschungsperspektive aus, dass sie die konkreten Lebensumstände der Soldaten betrachtet und Quellen untersucht, die sozial- und kulturhistorisch auswertbare Informationen enthalten. Und nicht zuletzt deshalb kann die historische Suizidforschung einen wichtigen Beitrag zur frühneuzeitlichen Militärgeschichte leisten, indem sie Rahmenbedingungen, Ausmaß, Ursachen und Motive von Selbsttötungen analysiert und so wichtige Einblicke in konkrete Lebensverhältnisse von Soldaten aber auch in frühneuzeitliche Vorstellungen über diese Phänomene gewährt.

Darüber hinaus ist auf die möglichen Eigenheiten von Suizidalität im Militär abzuheben. Fragen und Anregungen hierzu wollte der vorliegende Beitrag liefern, um so weitere Forschungen anzustoßen. Drei Themenfelder wurden dabei skizziert: Erstens die Frage nach den gesellschaftlichen Reaktionen auf Selbsttötungen

⁵⁷ Vgl. insgesamt Bähr, Medick, *Sterben von eigener Hand* (wie Anm. 11); hier vor allem den Beitrag von Reinhard Zöllner, ‚Selbsttötungskulturen‘ unter Kriegern im vormodernen und modernen Japan, S. 255-267.

⁵⁸ Emil Szyttia, *Selbstmörder. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte aller Zeiten und Völker*, Leipzig 1925, S. 212.

⁵⁹ Durkheim, *Selbstmord* (wie Anm. 30), S. 259 f.

von Soldaten, hier insbesondere die Reaktionen von Soldaten auf Suizide von Kameraden sowie die juristische Bewertung von Soldatensuiziden. Noch deuten sich allgemeine Entwicklungstendenzen lediglich an, liegen keine detaillierten Untersuchungen zum Suizid in militärrechtlichen Abhandlungen vor. Darüber hinaus ist bei der Bewertung von Selbsttötungen nach dem Einfluss nicht-militärischer Rechtstraditionen und Wertvorstellungen auf das Militärrecht zu fragen. Zweitens wurde nach Ursachen und Motiven von Selbsttötungen im Militär gefragt, eine Frage, die ohne eine präzise Quellenkritik und ebenso kritische Reflexion der in den Quellen aufscheinenden und in der Literatur nur allzu häufig unkritisch übernommenen Plausibilitätskonstruktionen nicht hinreichend zu beantworten sein wird. Dieser Beitrag hat darauf hingewiesen, dass retrospektive Diagnosen die kulturelle Differenz zwischen zeitgenössischen Deutungen und medizinischen (und auch soziologischen) Konzepten der Gegenwart reflektieren und methodisch nachvollziehbar gestalten müssen. Drittens schließlich wurden mögliche Wege quantifizierender Untersuchungen zur Suizidalität im Militär aufgezeigt, wobei herausgestellt wurde, dass hier die Quellenprobleme und mithin die Vielfalt der Befunde am größten sein dürften.

Insgesamt zeigte sich, dass die angeschnittenen Themenfelder lediglich analytisch, nicht aber inhaltlich voneinander zu trennen sind. Weitere Perspektiven, mit denen sich Militärgeschichte und historische Suizidforschung wechselseitig befruchten können, wurden hier weder angedeutet noch ausführlich behandelt. Eine umfassende Darstellung einer kulturhistorisch verorteten Geschichte der Selbsttötung im frühneuzeitlichen Militär steht bislang aus. Im Fazit stehen damit viele Wege offen, dieses Desiderat zu beheben.

Claudia Schmitz

Der symbolische und religiöse Gehalt von Gewalt und Krieg im Prozess der inkaischen Staatsentwicklung

Für die Fragestellung nach Institutionalisierung militärischer und ziviler Ordnung und ihrer Beziehung zueinander weist das Beispiel des Inka-Staates einige Besonderheiten auf. Es handelt sich um eine von europäischen Einflüssen unabhängige und im Vergleich zur europäischen sehr verschiedene Entwicklung. Durch die besonderen ökologischen Verhältnisse im Andenraum kam es in einem jahrtausendelangen Prozess zur Herausbildung sozialer Verbände und darauf aufbauend geschichteter Gesellschaften und schließlich staatliche Strukturen, die in dieser Form in Europa unbekannt waren. Entsprechend nahmen auch die Entwürfe von Ordnung bzw. Nicht-Ordnung und die Wechselbeziehung zwischen diesen im militärischen und zivilen Bereich einen eigenständigen Verlauf.

Das zugrunde liegende Konzept von Ordnung unterschied sich dabei vom europäischen Denken vor allem darin, dass verschiedene, unabhängig voneinander entworfene Formen von Ordnung nicht nebeneinander existieren konnten. Vielmehr gab es nur eine, durch religiöse Vorstellungen vorgegebene Ordnung, der alle Bereiche gleichermaßen unterworfen waren. Entsprechend bestand auch zwischen militärischer und ziviler Ordnung keine grundsätzliche Trennung. Beide waren durch die gleichen Kriterien definiert und unterschieden sich nur qualitativ durch ihre An- oder Abwesenheit bzw. verschiedene Grade ihrer Beeinträchtigung. Sie stellten lediglich unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten desselben Gegenstandes dar. Veränderungen im Konzept der Ordnung wirkten sich somit immer auf das System als Ganzes aus.

Bei der Konzeption von Ordnung waren in den schriftlosen Kulturen des Andenraumes vor allem mündliche Überlieferung, religiöse Inhalte und deren symbolische Repräsentation im Ritual von grundlegender Bedeutung. In diesen Bereichen lassen sich das Zu-

sammenspiel von militärischer und ziviler Ordnung und ihre Bedeutung für die Gesamtgesellschaft besonders deutlich nachvollziehen.

Schwerpunkt des folgenden Aufsatzes soll eine kurze Beschreibung der Auffassung von Ordnung im Andenraum zur Vorinka- und Inka-Zeit und ihrer ideologischen und religiösen Grundlagen sein. Im Weiteren soll dargelegt werden, wie die Inka diese Ordnungsvorstellungen, die bereits vor ihrer militärischen Expansion existierten, zur Herrschaftslegitimierung und -sicherung nutzten und wie zivile und militärische Ordnung miteinander verkettet waren. Einen Schwerpunkt bildete dabei die bewusste Anwendung von Gewalt und Krieg zur Definition von Ordnungszuständen und ihrer Veränderung.

Zur Militärgeschichte des Inka-Staates gibt es relativ wenige, meist traditionell ausgerichtete Arbeiten. Ideologische Inhalte der Kriegsführung und ihr religiöser Gehalt blieben weitgehend unberücksichtigt. Der Aufsatz stellt in vielerlei Hinsicht eine erste Annäherung an das Thema dar und kann daher nur auf einige relevante Aspekte hinweisen, ohne sie in aller Tiefe zu verfolgen. Zur Verdeutlichung wurden einige wenige Quellentexte ausgewählt, die sich eng an die mündlichen Überlieferungen einzelner Lokalgruppen und der Inka-Elite selbst anlehnen. Grundsätzlich sind diese Texte nur bedingt als Widergabe eines realen Geschehens zu verstehen. Vielmehr wird durch sie ein zum Zeitpunkt des Erzählens bestehender Zustand rückwirkend erläutert und begründet. Die Überlieferungen sind daher sehr stark mit symbolischen Aspekten unterlegt, die einer Interpretation bedürfen. Zur Verdeutlichung einiger zentraler Aussagen muss außerdem auf ethnologische Untersuchungen verwiesen werden. Trotz der Gefahr einer räumlichen und zeitlichen Diskrepanz ist dies in der altamerikanistischen Forschung auf Grund der allgemeinen Quellenlage eine übliche Vorgehensweise.¹

¹ Zu einer ausführlicheren Beschreibung der Literaturlage siehe auch Claudia Schmitz, Bedeutung und Wandel militärischer Konzepte und Institutionen im

1. *Der Inka-Staat und seine Grundlagen*

Die Inka waren eine ethnische Gruppe, die unter der Führung des legendären Manco Capac um ca. 1200. n. Chr. vermutlich aus der Gegend um den Titicacasee in das Gebiet des heutigen Cuzco einwanderten. Da die Region, in der sich die Inka etablieren wollten, bereits besiedelt war, kam es zu Auseinandersetzungen um notwendige Ressourcen von Anbauland und Wasser, nicht jedoch zu weiträumigen Expansionen. Die Einflussosphäre betrug ca. 80-100 km im Umkreis vom Siedlungszentrum in Cuzco und beruhte im Wesentlichen auf Bündnissen mit benachbarten Gruppen.²

Die eigentliche Staatsentwicklung und militärische Expansion wurde erst durch den Inka-Herrscher Pachacuti (ca. 1438-1471), ungefähr 90 Jahre vor Beginn der europäischen Eroberung (ab 1532), eingeleitet. Auf die auslösenden Momente, die diesen Ereignissen vorausgingen, soll an anderer Stelle noch einmal eingegangen werden.³ In seiner größten Ausdehnung umfasste das Inka-Reich

Verlauf der inkaischen Staatsentwicklung, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 9 (2005), S. 9-33, hier S. 65 f. Zur Einführung in die Problematik ethnohistorischer Quellenanalyse siehe Iris Gareis, *Die Geschichte der Anderen. Zur Ethnohistorie am Beispiel Perus (1532-1700)*, Berlin 2003 und Catherine Julien, *Reading Inca History*, Iowa City 2000.

² John Howland Rowe, *Absolute Chronology in the Andean Area*, in: *American Antiquity* 10 (1944/45), S. 265-284, hier S. 269-272. Rowe war der erste, der auf der Basis der vorhandenen Schriftquellen versuchte, eine absolute Chronologie für die Abfolge der Inka-Herrscher zu erstellen. Die hierbei erarbeiteten Daten sind jedoch zweifelhaft. Angaben zu einzelnen Herrschern im weiteren Verlauf, sind als ungefähre Zeiträume zu betrachten, die der Orientierung dienen.

³ Brian S. Bauer, *The Development of the Inca State*, Austin 1992; Geoffrey W. Conrad, Arthur A. Demarest, *Religion and Empire. The Dynamics of Aztec and Inca Expansionism*, Cambridge 1984; Thomas C. Patterson, *The Inca Empire. The Formation and Disintegration of a Pre-Capitalist State*, New York u. a. 1991; Maria Rostworowski de Diez Canseco, *Historia del Tahuantinsuyu*, Lima 1988.

Es gibt mittlerweile zahlreiche Abhandlungen, die sich mit der Entwicklung des Inka-Staates aus archäologischer und ethnohistorischer Sicht auseinandersetzen und auch verschiedene Erklärungsmodelle für dessen militärische Expansion anbieten. Die hier aufgeführten Titel können nur einen kleinen repräsentativen Querschnitt darstellen. Die Arbeit von Conrad und Demarest ist hier besonders

schließlich Teile der heutigen Staaten Ecuador, Peru, Bolivien, Argentinien und Chile. Es erreichte damit eine Nord-Süd Ausdehnung von annähernd 4.000 km. Im Osten dagegen wurde die Expansion durch das Amazonastiefland, im Westen durch den Pazifik begrenzt.⁴

Eine grundsätzliche Voraussetzung für die schnellen Erfolge der Inka auf politischem und militärischem Gebiet waren dabei die über Jahrtausende im Andenraum entwickelten Gemeinsamkeiten in Bezug auf Religion, Formen sozialer und politischer Organisation, wirtschaftliche Bedürfnisse und nicht zuletzt eine breite Basis weiträumig verbreiteter symbolischer Ausdrucksformen. Die Gesellschaft der Inka fußte im Wesentlichen auf den gleichen Grundlagen wie die von ihr unterworfenen Gruppen. Im Verlauf der weiteren Entwicklung wurden diese lediglich den Bedürfnissen eines expandierenden Staates angepasst. Bestand hierzu die Notwendigkeit, kam es auch zu Modifikationen in einzelnen Lokalgruppen, doch wurde dies niemals als Idealfall angesehen.⁵

Zivile und militärische Organisation bildeten dabei im zentralen Andenraum traditionell eine Einheit. Die Vorinka-Zeit (Späte Zwischenperiode) war geprägt durch zahlreiche Kleinkriege und wechselseitige Überfälle und Plünderzüge zwischen verschiedenen kleineren und größeren ethnischen Gruppen. Die militärische Organisation basierte dabei auf einem Milizwesen, in dem jeder als

hervorzuheben, da die in ihr ausgearbeitete Theorie breite Akzeptanz gefunden hat. Sie geht davon aus, dass ein neuer Herrscher von seinem Vorgänger zwar die Macht, nicht aber die materielle Basis seiner Herrschaft erbte. Diese blieb im Besitz der alten Herrscherfamilie. Um sich selbst die für die Regierungsgeschäfte notwendigen Ressourcen anzueignen, wären dann neue militärische Eroberungen notwendig gewesen.

⁴ Der Inka-Staat besaß keine fest definierten Grenzen, sondern ging an der Peripherie in Einflussgebiete über, durch die eine spätere Integration erleichtert wurde. Zur allgemeinen Übersicht siehe Tom D. Dillehay, Patricia J. Netherly (Hrsg.), *La frontera del estado Inca*, Quito 1998; John Hyslop, *The Inka Road System*, London 1984.

⁵ Michael E. Moseley, *The Incas and their Ancestors. The Archaeology of Peru*, 2. Aufl., London 2001; speziell zu einigen Institutionen des Inka-Staates siehe S. 51-84.

erwachsen klassifizierte Mann für militärische Aufgaben herangezogen werden konnte.⁶ Der Kriegsdienst war dabei mit anderen gemeinschaftlich ausgeführten Arbeiten, wie beispielsweise dem Reinigen der gemeinsam genutzten Bewässerungsanlagen, gleichzusetzen. Verpflichtend wirkten v. a. die verwandtschaftliche und soziale Bindung der einzelnen Gruppenmitglieder untereinander und die Nutzung des als Gemeinschaftsbesitz geltenden Anbaulandes. Militärische Kommandostrukturen und Hierarchien orientierten sich ebenfalls weitgehend an der sozialen und politischen Organisation des Zivillebens.

Grundlagen beider Bereiche bildeten komplexe ideologische und religiöse Vorstellungen. Speziell militärische Auseinandersetzungen konnten hierdurch die Funktion erhalten, soziale, politische und religiöse Ordnung (oder Unordnung) zu definieren, zu bestätigen oder einzusetzen.

Die Inka nutzten zu Beginn ihrer Expansion nicht nur die traditionellen Formen militärischer Organisation, sondern vor allem deren religiöse Inhalte. Im Verlauf der Entwicklung kam es dabei zu einer Betonung der Aspekte, mit denen die Etablierung einer neuen Ordnung begründet werden konnte. Militärischer Erfolg wurde damit zu einer grundlegenden Voraussetzung der Herrschaftslegitimation. Parallel dazu entwickelten sich Symbole und Rituale, die diese Vorgänge im zivilen Bereich rituell wiederholbar machten und stabilisierten. Der militärische Bereich und der nichtmilitärische traten dabei in eine verstärkte Wechselbeziehung. Die mit dem Krieg verbundenen religiösen Aspekte wurden vermehrt an die inkaische Elite und an einzelne, von ihnen ausgewählte Gruppen angebunden. Der Krieg und die Durchführung der mit ihm verbundenen religiösen Rituale wurden zu einem Monopol der Inka. Da beides aber als wesentlich für das Funktionieren einer zivilen Ordnung angesehen wurde, trat in zunehmendem Maße

⁶ Im Inka-Staat bezog sich dies auf jeden Steuerzahler und betraf Männer im Idealalter zwischen 25 und 50 Jahren.

zum Aspekt der Herrschaftslegitimation der der Herrschaftssicherung.

Für den Inka-Staat bedeutete dies letztendlich, dass religiöse, politische und militärische Organisation häufig nicht voneinander zu trennen waren. Bereits Bram weist in seinem 1941 erstmals erschienenen Werk über das Militärwesen der Inka auf die enge Verbindung und gegenseitige Einflussnahme zwischen Religion, Politik und Militär hin, ohne dies jedoch im Einzelnen zu vertiefen.⁷ Die Prinzipien ziviler und militärischer Ordnung bedienten sich dabei auch weiterhin der gleichen Grundlagen und Symbole. In ihrer Präsenz bestätigten sie sich wechselseitig. Beide wurden als Teile eines komplementären Paares verstanden, die nur in ihrer Gemeinsamkeit existieren konnten und deren Verbindung in übergreifenden kosmologischen und religiösen Vorstellungen bestand. Dieser grundlegende Aspekt soll im Folgenden näher erläutert werden.

2. Schöpfungs- und Zerstörungskraft als Ausdruck von Ordnung im Andenraum

Einer der elementarsten Aspekte symbolischer, sozialer und politischer Organisation im Andenraum ist bis heute der Dualismus. Seine symbolischen Ausdrucksformen lassen sich bis ins 2. Jahrtausend vor Christus zurückverfolgen.⁸

Innerhalb dieser Weltanschauung existiert nichts (materielle Dinge, gesellschaftliche Gruppen, Zeit, Raum u. a.), das nicht zu sich komplementär ergänzenden Teilen eines Paares geordnet wäre, die im Idealfall weitgehend ausgewogen nebeneinander auftreten. Beispiele für solche Paare sind Tag und Nacht, Puma und Jaguar, Mann und Frau, die einzelnen Hälften einer Dorfgemeinschaft (*moiety*), bebautes Land und unbebautes Land, Ordnung und Chaos usw. In der Regel besteht zwischen den einzelnen Teilen eines

⁷ Joseph Bram, *An Analysis of Inca Militarism*, 2. Aufl., Seattle u. a. 1966, S. 3, 48 u. 64.

⁸ Moseley, *Ancestors* (wie Anm. 5), S. 163-170.

solchen Paares allerdings ein leichtes hierarchisches Ungleichgewicht, das sich aber nach Anlass, räumlichen oder zeitlichen Bedingungen verschieben kann. Grundsätzlich ist es keiner der Komponenten möglich, für sich alleine zu existieren. Allerdings besitzen sie auch die Möglichkeit, sich in ihren Gegensatz umzuwandeln. Bereiche, in denen Teile eines Paares aufeinander treffen und weder der einen noch der anderen Seite zugeordnet werden können, gelten als potentiell gefährlich: so z. B. der Übergang zwischen Tag und Nacht, Personen, die von einem sozialen Status in den nächsten überwechseln (*rites de passage*) oder der Zeitraum zwischen dem Tod eines Herrschers und der Inthronisierung seines Nachfolgers.⁹

Ein Gegensatzpaar von besonderer Bedeutung wird durch Schöpfungs- und Zerstörungskraft gebildet. Die Schöpfungskraft ist eine grundsätzliche Eigenschaft andiner Gottheiten, die durch diese auf Menschen übertragen werden kann. Das Maß dieser Kraft, die einem Menschen gegeben wird, hängt vom Willen der Gottheit und vom persönlichen Verhältnis zwischen Gott und Mensch ab. Im dualistischen Denken steht dieser Schöpfungskraft nun eine gleichwertige Zerstörungskraft gegenüber. Es gibt zahlreiche Beispiele für lokale Gottheiten im Andenraum in denen sich diese beiden Kräfte manifestieren. Im Einzelnen können sie dabei an bestimmte Orte oder Zeiten gebunden sein, aber auch durch menschliches Verhalten ausgelöst werden. Der Anwendung

⁹ Ingrid Bettin, Weltbild und Denken in den Zentral-Anden, in: Max Peter Baumann (Hrsg.), Kosmos der Anden. Weltbild und Symbolik indianischer Tradition in Südamerika, München 1994, S. 19-21. Dualismus ist im Andenraum nur eine Grundkomponente sozialer Organisation, die sehr komplexe Formen annehmen kann. Zur Zweiteilung tritt sehr häufig eine Vierteilung, der in der Regel eine fünfte Komponente als vermittelndes Zentrum beigegeben ist. Die Gliederungen sind häufig durch Aspekte verwandtschaftlicher Beziehungen erweitert und zeitlich und räumlich nicht immer konstant. Auch eine Dreiteilung kann ergänzend zur Vierteilung hinzutreten. Für die inkaische Gesellschaft beschäftigt sich mit dieser Gliederung seit 1964 Reiner Tom Zuidema, *The Ceque System of Cuzco. The Social Organization of the Capital of the Inca*, Leiden 1964. Als Beispiel für die Komplexität eines solchen Systems aus rezenter Zeit siehe Ina Rösing, *Geschlechtliche Zeit, Geschlechtlicher Raum*, Heidelberg 1998.

zerstörerischer Kräfte geht häufig eine Verletzung der bestehenden Ordnung durch menschliches Fehlverhalten voraus. Die Zerstörungskraft kann sich dann gegen einzelne Personen oder ganze Gruppen richten, bei mangelnder Kontrolle aber auch zur Vernichtung der gesamten Welt führen. Die Kräfte, die den einzelnen Göttern dabei zur Verfügung stehen, werden durch eine Götterhierarchie bestimmt, die durch verwandtschaftliche Verflechtungen vorgegeben ist. Eine solche Gliederung der Machtverhältnisse auf der Basis der Verwandtschaft findet sich in gleicher Weise aber auch in der menschlichen Sphäre.¹⁰

In einer Sammlung lokaler Mythen aus Huarochirí vom Beginn des 17. Jahrhunderts, die bis in die Inka- und Vorinka-Zeit zurückreichen, finden sich hierzu einige Beispiele. In einer Erzählung hat beispielsweise der Inka-Herrscher alle Gottheiten versammelt. Er verweist auf die zahlreichen Opfergaben, die sie von ihm erhalten haben, und bittet sie dann um Hilfe bei der Durchführung eines Kriegszuges. Nachdem sich anfänglich keine der Gottheiten hierzu bereit findet und der Inka droht, sie alle zu verbrennen, erklärt schließlich Pachacamac, eine der bedeutendsten Gottheiten der Region, dass er zwar gerne helfen würde, dies aber die Vernichtung der gesamten Erde zur Folge haben könnte. Die Aufgabe wird schließlich von der Lokalgottheit Macauisa übernommen, deren Kräfte ein weniger gefährliches Ausmaß haben. Die Vernichtung der Gegner erfolgt durch Regen und Blitz. Daraufhin werden Macauisa vom Inka verschiedene Opfergaben angeboten, von denen er jedoch nur wenige annimmt, dafür allerdings die Verehrung seines Vaters Pariacaca durch den Inka einfordert.¹¹

Diese Mythe verweist auf zwei wichtige Punkte. Zum einen, dass die Zerstörungskraft der Götter auch bei kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt werden kann, und zum anderen, dass der Inka-Herrscher den Göttern ranggleich gegenübertritt und ihnen

¹⁰ Gabriel Martínez, *Los dioses de los cerros en los Andes*, in: *Journal de la Société des Américanistes* 66 (1983), S. 85-116.

¹¹ Hermann Trimborn, Antje Kelm, *Francisco de Avila*, Berlin 1967, S. 125-131.

sogar mit Vernichtung drohen kann. Er erscheint ihnen damit auch in Schöpfungs- und Zerstörungskraft gleichgestellt.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass militärische Siege allein auf das Eingreifen der Gottheit zurückgeführt werden. Dieser Aspekt findet sich auch in rezenten Erzählungen, die sich auf jüngere Ereignisse beziehen.¹² Es ist zu betonen, dass Zerstörungs- und Schöpfungskraft keine rein menschlichen Eigenschaften sind, sondern auf einer aktiven Beziehung zwischen Gott und Mensch beruhen.

In einer anderen Mythe ist es die Lokalgottheit Pariacaca, die in Verkleidung eines Bettlers in ein Dorf kommt, in dem gerade ein Fest gefeiert wird. In seinem Zustand zollt ihm keiner der Anwesenden, mit Ausnahme einer Frau, die ihn mit *chicha* (Maisbier) bewirte, den notwendigen Respekt. Pariacaca beschließt daraufhin, das Dorf und seine Bewohner zu vernichten. Lediglich die Frau, die ihn bewirte hat, wird gewarnt. Sie soll das Dorf mit ihren Kindern zu einem bestimmten Tag verlassen, da auch sie sonst versehentlich getötet werden könnte. Die Vernichtung erfolgt durch Regen und Hagel, geht aber auch mit einer Neugestaltung der Landschaft einher.¹³

Vor allem diese zweite Erzählung stellt sehr deutlich den Zusammenhang zwischen Zerstörung und Neuschöpfung heraus. Wie im ersten Fall erfolgt die Vernichtung durch meteorologische Erscheinungen. Der Regen ist dabei nicht grundsätzlich negativ zu bewerten. In seiner gemäßigten Form ist er ein Garant für Fruchtbarkeit und Wachstum und verkörpert somit den Aspekt der Gottheiten als Lebensspender. Ein weiteres wichtiges Detail ist, dass die angewandten Kräfte einer Kontrolle bedürfen. Sie können nur im rechten Maß angewendet werden. Hiermit wird auf die Ordnungsmacht der Gottheiten verwiesen. Ergänzt wird dies im Falle Pariacacas auch noch durch die räumliche Neuordnung.

¹² Rosalind Gow, Bernabe Condori (Hrsg.), *Kay Pacha*, Cuzco 1982, S. 46-49; Thomas Müller, Helga Müller-Herborn, *Kinder der Mitte. Die Q'ero-Indianer*, Göttingen 1993, S. 72-74.

¹³ Trimborn, Kelm, Avila (wie Anm. 11), S. 45-47.

Neben der Zerstörung ist der Verweis auf reziproke Beziehungen ein zentrales Thema in beiden vorgestellten Mythen. Reziprozität ist im Andenraum ein grundlegendes Prinzip der Organisation, auf dem zur Inka-Zeit jede soziale und politische Ordnung beruhte und das in der bäuerlichen Gesellschaft bis heute seine Gültigkeit besitzt. Grundlegend ist hierbei ein Gleichgewicht von Geben und Nehmen sowohl materieller wie ideeller Güter. Eine solche Verpflichtung besteht nicht nur zwischen Menschen sondern auch zwischen Menschen und Göttern. Eine Nichteinhaltung der übernommenen Pflichten hat in der Regel schwere Sanktionen zur Folge. Die Form dieses Austausches wurde durch die harten Lebensbedingungen des Andenraums bestimmt, denen nur durch eine optimale Ausnutzung von Arbeitskraft und -zeit und durch den gegenseitigen Austausch von Gütern, Hilfsleistungen und rituellen Kompetenzen mit möglichst vielen Menschen im unmittelbaren Lebenskreis aber auch anderen, entfernteren Gruppen begegnet werden konnte. Die komplexe Verzahnung solcher Beziehungen konnte sehr leicht zerstört werden, wenn an irgendeiner Stelle der Fluss der Verpflichtungen unterbrochen wurde. Die Ausmaße eines solchen Zusammenbruchs konnten lebensbedrohlich sein.¹⁴

In der ersten Mythe ist es der Inka, der auf Grund seiner geleisteten Opfergaben das Recht beansprucht, die Götter seinerseits um Hilfe zu bitten. Diese Hilfe zu gewährleisten ist auch für die Götter, die die Opfergaben angenommen haben, verpflichtend. Ihre Weigerung wird mit der Androhung von Sanktionen beantwortet. Nach der Hilfeleistung des Macauisa ist der Inka nun allerdings diesem wieder verpflichtet, was sich in der Ableistung spezieller Opfergaben und der künftig zu leistenden Verehrung gegenüber dem Vater Macauisas, der Gottheit Priacaca, äußert. Im Idealfall entsteht so eine ununterbrochene Kette von gegenseitigen Verpflichtungen.

¹⁴ Jürgen Golte, *La racionalidad de la organización andina*, Lima 1980; Bettin, *Weltbild* (wie Anm. 9), S. 26-28; Dieter Eich, *Ayllú und Staat der Inka*, Frankfurt a. M. 1982.

Die Existenz reziproker Beziehungen drückt sich im rituellen Kontext in gemeinsamen Festessen und stärker noch im gemeinsamen Trinken aus. Die Weigerung der Dorfgemeinschaft in der zweiten Mythe, mit Pariacaca gemeinsam zu trinken, ist so nicht nur als eine simple Missachtung guter Sitten zu verstehen, sondern kommt der tatsächlichen Aufkündigung einer verpflichtenden Beziehung gleich. Durch sein Verhalten hat das Dorf der Gottheit seinen Dank und ihren Anteil am Ernteertrag des Jahres verweigert. Die Schöpfungskraft des Gottes, der allein Fruchtbarkeit gewähren kann, wurde damit in Frage gestellt. So ist die Weigerung der Dorfgemeinschaft letztlich ein Verstoß gegen die geltende Ordnung und die Folge ist die Vernichtung der Gemeinschaft, die diesen Verstoß begangen hat sowie die Etablierung einer neuen Ordnung.

Die Aussagen beider Mythen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Ordnung geht auf einen Akt der Schöpfung zurück und ist göttlicher Natur. Ihren Ausdruck findet sie im Bestehen funktionierender reziproker Verhältnisse, das heißt einem ausgewogenen Geben und Nehmen zwischen Göttern und Menschen. Ein Bruch dieser Beziehung, der von beiden Seiten ausgehen kann, hat in der Regel einen mehr oder weniger schweren Akt der Zerstörung zur Folge. Dies entspricht einer ganzen oder teilweisen Auflösung einer bestehenden Ordnung, wodurch Platz für eine Neuordnung der Verhältnisse geschaffen wird, was einem erneuten Schöpfungsakt entspricht. Da regelmäßig mit Normübertretungen gerechnet werden kann, ist dieser Vorgang zyklisch. Schöpfungs- und Zerstörungskraft bilden dabei eine Einheit, wobei beide Fähigkeiten in einer einzigen Gottheit oder Person (hier der Inka) vereinigt sind. In der ersten Kraft kommt eine funktionierende Ordnung zum Ausdruck, in der zweiten eine gestörte.

Göttliche Gewalt findet ihre Anwendung aber nicht nur bei Normübertretung, sondern auch im Krieg und drückt sich in gleicher Weise aus (hier durch meteorologische Erscheinungen). Krieg ist entsprechend als ein Akt zu verstehen, durch den Ordnung geschaffen wird.

Von Bedeutung ist auch, dass Zerstörungskraft stets maßvoll und kontrolliert angewendet wird. Eine weitere wichtige Eigenschaft der Gottheit, nämlich Selbstbeherrschung, ist hier angedeutet. Sie tritt als vermittelndes Element zwischen Zerstörungs- und Schöpfungskraft, da jedes Übermaß letztendlich negative Folgen hat.

Die beiden oben angeführten Mythen waren nur innerhalb der kleinen, lokal begrenzten Gemeinschaft von Huarochirí von Bedeutung. Und auch wenn die Inka innerhalb dieser Erzählungen in Erscheinung traten, wurden sie in die eigene Überlieferung der Inka nicht integriert. Im Andenraum existierten vergleichbare, eigenständige Mythenkomplexe für jede Lokalgruppe, haben sich aber häufig nur in kleinen Fragmenten erhalten.

Im Folgenden soll daher an einigen Beispielen verdeutlicht werden, dass auch in Religion und Mythos der Inka die gleichen Vorstellungen von Ordnung und dem Zusammenspiel von Schöpfungs- und Zerstörungskraft maßgeblich waren, wie in anderen Lokalgruppen. Diese Gegenüberstellung verdeutlicht zudem, dass es sich nicht um die isolierte Vorstellung einer einzelnen Gruppe handelt, sondern um eine im Andenraum weit verbreitete. Diese weite Verbreitung bildet letztendlich die Grundlage, die es den Inka ermöglichte, diese Vorstellung schließlich als Mittel der Herrschaftslegitimation und zur Etablierung einer staatlichen Ordnung zu nutzen.

Den vorgestellten Lokalgöttheiten Pariacaca und Macauisa entspricht in ihren Eigenschaften als eine der wichtigsten Gottheiten im inkaischen Pantheon Illapa. Er war eine Blitzgottheit, die vor allem mit Krieg und Fruchtbarkeit in Verbindung gebracht wurde. Zerstörung wurde von ihm ebenfalls durch Blitze und andere meteorologische Erscheinungen verursacht. Gleichzeitig brachte er aber auch gemäßigte Regenfälle für die Landwirtschaft. Noch heute wird er im Andenraum verehrt, u. a. auch unter dem Namen Santiagos, des Schutzheiligen der spanischen Eroberer. Wie viele andere Lokalgöttheiten gilt er als nomineller Besitzer des Nutztviehs, vor allem der Lamas und Alpakas. Die Tiere sind den Menschen nur zur Nutzung überlassen. Werden sie gequält oder gibt ein Mensch den Göttern nicht durch Opfer von seinem Reichtum

zurück, greift auch Illapa, wie Pariacaca im oben vorgestellten Beispiel, strafend ein, indem er beispielsweise die Herde des Übeltäters durch Blitzschlag vernichtet. Als Ursache gilt auch hier die nicht eingehaltene Verpflichtung ausgewogenen Gebens und Nehmens.¹⁵

Eine vermittelnde Position zwischen Göttern und Menschen nahmen die Inka-Herrscher ein, die bereits zu Lebzeiten einen gottähnlichen Status innehatten. Sie konnten nicht nur mit anderen Gottheiten direkt in Verbindung treten, sondern besaßen auch vergleichbare Eigenschaften. Nach ihrem Tode wurden sie als vergöttlichte Ahnen verehrt und wie die Blitzgottheit als Illapa bezeichnet. Wie dieser konnten sie ebenfalls auf Regenfälle Einfluss nehmen. Die mumifizierten Körper der Inka-Herrscher konnten auch auf einem Kriegszug mitgeführt werden, um hier dann allerdings ihre Zerstörungskraft wirksam werden zu lassen. Eine weitere Aufgabe war ebenfalls wieder ein Eingreifen bei Normverletzungen.¹⁶

Die ambivalenten Eigenschaften von Gottheiten im Andenraum werden auch im inkaischen Ursprungsmythos der Brüder Ayar deutlich. Das Zusammenspiel von Zerstörungskraft, Etablierung einer neuen Ordnung und Kontrolle der Zerstörungskraft erscheinen dabei als Faktoren, die eine notwendige Einheit bilden.¹⁷

Im Mythos erscheinen vier Geschwisterpaare, die gleichzeitig Ehepaare bilden, aus einer Höhle, von wo aus sie eine Wanderung beginnen, an deren Ende, über verschiedene Zwischenstationen, schließlich die Gründung Cuzcos steht. Einer der vier Brüder, Ayar

¹⁵ Edwin Claros-Arispe, Yllapa. Gott und Kult des Blitzes in den Anden, Regensburg 1991, S. 39-41 u. 62-65.

¹⁶ Catherine J. Allen, Body and Soul in Quechua Thought, in: Journal of Latin American Lore 8 (1982), S. 179-196. Die hier beschriebenen Eigenschaften wurden letztendlich allen Toten im Andenraum zugeschrieben, und wie die Götter erhielten auch sie für ihre Leistungen Opfergaben. Die Fähigkeiten der toten Inka-Herrscher wurden aber höher bewertet als die anderer Toter (Ahnen), da sie auf Grund ihrer Abstammung vom Sonnengott Inti grundsätzlich mehr Macht besaßen.

¹⁷ Henrique Urbano, Die Symbolik des Bösen und der Gewalt in den Religionen der Anden, in: Khipu 2 (1979), S. 24-33.

Cachi, demonstriert dabei ungeahnte Kräfte. Mit seiner Schleuder bringt er Berge zum Einsturz und schafft neue Täler. Da die anderen Geschwister befürchten, diese Macht nicht kontrollieren zu können, beschließen sie, den Bruder in die Ursprungshöhle zurückzubringen und ihn dort einzuschließen. Unter dem Vorwand, verschiedene Dinge seien in der Höhle vergessen worden, wird Ayar Cachi zurückgeschickt, und nachdem er die Höhle betreten hat, wird der Eingang verschlossen.¹⁸

Das in den Mythen beschriebene Hervorgehen aus einem Ursprungsort (*paqarina*) ist ein weit verbreitetes Mythenelement im Andenraum. Dieser Ort ist dabei von einer Schöpfergöttheit bestimmt worden, die damit das Lebensumfeld der jeweiligen Gruppe festgelegt hat. Meist sind damit auch andere, von der Gottheit aufgestellte Regeln verbunden (z. B. Art der Kleidung und des Schmucks, Lebensweise usw.). Der Ursprungsort ist ein Symbol für den Anspruch einer Gruppe auf Anbauland und andere Ressourcen in ihrem Lebensumfeld aber auch für eine bestimmte Ordnung, die ihr von der Schöpfergöttheit auferlegt wurde.

Im Falle der Inka war das Hervorgehen aus dem Ursprungsort mit Komplikationen verbunden, da die vorhandenen Ressourcen in ihrem Umfeld bereits an andere Gruppen verteilt waren. (In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass die Inka erst um 1200 n. Chr. in die bereits besiedelte Region um Cuzco einwanderten). Ihre Ansprüche und ihre Integration in das bereits vorhandene Ordnungsgefüge und damit seine Umgestaltung setzten die Inka daher mit der Demonstration ihrer Zerstörungskraft durch, die sich vor allem in der Kraft des Ayar Cachi manifestierte. Sie ist allerdings gleichzeitig auch wieder als ein Symbol für die Schöpfungskraft der Inka, ihre Fähigkeit zur Etablierung von Ordnung und der Überlegenheit ihrer Götter zu verstehen. Die Schöpfungskraft der Inka äußerte sich in der landschaftlichen Umgestaltung und schließlich in der Gründung Cuzcos. Die

¹⁸ Juan de Betanzos, *Suma y narracion de los Incas* (1551), Madrid 1987, S. 17-22; Pedro Sarmiento de Gamboa, *Historia de los Incas* (1572), Madrid 1988, S. 51-61.

Fähigkeit, ihre Kräfte zu kontrollieren, stellten die Inka dadurch unter Beweis, indem sie Ayar Cachi in der Ursprungshöhle einschlossen, was nicht mit seiner Beseitigung gleichzusetzen ist.

3. Die praktische Anwendung von Gewalt zur Stabilisierung von Ordnung auf lokaler Ebene

Sind bisher die zentralen Ordnungsvorstellungen und -prinzipien herausgearbeitet worden, stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, welche Bedeutung mythische Auseinandersetzungen und ihre symbolische Ausdeutung innerhalb menschlicher Beziehungen hatten und wie die in den Mythen vermittelten Werte auf einen realen Handlungskontext übertragen werden konnten.

Für die Lokalgruppen der Vorinka- und Inka-Zeit liegen in diesem Zusammenhang kaum Zeugnisse vor. Eine Annäherung ist allerdings durch eine Tradition möglich, die bis heute im Andenraum zu beobachten ist. Selbst unter Berücksichtigung eines gewissen Maßes an Veränderungen und Bedeutungswandel lassen sich hinreichend Elemente erkennen, deren Wurzeln zeitlich sehr tief reichen. Dabei zeigt sich der hohe Stellenwert, den gewaltsame Auseinandersetzungen für die Sicherung einer zivilen Ordnung innerhalb der traditionellen bäuerlichen Gesellschaft des Andenraumes noch immer einnehmen.

Vorstellungen von Dualismus, Reziprozität, Schöpfung und Zerstörung sowie Ordnung und Nicht-Ordnung manifestieren sich in diesem Zusammenhang in organisierten Ritualschlachten (*batallas rituales, tinku*). Sie finden zu festgelegten Zeiten an genau definierten Orten statt und werden periodisch wiederholt.¹⁹ In der Regel

¹⁹ Es gibt mittlerweile eine umfangreiche Literatur zum Thema der Ritualschlachten. Hier seien nur einige wesentliche Texte zur Orientierung genannt: Celina Gorbak u. a., *Batallas rituales del Chiraje y del Tocto de la provincia de Kanas (Cuzco-Perú)*, in: *Revista del Museo Nacional* 31 (1962), S. 245-304; Roswith Hartmann, *Otros datos sobre las llamadas batallas rituales*, in: *Folklore Americano* 17 (1971/72), S. 125-135; Diane Hopkins, *Juego de enemigos*, in: *Allpanchis* 20 (1982), S. 167-188; Antoinette Molinié Fioravanti, *Sanglantes et fertiles frontières. À propos de batailles rituelles andines*, in: *Journal de la Société des*

stehen sich dem dualistischen Prinzip entsprechend zwei Untergruppen einer oder mehrerer benachbarter Dorfgemeinschaften gegenüber und obwohl es zahlreiche Varianten dieser Ritualschlachten gibt, sind ihre Funktionen weitgehend identisch. Von den heutigen Formen ausgehend lassen sie sich sowohl für die

Américanistes 74 (1988), S. 49-70; Tristan Platt, The Andean Soldiers of Christ. Confraternity Organization, the Mass of the Sun and Regenerative Warfare in Rural Potosi (18th-20th Centuries), in: Journal de la Société des Américanistes 73 (1987), S. 139-192; Roger Rasnake, Carnaval in Yura: ritual reflections on ayllu and state relations, in: American Ethnologist 13 (1986), S. 662-680; Alejandro Ortiz Rescaniere, Ritos de competición en los Andes. Luchas y contiendas en el Cuzco, Cuzco 2003; Gary Urton, Actividad ceremonial y division de mitades en el mundo andino. Las batallas rituales en los carnavales del Sur del Perú, in: Luis Millones, Yoshio Onuki (Hrsg.), El mundo ceremonial andino, Lima 1994, S. 117-142.

Wie bereits ausgeführt können diese rituellen Auseinandersetzungen von sehr unterschiedlichem Charakter sein. Häufig sind sie von zahlreichen Nebenhandlungen begleitet, durch die die einzelnen funktionalen Aspekte der Auseinandersetzung erst deutlich werden und die hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden können. Für die Form des eigentlichen Kampfes seien hier zwei Beispiele aus Ecuador angeführt. Im ersten sind es mehrere größere, zahlenmäßig nicht näher bestimmte Gruppen junger Männer, die im Rahmen eines Festes auf dem Tanzplatz zu eben diesem Zweck zusammentreffen. Jede Gruppe hat einen Anführer und der Kampf beginnt, sobald eine Gruppe mit einer anderen auf dem Platz zusammenstößt. Gekämpft wird nur mit traditionellen Waffen (Schleudern, Steine, Knüppeln) und Messern, besondere Schutzmaßnahmen werden meist nicht getroffen. Die Frauen beteiligen sich nur indirekt am Kampf, indem sie den Männern Munition anreichen. Bei diesen Auseinandersetzungen kommt es in der Regel zu zahlreichen Verletzten und einigen Toten.

Im zweiten Beispiel werden lediglich zwei Gruppen von fünf bis neun männlichen Jugendlichen aus den beteiligten Parteien ausgewählt. Die Bewaffnung ist traditionell mit Schleuder oder *bola* (Metall- oder Steinkugel an einem mehrere Meter langem Lederband), lediglich der Kopf wird durch einen Lederhelm geschützt. Die Parteien treffen sich an einem festgelegten Ort und werden von Familienmitgliedern und Zuschauern begleitet. Zuerst beginnen die beiden Anführer der Parteien mit dem Kampf, beschießen sich mit Schleudersteinen und schlagen schließlich aufeinander ein. Der Rest der Gruppe folgt kurz darauf. Einem überwältigten Gegner werden Waffen und Helm als Trophäen abgenommen. In der Regel kommt es bei den Auseinandersetzungen zu Toten, wobei der siegreichen Gruppe eine gute Ernte vorausgesagt wird. Fallen keine Toten an, ist dies eine schlechte Prognose für alle. Dazu Hartmann, Otros, (wie Anm. 19), S. 127-129, 131 f.

Kolonialzeit wie auch die Inka-Zeit nachweisen und hier auch für die Inka selbst. Eine größere zeitliche Tiefe ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen. Ihre räumliche Verbreitung deckt weite Teile des ehemaligen Inka-Reiches (Ecuador, Peru, Bolivien) ab.

Eine der Hauptfunktionen der *batallas rituales* ist die Bestätigung der bestehenden Ordnung innerhalb der beteiligten Gruppen und ihrer hierarchischen Beziehungen. Die beteiligten Gruppen gehen häufig auf die einzelnen Hälften einer Dorfgemeinschaft oder größeren Gruppe (*moiety*) und daran anschließenden weiteren Untergliederungen zurück. Die Zugehörigkeit ist durch Abstammung geregelt und dient beispielsweise der wechselseitigen Stellung von Heiratspartnern. In ihren rituellen und wirtschaftlichen Aufgaben sind die einzelnen Gruppen häufig aufeinander bezogen und durch ein Netz reziproker Beziehungen verknüpft. Trotz der engen Verzahnung von Abhängigkeiten kann es dabei zu Konflikten kommen (beispielsweise bei der Verteilung von Anbauland aus dem Gemeinschaftsbesitz), die nicht in aller Konsequenz aufgelöst werden können, ohne das gesamte System zu gefährden. In den *batallas rituales* werden diese Konflikte im Hinblick auf eine gemeinsame Zielsetzung kompensiert, die Solidarität innerhalb der Gruppe gestärkt und die bestehende Ordnung trotz ihrer empfundenen Mängel von allen Gruppenmitgliedern bestätigt. Durch die gewaltsame Auseinandersetzung wird die bestehende Ordnung teilweise und für kurze Zeit außer Kraft gesetzt und nach ihrer Beendigung wieder neu eingesetzt.

In vielen Beispielen beinhalten die Auseinandersetzungen auch Formen der Initiation von Jugendlichen ins Erwachsenenleben und stehen daher auch in Verbindung mit Hochzeitsbräuchen. In einigen Fällen kommt es zu einer Art Raub oder Entführung junger Frauen, die teilweise eine Zeit lang bei der Familie ihrer Entführer leben. Im Idealfall entwickeln sich hieraus Heiratsbeziehungen oder die Frauen werden durch einen rituellen Austausch von Speisen und Getränken ausgelöst. In beiden Fällen kommt es zu einer Festigung oder einem Ausbau der reziproken Beziehungen, die bereits zwischen beiden Gruppen vorhanden sind. Sie dienen

damit ebenfalls als Bestätigung der bestehenden Ordnung. In ähnlicher Weise ist es auch zu deuten, wenn männliche Gefangene eine kurze Zeit für die siegreiche Gruppe arbeiten müssen, bevor sie von ihren Verwandten symbolisch ausgelöst werden. In Zusammenhang mit Initiationsriten, die stets als ein Zeitraum gefährlicher, nicht klar definierter Zugehörigkeit zu verstehen sind, wird die Aufhebung der Ordnung ebenfalls positiv genutzt, um einen geordneten Zustand herbeizuführen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Ritualschlachten ist ihre Einbettung in den agrarischen Festzyklus des Jahresverlaufes, wodurch ihnen auch eine Bestätigung zeitlicher Ordnung anhaftet. Besonders häufig treten sie in der Zeit von Dezember bis Anfang März (vor allem zur Karnevalszeit), im Mai und im August auf. Diese Zeitphasen sind vor allem für Ernte und Aussaat von Bedeutung. Oft finden ergänzend zu diesen Aktivitäten auch Beratungen über die Neuverteilung der Felder für die kommende Saison statt, wodurch der räumliche Aspekt zum zeitlichen tritt. Die Bestätigung sozialer und zeitlicher Ordnung zieht die räumliche nach sich. Gerade diese ist durch den Prozess der Neuverteilung und Umordnung eine Quelle der Beunruhigung, da Altes in Frage gestellt ist und größere Unordnung zur Folge haben kann.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Ritualschlachten ist es allerdings, die reziproke Beziehung zwischen Göttern und Menschen und hier besonders zu der für die Landwirtschaft wichtigen Gottheit der Erdmutter (Pachamama) oder der lokalen Berggottheiten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Viele der Kämpfe, wenn auch nicht alle, verlaufen blutig. Todesopfer sind eher als Normalfall anzusehen, auch wenn man bemüht ist, sie in Grenzen zu halten. Das Blut und die Toten werden in der Regel als Opfer für die Gottheiten betrachtet und sind damit im reziproken Austausch Garanten für die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres. Häufig gelten sie auch als Indiz oder Orakel für den Ernteaussgang des kommenden Jahres. Oft gilt dabei die siegreiche Partei als begünstigt. In anderen Fällen wird jedoch der Sieg einer bestimmten Partei vorgezogen, da er als Glück bringend

für alle Beteiligten gilt, während im umgekehrten Fall allgemeines Unglück zu erwarten ist. Die Toten gelten in der Regel als von der Gottheit selbst als Opfer ausgewählt und diejenigen, die am Tötungsakt beteiligt waren, haben weder von den Verwandten des Getöteten noch von offizieller Seite Repressalien zu befürchten.

Gelegentlich auftretende weitere Riten stellen hier auch Beziehungen zum Toten- und Ahnenkult her, der ebenfalls eng mit Fruchtbarkeitsvorstellungen verbunden ist. Als Nutznießer dieser Opfer werden dabei aber immer alle beteiligten Gruppen betrachtet.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Ritualschlachten zu einem Zeitpunkt auftreten, der durch seinen Umbruchcharakter (Agrarzyklus, Neuverteilung des Anbaulandes) eine Neubestätigung sozialer, räumlicher und zeitlicher Ordnung notwendig macht. Sie geben einem Teil der Beteiligten Gelegenheit zum Statuswechsel (Heiratsbräuche, Initiation) und ermöglichen die Festigung oder Neuetablierung reziproker Beziehungen der Beteiligten untereinander. Im kollektiven Vergießen von Blut wird der Anspruch auf das gemeinsame Anbauland bestätigt und die Verpflichtungen zwischen Göttern und Menschen erneut geordnet.

Wird eine Übertragbarkeit der beschriebenen Funktionen rezenter Gewaltanwendung auf vorspanische Zeit angenommen, zeigt sich in den ordnungsstiftenden Elementen ein deutlicher Bezug zu den bereits vorgestellten Mythen. Stand in den Mythen vor allem das Verhältnis zwischen Mensch und Gott bzw. einer durch die Gottheit vorgegebenen Ordnung im Vordergrund, so spiegelt sich in der realen Auseinandersetzung die Erhaltung und Durchsetzung dieser Ordnung in der menschlichen Gemeinschaft wieder. Die Ordnungsmacht der Gottheit wird hier nur angedeutet, indem sie als die Kraft in Erscheinung tritt, die die Opfer und Sieger des Konfliktes bestimmt und damit die von ihr eingesetzte Ordnung bestätigt.

Auch die auftretenden Schäden erscheinen im Vergleich zu den in den Mythen beschriebenen eher gering. Sie sind Symbole einer be-

grenzten und kontrollierten Unordnung, durch die letztendlich eine größere Umwälzung und Neuordnung, deren Folgen nicht abzuschätzen sind, verhindert wird.

Wie bereits gesagt, lässt sich das Konzept der Ritualschlacht für einige Lokalgruppen bis in vorspanische Zeit nachweisen. Speziell bei den Inka traten sie im Zusammenhang mit Initiationsbräuchen und dem Totenkult auf.²⁰ Daneben zeigt aber auch das rituelle Reinigungsfest im Monat September (*Citua-* oder *Coya-Raymi*) Aspekte einer Ritualschlacht.²¹ Auch hier handelt es sich um Situationen, die von den Inka als Formen einer gestörten oder gefährdeten Ordnung bewertet wurden, die es zu stabilisieren galt. In dieser Intention entsprechen sie rezenten Formen.

4. Gewalt und Zerstörung als ordnungstiftende Elemente in der Kriegsführung der Inka

Die ritualisierte Ausübung von Gewalt in einem räumlich, zeitlich und sozial fest umrissenen Rahmen stellt keinen Kriegszustand dar. Die Ritualschlacht unterscheidet sich von der Kriegsführung im Wesentlichen durch ihre klare Begrenzung und ihre Zielsetzung, eine bereits bestehende Ordnung zu festigen, neu zu bestätigen oder nur geringfügig zu verändern. Der Krieg dagegen dient dazu, ein bisher als außerhalb der Ordnung stehendes Element in diese zu integrieren. Zumindest für die Integrierten bedeutet dies eine völlige Neuordnung der Verhältnisse.

In beiden Konzepten findet sich allerdings das gleiche Grundverständnis, dass Ordnung aus der Gewalt hervorgeht und dass das Endergebnis ein durch beide Kontrahenten erzielt ist und in eine für alle akzeptierbare Ordnung einmünden sollte.

²⁰ Betanzos, Suma (wie Anm. 18), S. 69 u. 145-150.

²¹ Zur allgemeinen Beschreibung und Quellenreferenz siehe Juan B. Lastres, *La Citua o Coya-Raymi, fiesta purificadora del pecado-enfermedad*, in: *Revista del Museo Nacional* 2 (1956), S. 233-256. Zum Bezug moderner Ritualschlachten zu Krankheits- und Reinigungsvorstellungen siehe: Rescaniere, *Ritos de competición* (wie Anm. 19), S. 65 und Joseph W. Bastien, *A Shamanistic Curing Ritual of the Bolivian Aymara*, in: *Journal of Latin American Lore* 15 (1989), S. 73-76.

Ob eine Übertragung der in der Ritualschlacht enthaltenen ordnungsstiftenden Elemente auf die Kriegsführung durch die Inka tatsächlich vorgenommen wurde, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nur exemplarisch verdeutlicht werden. Wesentliche Nachweise für eine ideologische und symbolische Übereinstimmung beziehen sich auf religiöse Inhalte wie beispielsweise den Zusammenhang zwischen (Blut-)Opfer und Anspruch auf Anbauland und Fruchtbarkeit.²² Ein weiterer Aspekt ist die grundsätzliche Annahme eines persönlichen Eingreifens der verschiedenen Gottheiten bei beiden Formen der Auseinandersetzung. Eine detaillierte Ausführung dieser Beispiele kann hier jedoch nicht erfolgen.

Die folgende Beschreibung einer Ritualschlacht aus Cuzco von 1614 belegt in einem späten Beispiel, dass die religiösen und symbolischen Inhalte und die Funktionen einer Ritualschlacht im lokalen Umfeld und einer kriegerischen Auseinandersetzung im staatlichen Kontext aus der Sicht der Inka weitgehend identisch waren.

Die beteiligten Gruppen (alles inkaische Familien) stellten sich dabei zum einen als Vertreter des Inka-Adels dar und zum anderen als Cayambis, einer Gruppe aus Ecuador, die vom Inka-Herrscher Huayna Capac unterworfen worden war.²³ Die Wiederholung eines kriegerischen Ereignisses aus vorspanischer Zeit in einem lokalen Kontext der Kolonialzeit ist hier auch als eine Auseinandersetzung zwischen Europäern und Indianern zu verstehen. Der Inka-Adel, der unter spanischer Herrschaft mit anderen lokalen Eliten um seine Stellung im Kolonialreich konkurrieren musste, stellte auf diese Weise seine überlegenen Fähigkeiten zur Schau. Die Erinnerung an frühere militärische Erfolge verwies dabei auf Fähigkeiten in der zivilen Verwaltung und forderte die Einbeziehung des Inka-

²² Für Beispiele siehe Thomas A. Abercrombie, *The Politics of Sacrifice: An Aymara Cosmology in Action*, Chicago 1986; Pierre Duviols, *La capacocha*, in: *Allpanchis* 9 (1976), S. 11-58.

²³ Reiner Tom Zuidema, *Batallas rituales en el Cuzco colonial*, in: Raquel Thiercelin (Hrsg.), *Cultures et Sociétés Andes et Méso-Amérique. Mélanges en hommage à Pierre Duviols*, Bd. 2, Aix-en-Provence 1991, S. 816 f.

Adels in das neue System. Ereignisse aus einem historischen, staatlichen Zusammenhang dienten hier der aktuellen, lokalen Selbstdarstellung. Der Verweis auf einen früheren Akt der Gewalt und der Zerstörung demonstrierte die zu erwartende Schöpfungskraft und die Fähigkeit, Ordnung aufrecht zu erhalten. Um aber ein historisches Ereignis in diesem Sinne verwenden zu können, mussten seine ideologischen Inhalte, die in diesem Falle auf eine kriegerische Auseinandersetzung im staatlichen Kontext bezogen waren, auch auf eine eingeschränkte, lokale Situation übertragbar sein, ohne an Aussagekraft zu verlieren. Eine Übertragbarkeit ideologischer Funktionen zwischen Ritualschlacht und Krieg aus inkaischer Sicht ist daher wahrscheinlich.

Der symbolische und religiöse Gehalt des Krieges stellte für die Inka eine der wichtigsten Quellen der Herrschaftslegitimation dar und diente allgemein der Einleitung reziproker Beziehungen auch gegen den Willen der Betroffenen.²⁴ Das Ziel der Inka war es dabei, einen Zugriff auf die Produktionsmittel Anbauland, Wasser, Vieh und menschliche Arbeitskraft zu gewinnen. Dies konnte jedoch nur auf der Basis mythologisch gesicherter Ansprüche erfolgen. Hierzu mussten die inkaischen Götter mit denen anderer Lokalgruppen in Beziehung gesetzt werden, wobei letzteren eine untergeordnete Stellung zugewiesen war.

Dass die Inka gerade kriegerische Auseinandersetzung für die Einleitung reziproker Beziehungen nutzten, steht vermutlich in enger Beziehung zu den auslösenden Ereignissen der Staatsentwicklung. Die Informationen, die hierüber vorhanden sind, zeigen ebenfalls einen stark symbolischen und ritualisierten Charakter, sofern sie eng an den Aussagen indianischer Informanten orientiert sind. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Verschriftlichung oraler Traditionen handelt, bei denen nicht die Über-

²⁴ Siehe hierzu auch Schmitz, *Gewaltanwendung* (wie Anm. 1), speziell S. 16-18.

lieferung historischer Ereignisse im Vordergrund stand, sondern die idealisierte Begründung einer bestehenden Ordnung.²⁵

Entsprechend der Überlieferung begann der Aufstieg der Inka mit ihrem Herrscher Pachacuti. Bis zu diesem Zeitpunkt unterschieden sich die Inka nicht von benachbarten Gruppen, mit denen sie durch verwandtschaftliche Bande und Allianzen in die üblichen reziproken Beziehungsgeflechte eingebunden waren. Die Inka wurden nun durch die Chanka bedroht, eine vermutlich aus mehreren unabhängigen Gruppen gebildete Konföderation westlich von Cuzco. Da eine militärische Niederlage unvermeidbar schien, war keiner der Verbündeten der Inka bereit, ihnen in dieser Situation beizustehen. Wider alle Erwartung gelang es Pachacuti jedoch, mit Hilfe des Sonnengottes einen Sieg über die Chanca zu erringen. Damit hatte sich die inkaische Gottheit nicht nur allen anderen als überlegen erwiesen, sondern die Inka hatten sich gleichzeitig auch aus den bestehenden reziproken Beziehungen herausgelöst, da sie sich als unabhängig von der Hilfe anderer gezeigt hatten. Neue Beziehungen konnten daher nicht mehr von gleich zu gleich konstruiert werden, sondern wiesen in der Folgezeit ein hierarchisches Ungleichgewicht zu Gunsten der Inka auf, das im Folgenden die Grundlage ihres Herrschaftsanspruches bildete.²⁶

Parallel zum militärischen Sieg erscheinen in der Erzählung wieder zahlreiche Elemente, in denen sich eine Neukonzeption von Ordnung, auch innerhalb der Gruppe der Inka selbst, widerspiegelt. Hierzu gehört eine vollkommene architektonische Umgestaltung Cuzcos, die Etablierung neuer Kulte und Kultvorschriften sowie

²⁵ Für den Andenraum haben sich bisher keine autochthonen Schriftquellen nachweisen lassen. Diese treten erst mit der spanischen Eroberung im 16. Jahrhundert auf und sind entsprechend an europäische Interessen und Wahrnehmungen gebunden und bedürfen einer Auslegung. Zwei relativ frühe Quellen, die vor allem Informationen der inkaischen Familien selbst wiedergeben, sind die bereits erwähnten von Betanzos, *Suma y narracion* (wie Anm. 18) und Sarmiento de Gamboa, *Historia de los Incas* (wie Anm. 18). Die folgenden Beschreibungen sind vor allem an diesen beiden Quellen orientiert.

²⁶ Thomas B. F. Cummins, *Toasts with the Inca. Andean Abstraction and Colonial Images on Quero Vessels*, *Ann Arbor* 2002, S. 44-52.

die Einführung eines neuen Kalendersystems. Letztendlich sind diese Neuerungen das Symbol der völligen Umgestaltung einer bestehenden räumlichen, zeitlichen und sozialen Ordnung. Hierauf deutet auch der Name Pachacuti selbst hin, ein Begriff, mit dem im Andenraum die zyklische Umkehr einer bestehenden Ordnung in ihr Gegenteil bezeichnet wird. Der Zusammenhang zwischen militärischer Gewalt (Zerstörungskraft) und Herrschaftsanspruch (Schöpfungskraft und Ordnungsmacht) ist evident.

Durch den engen Zusammenhang von Zerstörung und Schöpfung in Bezug zur Ordnung findet sich in der traditionellen Selbstdarstellung militärischer Eroberungen durch die Inka eine scheinbar ambivalente und widersprüchliche Beschreibung. Zum einen wurden militärische Eroberungen mit Zerstörungen größeren Ausmaßes in Verbindung gebracht, wobei teilweise von der Entvölkerung ganzer Landstriche berichtet wurde, die in der Realität vermutlich so nie stattgefunden hatte, und außerdem verschiedene Topoi verwendet, die auf das Fehlen jeglicher Ordnung im Kriegsgeschehen hindeuteten (z. B. Raubtiersymbolik, Anthropophagie). Zum anderen finden sich Beschreibungen, die von einer sehr kontrollierten Kriegführung sprechen, die eine möglichst schadensfreie Eingliederung neu erobelter Gebiete gewährleisten sollte.²⁷

Beide Aussagen gehen gleichermaßen auf indianische Informanten zurück und stehen in ihrer Ambivalenz nebeneinander. Von den europäischen Chronisten wurde für die eigenen Berichte dagegen jeweils die Variante ausgewählt, die ihren eigenen Interessen am besten diene.

Aus Sicht der Inka und auch der von ihnen unterworfenen Gruppen mussten die beiden Aussagen dagegen nicht in Widerspruch zueinander stehen, da in jeder auch die Aspekte der anderen impliziert waren. Die gewählte Darstellungsform hing lediglich von der Situation des Erzählens ab und welcher Aspekt der inkaischen

²⁷ Ein Beispiel hierzu sind die Beschreibungen von Pedro de Cieza de Leon, *La crónica del Perú* (1553), Madrid 1984, S. 165.

Herrschaft dabei in den Vordergrund gestellt werden sollte, nämlich Zerstörung, Schöpfung oder Kontrolle beider Kräfte.

In der Realität erwies sich für die Inka mit fortschreitender Expansion eine möglichst zerstörungsfreie Unterwerfung als vorteilhafter, da sie nach ihren Eroberungen als neue Ordnungsmacht gezwungen waren, die entstandenen Schäden zu beseitigen, die Produktivität der eroberten Gebiete zu erhöhen und Geschenke an lokale Führungsschichten und Bevölkerung zu verteilen. War der Widerstand gegen die Herrschaft der Inka besonders groß, ließ sich dies aber in der Regel nicht durchsetzen. Hinzu kam, dass militärische Niederlagen nicht mit den eigenen Herrschaftsansprüchen und ihrer Darstellung vereinbar waren. Der Erfolgswang begünstigte dabei eine eher exzessive und sehr verlustreiche Form der Kriegführung.

Der ideologische Bedeutungszusammenhang von Zerstörungsmacht und Herrschaftsanspruch zeigt sich auch in drei Episoden eines Berichts zum Bürgerkrieg zwischen Atahualpa und Huascar besonders deutlich. Die Beispiele liegen in der Erzählung dicht nebeneinander und bilden so eine Ergänzung und Steigerung des gleichen Themas.²⁸ Als erstes wird von einer allgemeinen Strafexpedition in Folge eines Aufstandes berichtet, der unter Ausführung größerer Massaker niedergeschlagen wird. Es folgt die Erwähnung eines Anführers der Cañari (Ucoxicha), der sich als besonderer Gegner Atahualpas hervorgetan hat. Für ihn wird für den Fall der Gefangennahme eine respektvolle Behandlung angeordnet, die Gefahr einer Tötung wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Als nächstes wird beschrieben, wie ein Bote Chalcochimas, eines der bedeutendsten Generäle Atahualpas im Verlauf des Bürgerkrieges, Atahualpa um Nachschub für die Fortsetzung des bis dahin für ihn erfolgreich verlaufenden Konflikts bittet. Diese Bitte erregt allerdings den Zorn Atahualpas. Sie kann als Herausforderung gewertet werden, weil sie die Erfolge Chalcochimas im Krieg bedeutender erscheinen lässt als die seines Herrschers. Grundlage

²⁸ Betanzos, Suma (wie Anm. 18), S. 233 f.

dieser Reaktion bildet dabei die Annahme, dass Erfolg im Krieg ihren Ausdruck in Zerstörung findet. Die Befragung des Boten wird im Folgenden ausführlich beschrieben. Die Schilderung, dass es unmöglich sei, sich mit Beutewaffen neu auszurüsten, da nicht nur die eigenen Waffen, sondern auch die der Gegner restlos zerstört worden seien, steigert noch Atahualpas Zorn und er ordnet die Gefangennahme Chalcochimas an, die letztlich jedoch nicht ausgeführt wurde.

Die gesamte Szene ist mit zahlreichen Symbolen unterlegt, auf die in diesem Rahmen nicht eingegangen werden kann, doch zeigen sich hier sehr deutlich die Unterschiede in der Bewertung von Gewalt. Ein als ungerechtfertigt eingestuftes Aufstand wird (zumindest in der Erzählung) mit einem Massaker beantwortet. Keiner der Aufständischen wird in diesem Zusammenhang namentlich erwähnt. Das Geschehen erinnert an die Situation in der weiter oben beschriebenen Mythe, in der Pariacaca eine ganze Dorfgemeinschaft als Strafe für ihre Normverletzungen auslöscht. Dorfbewohner und Aufständische haben gemeinsam, dass sie eine bestehende Ordnung in Frage gestellt haben, der ordnungsstiftenden Partei (Gott bzw. Inka) aber im Rang unterlegen sind und daher hierzu nicht berechtigt sind. Ihre Bestrafung gibt sowohl Pariacaca wie auch Atahualpa die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten zu demonstrieren. Speziell Atahualpa weist durch dieses Vorgehen nach, dass er in der Lage ist, eine gestörte Ordnung wieder herzustellen und damit seinen Herrschaftsanspruch zu untermauern. Im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg gibt es auch Beispiele für einen vergleichbaren Umgang mit Gottheiten, die Atahualpa kritisiert und seinen Bruder Huascar unterstützt hatten.²⁹ Besonders diese Vorgehensweise unterstreicht den göttlichen Charakter des Inka-Herrschers, der lokalen Gottheiten gleichberechtigt bzw. überlegen gegenüber treten kann.

Dass Auflehnung nicht zwangsläufig mit dem Tod der Aufständischen enden muss, zeigt sich dagegen am Beispiel des Cañari-

²⁹ Ebd., S. 249-251.

Anführers Ucoxicha. Seine exponierte Stellung und sein rigoroses Vorgehen gegen Atahualpa führen nicht zu seinem Tod, sondern im Gegenteil zu einer ehrenvollen Behandlung. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass ihm in seiner Stellung das Recht zugebilligt wurde, sein hierarchisches Verhältnis zum Inka auszuhandeln und dabei sein eigenes Vermögen und seine Macht durch Gewaltdarstellungen zu belegen. Es ist anzunehmen, dass solche Bewertungen von Einzelpersonen jeweils sehr eng von ihrem tatsächlichen Einfluss, der Bewertung der politischen Gesamtsituation und anderen Kriterien abhängig waren und im zeitlichen Verlauf durchaus flexibel gehandhabt wurden. Grundsätzlich wird die Stellung des Inka durch diese Verhalten nicht beeinträchtigt, da er als generell überlegen gilt, lediglich die Frage der hierarchischen Beziehung ist zu klären. Der Inka erscheint hier in einer seiner weiteren Funktionen als Mittler einer Ordnung, in dem er Machtansprüche und Fähigkeiten lokaler Führungsschichten ausbalanciert und ins rechte Maß setzt.

Im Unterschied dazu verweist der Konflikt mit Chalcochima auf die Machtkämpfe innerhalb der inkaischen Familienverbände, mit denen sich jeder Thronanwärter auseinander zu setzen hatte. Die überlegene Ordnungsmacht des Inka-Herrschers musste dabei über jeden Zweifel erhaben sein und die jedes anderen potentiellen Thronfolgers übertreffen. Da sich diese aber wesentlich in Zerstörungskraft ausdrückte, musste er hierin allen anderen überlegen sein. Die von Chalcochima angerichteten Zerstörungen erscheinen so als eine Herausforderung Atahualpas, da sie dessen eigene Leistungen in den Schatten stellen. Atahualpa befiehlt die Gefangennahme Chalcochimas. Die Vorbereitungen hierzu werden detailliert beschrieben und Macht und Fähigkeiten des Generals hierdurch unterstrichen. Sie werden als wesentlich gefährlicher eingestuft als die der Aufständischen und des Cañari-Anführers in den vorangehenden beiden Beispielen. Die Fähigkeit Atahualpas, Chalcochima seinen Willen aufzuzwingen, bestätigt schließlich die Überlegenheit Atahualpas gegenüber anderen Thronanwärtern und untermauert seinen Herrschaftsanspruch.

Alle drei dargestellten Auseinandersetzungen dienen dazu, die Befähigung Atahualpas zum Inka nachzuweisen. Sein Vermögen zur Konfliktbewältigung wird auf drei Ebenen dargestellt. Zuerst erfolgt die rigorose Herstellung von Ordnung auf der untersten Ebene der Bevölkerung durch Krieg, Massaker und extreme Formen der Gewalt, für die eine entsprechende Ordnungsmacht mit zu denken ist. An zweiter Stelle steht das Ausbalancieren von Hierarchien und Machtansprüchen auf der Ebene der lokalen Führungsschichten und das sichere Einschätzen der hier vorhandenen Machtgefüge und ihrer Darstellung mit Mitteln der Gewalt. Als Letztes folgt die Behauptung des eigenen Machtanspruchs auf der obersten Führungsebene, die durch die Mitglieder der inkaischen Familienverbände (*panaqa*s) gebildet wird und durch die Demonstration von Überlegenheit gegenüber einer Person mit vergleichbaren Fähigkeiten ausgedrückt wird. Die große Bedeutung von Gewalt, Krieg und allgemeiner Zerstörung zur Herrschaftslegitimierung dürfte an diesem kurzen Beispiel deutlich geworden sein.

5. Die praktische Anwendung von Gewalt und Krieg zur Stabilisierung von Ordnung auf staatlicher Ebene

Um einen Herrschaftsanspruch gegenüber Gruppen durchzusetzen, zu denen bisher keinerlei Beziehungen bestanden hatten, bot sich für die Inka militärische Gewalt an. Letztendlich war es dabei unerheblich, ob diese in einer realen Auseinandersetzung erprobt oder nur formal anerkannt wurde. Der Sieg war der Überlegenheit der inkaischen Götter zuzuschreiben, die ihre Macht auf die Inka und speziell ihre Herrscher übertragen hatten und in einer ihren Kräften entsprechenden Verwandtschaftshierarchie anderen Lokalgottheiten übergeordnet wurden. Durch die Flexibilität oraler Traditionen konnten bestehende Mythologien entsprechend erweitert werden oder auch neue Gottheiten als Bindeglieder in Erscheinung treten. Daneben bestand auch die Möglichkeit, menschliche Frauen mit Göttern zu verheiraten und entsprechende Verbindungen zu konstruieren.

Die Hierarchie der Götter bestimmte zugleich das Verhältnis der ihnen zugeordneten Gruppen untereinander, das damit in ideeller Weise ebenfalls auf verwandtschaftlichen Verhältnissen beruhte und in der Regel durch reale Ehebande bestätigt wurde.

Sowohl mythische als auch reale Verwandtschaftsverhältnisse waren der Schlüssel, der den Inka den Zugang zur wirtschaftlichen Basis der neu eroberten Gebiete eröffnete. Alle wichtigen Ressourcen wie Land oder Wasser waren Gemeinschaftsbesitz. Ansprüche des Einzelnen ergaben sich durch tatsächliche oder ideelle Verwandtschaft aller Mitglieder einer Gemeinschaft untereinander, die bis auf halbmythische Ahnen und lokale Götter zurückgeführt werden konnte.

Nachdem die Inka sich durch militärischen Erfolg in diese Systeme auf einer hierarchisch höheren Ebene eingebunden hatten, konnten sie ebenfalls Ansprüche auf einen Teil dieser Ressourcen erheben. Parallel dazu erfolgte aber auch die Konstruktion reziproker Beziehungen nach altem Muster. Eingeleitet wurden diese, indem die Inka die Ansprüche der Unterworfenen auf ihre wirtschaftlichen Ressourcen formal bestätigten. Daneben mussten sie ihre Ordnungsmacht, die durch die militärische Gewalt impliziert worden war, unter Beweis stellen, um ihren Herrschaftsanspruch für die Zukunft legitimieren zu können. Diese konnte sich auf vielfache Weise äußern. Die Befriedung lokaler Konflikte gehörte ebenso dazu wie wirtschaftliche Hilfsprogramme in Katastrophenfällen oder die Eröffnung eines Zugangs zu neuen Ressourcen und Luxusgütern. Die Kontrolle möglichst vieler unterschiedlicher Wirtschaftsräume war in diesem Zusammenhang von großem Vorteil und war vermutlich ein weiterer Grund für die fortlaufende Kriegführung der Inka.

Die wichtigste Ressource, die sich den Inka auf diese Weise erschloss, war der Anspruch auf Arbeitsleistungen der Bevölkerung. Durch diesen wurde die Bearbeitung des eingeforderten Anbaulandes gewährleistet und staatliche Bauprojekte realisiert. Daneben bildete er aber auch die Grundlage, auf der die Inka von den einzelnen unterworfenen Gruppen die Stellung von Soldaten für ihre

eigenen Kriegszüge fordern konnten. Arbeitsdienst und Militärdienst standen sich dabei (zumindest in der Anfangsphase der Expansion) gleichwertig gegenüber und wurden als Bestandteil eines reziproken Austausches von Dienstleistungen zwischen Staat und Lokalgruppe betrachtet. Jeder als Steuerzahler klassifizierter Haushaltsvorstand konnte sowohl für die eine wie die andere Aufgabe herangezogen werden. Die verwendeten Organisationsformen basierten für alle Arbeiten auf den gleichen Grundlagen.

In diesem Zusammenhang gewann der Krieg neben der Herrschaftslegitimierung in zunehmendem Maße eine Bedeutung als Mittel der Herrschaftssicherung. Krieg war eine Möglichkeit für die Inka aber auch für Lokalgruppen, Ansprüche im Rahmen bestehender reziproker Beziehungen zu verdeutlichen oder neu zu formulieren.³⁰

Innerhalb ihres Herrschaftsgebietes waren die Inka dabei bemüht, jede Form eigenständiger Kriegführung durch die integrierten Gruppen zu unterbinden. Dieses Monopol sicherte den Inka nicht nur den alleinigen Zugriff auf neue wirtschaftliche Ressourcen außerhalb ihrer Grenzen, die sie für den Austausch innerhalb ihrer eigenen reziproken Beziehungen nutzten, sondern auch die Kontrolle ritueller Komponenten in Verbindung mit der Kriegführung. Hier sei nur noch einmal auf den Zusammenhang zwischen dem Vergießen von Blut und Fruchtbarkeit verwiesen. Letztendlich entspricht diese Vorgehensweise derjenigen, die sich auch im Hinblick auf die Monopolisierung anderer religiöser Kompetenzen beobachten lässt und hier insbesondere der Durchführung wichtiger Opferhandlungen.

³⁰ Diese Mechanismen brachten eigene Problemstellungen hervor und im Verlauf der inkaischen Expansion scheint sich eine zunehmende Exklusivität für einige Gruppen herauszubilden, die für den Kriegsdienst herangezogen wurden. Dazu John V. Murra, *The expansion of the Inka state: armies, war, and rebellions*, in: ders. u. a. (Hrsg.), *Anthropological History of Andean Polities*, Cambridge 1986, S. 49-58. Die Bedeutung, die diese Umstrukturierungen für den politischen und religiösen Bereich hatten, kann an dieser Stelle nicht behandelt werden.

Zugang zu diesen materiellen und ideellen Gütern konnte von den Lokalgruppen ausschließlich durch Unterordnung erlangt werden. Ihre Beteiligung an kriegerischen Unternehmungen der Inka bestätigte die reziproken Beziehungen innerhalb des Staates. Der Krieg bot den Lokalgruppen aber auch die Gelegenheit, durch die Demonstration eigener Zerstörungskraft ihr Leistungsvermögen darzustellen und durch militärische Erfolge eine Umformulierung bestehender reziproker Verhältnisse und einen Aufstieg innerhalb der Staatshierarchie zu bewirken.

Für die Inka ergab sich daraus das Problem, dass sie im Sinne ihrer eigenen Herrschaftslegitimation darauf achten mussten, dass ihre eigenen Leistungen von denen untergeordneter Gruppen nicht übertroffen wurden. Ein Anspruch, den die Inka grundsätzlich durchsetzten. Ein permanenter Leistungsnachweis war aber auch notwendig, weil die Macht der Götter nicht als konstant betrachtet wurde und im zeitlichen Verlauf eine andere Gottheit durchaus die Oberhand gewinnen konnte. Dies hätte zwangsläufig auch zu einer Verschiebung der politischen Machtverhältnisse geführt.

6. Zusammenfassung

In den frühen europäischen Quellen, die sich in ihrem Wortlaut eng an ihre Informanten aus der Inka-Elite anschließen, nehmen Darstellungen von Gewalt und Zerstörung im Verlauf der militärischen Expansion einen breiten Raum ein. Von den europäischen Chronisten wurden diese Berichte gerne aufgegriffen, da sie als Beleg angesehen wurden, dass die Inka sich ihre Herrschaft unrechtmäßig angeeignet hätten und die spanische Unterwerfung daher gerechtfertigt sei. Häufig stehen diese Äußerungen jedoch im Kontrast zu anderen Quellen, die den friedlichen Charakter der Inka-Herrschaft betonen, zur schriftlichen Überlieferung lokaler Gruppen, archäologischen Befunden und der eigenen Logik des inkaischen Herrschaftsanspruches. Extreme Darstellungen von Gewalt und Krieg müssen daher, unabhängig von der Frage nach ihrer tatsächlichen Realität, als *Topoi* betrachtet werden, die auf eine rituell bestimmte Form symbolischer Kommunikation verwei-

sen, die in erster Linie auf die Etablierung einer dauerhaften, wenn auch flexiblen und variablen zivilen Ordnung abzielten.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Inka im Verlauf ihrer militärischen Expansion und Staatsentwicklung auf ältere Ordnungsprinzipien und religiöse Vorstellungen zurückgriffen, die in weiten Teilen des Andenraumes in vergleichbarer Weise auftraten. Militärische Gewalt war ein Mittel der Herrschaftslegitimation und Herrschaftssicherung, das gleichwertig neben Maßnahmen ziviler Organisation stand.³¹

Gleichzeitig wurde aber auch die zivile Organisation nicht unwesentlich von den Anforderungen einer unter Erfolgszwang stehenden Kriegführung mit beeinflusst.³² Im weiteren Verlauf nahm die große Bedeutung des Krieges rückwirkend Einfluss auf andere gesellschaftliche Bereiche. So floss beispielsweise ein großer Teil wirtschaftlicher Erträge in die militärische Logistik und ihre Verfeinerung. Veränderungen in der inkaischen Gesellschaft selbst zeigten sich in der Bedeutungszunahme militärischer Leistungsfähigkeit im Rahmen der Ämterverteilung, einer Verschiebung der Geschlechterverhältnisse und einem verstärkten Auftreten militärischer Symbolik im Staatskult.

Militärische und zivile Ordnung bildeten im Andenraum eine Einheit und waren identisch organisiert. In beiden kamen verschiedenen Aspekte einer beide Bereiche umfassenden göttlichen Ordnung zum Ausdruck. Zivile Ordnung stand dabei sinnbildlich für Schöpfungskraft, stabile soziale und politische Beziehungen und ein ausgeglichenes Verhältnis zu den Göttern. Militärische Ordnung verkörperte entsprechend Zerstörungskraft und gestörte Be-

³¹ Im Verlauf der Staatsentwicklung scheint der militärische Aspekt der Herrschaftslegitimation und -sicherung an Bedeutung zu gewinnen und setzte verschiedene Umstrukturierungsprozesse in Gang, die zum Zeitpunkt der spanischen Eroberung noch nicht abgeschlossen waren und auf die in diesem Rahmen nicht eingegangen werden kann.

³² Als Beispiel sei hier nur auf die Organisation der Vorratswirtschaft im Inka-Staat in Bezug zu den logistischen Problemen der Kriegführung im Andenraum verwiesen. Siehe hierzu Terence N. D'Altroy, *Provincial Power in the Inka Empire*, Washington, London 1992, S. 71-93.

ziehungen. Grundsätzlich konnte eine gestörte zivile Ordnung durch einen Akt der Zerstörung neu organisiert oder gebildet werden, wobei das Maß der Zerstörung der zur Neuschöpfung notwendigen Kraft entsprach. Auf diesem ideologischen Hintergrund war es den Inka möglich, durch implizierte oder ausgeführte militärische Gewalt einen Herrschaftsanspruch gegenüber anderen Gruppen durchzusetzen.

Projekte

Urte Evert

Die Eisenbraut. Symbolische Funktionen der soldatischen Waffe. (Dissertationsprojekt, Universität Münster)

1. Zusammenfassung

*Ja, gutes Schwert, frei bin ich/ Und liebe dich herzlich/
Als wärst du mir getraut/ Als eine liebe Braut/ Hurrah!
,Dir hab ich's ja gegeben/ Mein liches Eisenleben./
Ach wären wir getraut,/ Wann holst du deine Braut?'/
Hurrah, Hurrah, Hurrah!¹*

Mit Waffen wird getötet, mit Waffen wird geprahlt. Sie verbreiten Respekt oder Schrecken, beeinflussen den Status ihres Trägers und wecken Emotionen. Sie werden verherrlicht, angebetet und verflucht: Mit Waffen wird symbolisch kommuniziert.

Diese Aspekte des Waffengebrauchs sind jedoch, im Unterschied zur physischen Wirkungskraft von Waffen, bislang kaum untersucht worden. Es gibt zahlreiche Publikationen zu Geschichte und Form jeglicher Blank- und Feuerwaffen sowie über den Einfluss der fortschreitenden Waffenentwicklung auf Heeresreform, Kampftechnik und Kriegsverläufe. Aber selbst in den kulturgeschichtlichen Fachrichtungen wird die Frage nach der unbestreitbar wichtigen Rolle der Waffe als Symbolträger kaum gestellt.

An dieser Stelle setzt mein Dissertationsvorhaben an: Im Zentrum des Interesses stehen die Werte, Vorstellungen und Anschauungen, die mit der Waffe und ihren Verwendungsmöglichkeiten verbunden sind und vermittelt werden (können).

¹ Theodor Körner, Schwertlied, 3. und 4. Strophe. URL: [http://www.cpdl.org/wiki/index.php/Schwertlied_\(Carl_Maria_von_Weber\)](http://www.cpdl.org/wiki/index.php/Schwertlied_(Carl_Maria_von_Weber)) [zuletzt am 6. Oktober 2007].

Untersuchungsgegenstand ist die soldatische Waffe in ihrer Bedeutung für den Menschen, hier insbesondere für den Soldaten. Zunächst ist herauszuarbeiten, welche symbolischen Funktionen die Waffe neben ihrer Primärverwendung erfüllen konnte und kann. Die grundlegenden Analysepunkte sind: Die Waffe als soziales Symbol (z. B. der höheren Rängen vorbehaltene Offizierssäbel), die Waffe als religiöses Symbol (z. B. Waffenweihen), die Waffe als nationales Symbol (z. B. angebliche Vorzüge des deutschen Stahls im 19. Jahrhundert), die Waffe als Sexual- und Männlichkeitsymbol (z. B. entsprechendes Posieren mit Gewehren auf Fotos), die Personifizierung (z. B. die Bezeichnung der Waffe als ‚Braut‘) und Animation der Waffe (z. B. Zuordnung menschlicher Gefühle und Charaktereigenschaften).

Zeitlich setzt die Untersuchung um 1600 ein, denn in der Frühen Neuzeit wurden Handfeuerwaffen, die den primären Untersuchungsgegenstand darstellen, erstmals in großer Anzahl genutzt. Der Untersuchungszeitraum endet um 1945, weil der Zweite Weltkrieg einen historisch einmaligen Höhepunkt im Gebrauch von Schusswaffen darstellt. Für diese Zeitspanne von etwa 350 Jahren soll ein Überblick über Wandel und Kontinuitäten, Einflussfaktoren und Veränderungsursachen geschaffen werden. Räumlich ist die Untersuchung auf Deutschland begrenzt, ein regionaler Schwerpunkt liegt auf Preußen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen über diese spezielle Mensch-Ding-Beziehung sollen Rückschlüsse auf menschliche Bedürfnisse, Kommunikation, Emotionen, soziale Gemeinschaften und deren historische Determinierungen gezogen werden. Als Ausgangsquellen dienen auf der einen Seite Soldatenlieder,² auf der anderen Seite historisches Bildmaterial: Beide Quellengruppen fungieren als Leitfaden. Zur Überprüfung und Vertiefung erster Ergebnisse werden exemplarisch darüber hinaus Archivalien sowie verschiedene literarische Quellenarten analysiert, die besonders aussagekräftig für bestimmte Zeitabschnitte sind. Insgesamt verspricht die Quellenbasis einen

² Unter dem Begriff ‚Soldatenlieder‘ habe ich auch die so genannten Kriegslieder, Wehrlieder und historische Volkslieder mit eingeschlossen.

umfassenden und intensiven Einblick in die Symbolgeschichte der soldatischen Waffe und ihren erheblichen Einfluss auf die Gesellschaftsgeschichte.

2. Begriffsbestimmung

Waffen, allgemein: Mittel (Geräte, Vorrichtungen, auch Werkzeuge) zur Bekämpfung von Zielen; dienen abgesehen von reinen Schutzwaffen stets gleichermaßen zu Angriffs- und zu Verteidigungszwecken.³

Der Begriff der „Waffe“ ist schon an sich ein Symbolträger; er wird zur Verstärkung und Konnotierung bestimmter Aussagen verwandt. Beispiele hierfür sind wissenschaftliche Abhandlungen, die unter Wendungen wie das ‚Wort als Waffe‘⁴ oder das ‚Bild als Waffe‘⁵ bestimmte Funktionen ihres Untersuchungsgegenstandes vorstellen.

Ausgangspunkt meines Dissertationsprojekts ist der Gegenstand, die soldatische Waffe selbst, deren Gebrauchsfunktion das Abschrecken, Töten und Verletzen war, die also für diesen Zweck hergestellt wurde. Nicht betrachtet werden daher zu Waffen umfunktionierte Werkzeuge wie z. B. Heugabeln, Steine oder gar die menschliche Hand. Um den Umfang der Arbeit überschaubar zu halten, beschränke ich mich auf Schusswaffen und zwar hauptsächlich auf diejenigen, die Soldaten persönlich mit sich trugen. Dabei können Kanonen, Maschinengewehre, aber vor allem Hieb- und Stichwaffen nicht völlig außer Acht gelassen werden. Zentral jedoch bleiben die Handfeuerwaffen und ihre Symbolkraft und Bedeutungen für die Menschen: Ihre technische Entwicklung hat zu einer menschlich kaum noch fassbaren Wirkmächtigkeit und damit zu einer speziellen Mensch-Ding-Beziehung geführt. Da die

³ Brockhaus Enzyklopädie Online, Stichwort „Waffen“.

⁴ Franz Kiener, *Das Wort als Waffe. Zur Psychologie der verbalen Aggression.* Göttingen 1987.

⁵ Gerhard Langemeyer (Hrsg.), *Bild als Waffe: Mittel und Motive der Karikatur in 5 Jahrhunderten* [anlässlich der Ausstellung im Wilhelm-Busch-Museum, Hannover (7. Oktober - 2. Januar 1985)], München 1985.

Waffe für den Soldaten das alltägliche Arbeitsgerät war, steht seine Objektbeziehung im Vordergrund.

3. Thesen und Tendenzen

Abschließend seien erste Ergebnisse und Thesen vorgestellt. Die Gliederung spiegelt die thematischen Schwerpunkte des Dissertationsvorhabens wider.

1. Die Waffe als soziales Symbol

In der Hierarchie des Militärs spielten neben Uniformmerkmalen auch Waffen eine große Rolle als Erkennungszeichen. Jede Truppengattung hatte ihren eigenen Waffenstolz, den sie z. B. durch Besingen der speziellen Waffen herausstellte. Zudem setzte sich der Waffen tragende Soldat vom Zivilisten ab, dem häufig durch Waffengesetze Einschränkungen und Verbote auferlegt waren.

2. Die Waffe als religiöses Symbol

Die Waffe wurde in religiösen Zusammenhängen benutzt, um einen soldatenspezifischen Zusammenhang zwischen dem Kriegshandwerk und der christlichen Lehre herzustellen. In Soldatenliedern wurde die Waffe als ‚Schwert Gottes‘ besungen, mit dem eine gerechte Sache erfochten werden sollte. In diesen Komplex ist auch die Waffe als Natursymbol einzuordnen, da Soldaten das Kampfgeschehen offenbar oft wie eine Naturkatastrophe und diese wiederum als Gottesstrafe oder -prüfung wahrnahmen.

3. Die Waffe als nationales Symbol

Die Waffen des eigenen Heeres, der eigenen Nation wurden als schlagkräftiger und potenter besungen als die oft lächerlich gemachten Waffen des Gegners. Beachtenswert ist dabei, dass in der Waffenherstellung ein Zusammenfließen von positiven Eigenschaften und Leistungen eines Volkes wahrgenommen wurde.

4. Die Waffe als Sexual- und Männlichkeitssymbol

Die Betrachtung der Waffe als Sexuelsymbol darf nicht fehlen. Die Parallelisierung zwischen Waffe und männlichem Geschlechtsteil

gehört zum geläufigsten aber nicht hinterfragten Allgemeinwissen über die Symbolgeschichte der Waffe. Aber nicht nur *sex*, sondern auch *gender* spielt eine wichtige Rolle: Gesellschaftlich als spezifisch männlich empfundene Eigenschaften wie Mut, Härte, Stärke schienen sich in der Waffe zu materialisieren und damit ein Dingsymbol für die männliche Ehre zu schaffen.

5. Die Personifizierung und Animation der Waffe

Dass die Waffe als ‚Braut‘ oder ‚bester Freund‘ des Soldaten angesehen wurde, als Liebesobjekt, das Eigenschaften und Bedürfnisse eines Lebewesens besaß, wird in den Quellen deutlich. Die persönliche Verbindung zwischen Soldat und Waffe fand ihren Ausdruck auch darin, dass die Grenzen zwischen ihnen in der Wahrnehmung verschwammen.

Alle genannten symbolischen Funktionen unterlagen dem zeitlichen Wandel. Ein Beispiel dafür ist der rasant zunehmende Einfluss von Nationalstolz und Nationalismus auf die Symbolgeschichte der Waffe seit den Befreiungskriegen 1814/15. Und obwohl eine Kontinuität in Bezug auf Waffen als Sexual- und Männlichkeitssymbole, aber ebenso als soziales Abgrenzungsinstrument über die Jahrhunderte konstatiert werden kann, ist auch hier ein Wandel festzustellen, der vor allem durch die technische Entwicklung bedingt war. Solange die Handfeuerwaffe technisch noch unterentwickelt war, war sie als Männlichkeitssymbol ungeeigneter als die traditionell Ehre verheißenden Hieb- und Stichwaffen. Zwar gibt es auch Belege aus der Frühen Neuzeit, dass Schusswaffen als Männlichkeitssymbole fungierten, allerdings eher unter den niedrigrangigen Fußsoldaten. Da zu dieser Zeit auch Zivilisten noch Degen trugen, hatte die Schusswaffe schon Symbolkraft als soziales Unterscheidungsmerkmal. Je effektiver die Schusswaffe jedoch wurde, desto mehr verdrängte sie die Hieb- und Stichwaffen als stolzbesetztes Arbeitsgerät des Soldaten.

Insgesamt ergeben sich also aus der Betrachtung der Waffe als symbolischem Kommunikationsinstrument vielfältige Fragestellungen zu Entwicklungen, Bedeutungszuordnungen und Einfluss-

faktoren. Da die Waffe bis heute nichts von ihrer Wichtigkeit als Symbolträger verloren hat, wird am Ende meiner Dissertation ein ausführlicher Ausblick in die Gegenwart stehen.

Philippe Rogger

Pensionenunruhen 1513-1516.

Klientelistische Verflechtung – herrschaftliche Verdichtung –
bäuerlicher Widerstand?

(Dissertationsprojekt Universität Bern)

Das Geschäft mit dem Krieg ist ein heikler Themenbereich in der schweizerischen Öffentlichkeit wie jüngst die Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg gezeigt hat. Dies gilt nicht minder für die Beurteilung der fremden Dienste in der Frühen Neuzeit. Das über Generationen hinweg tradierte Bild des heldenhaften Hirtenkriegers des Mittelalters, der einzig zum Schutz der Freiheit in der Schlacht seine Gegner erzittern ließ, ist tief im eidgenössischen Selbstbild verankert. Die Niederlage von Marignano 1515 wird deshalb noch heute in außenpolitischen Diskussionen als historisches Lehrstück herbeigezogen, um zu belegen, dass Einmischungen in ‚fremde Händel‘ zwangsläufig in einem Fiasko enden.

Diese Haltung – welche bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die Geschichtsschreibung gestützt wurde – verhindert indes einen unvoreingenommenen Blick auf die komplexen und vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Krieg und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in der eidgenössischen Vormoderne. Das einträgliche Geschäft mit der käuflichen Gewalt hat seit Beginn des 16. Jahrhunderts wesentlich zur (staatlichen) Entwicklung der einzelnen Orte beigetragen. Das damit einhergehende soziale Konfliktpotential liefert dem vorliegenden Dissertationsprojekt das historische Datenmaterial, um diesem Aspekt schweizerischer Vergangenheit eine Geschichte zu geben.

*Ihr sind herren, wir puren sind aber Meister.*¹ Dies konstatierte der Bauernführer Ulrich Straumann am 3. August 1513 selbstbewusst vor

¹ Zitiert nach Bruno Amiet, Die solothurnischen Bauernunruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänderfeldzüge, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 21 (1941), S. 653-728, hier S. 682.

den versammelten Solothurner Räten. Gleichzeitig lagerten 4.000 Aufständische vor den Toren der Stadt. Ähnlich demütigende Auftritte mussten im Verlauf des Sommers 1513 die Obrigkeiten von Bern (Könizaufstand) und Luzern (Zwiebelkrieg) über sich ergehen lassen. Auch in Zürich war die Lage angespannt, sie eskalierte jedoch erst nach der Niederlage von Marignano im Herbst 1515 (Lebkuchenkrieg). Diese von der Historiographie überwiegend als Pensionenunruhen bezeichneten Aufstände in den Jahren 1513-1516 sind eng mit den italienischen Kriegen (1494-1516) verknüpft.²

Die Verfügbarkeit und die militärischen „skills“ eidgenössischer Krieger, verbunden mit einem kaum regulierten Söldnermarkt, machten die Bündnispolitik der Eidgenossen zu einem entscheidenden Faktor der rivalisierenden Dynasten um das Herzogtum Mailand. Dieses äußere Engagement führte zu massiven inneren Spannungen, die mit den Pensionenunruhen ihren Höhepunkt erreichten. In der Folge ließen es weder die Räte in Bern, Luzern, Solothurn noch in Zürich auf eine militärische Kraftprobe ankommen. Die vollständige Eskalation der Konflikte wurde indessen durch weitreichende Zugeständnisse seitens der Obrigkeiten verhindert.

Bereits ein flüchtiger Blick auf den Forderungskatalog der Aufständischen zeigt, dass frühstaatliche Herrschaftsintensivierung ebenso Gegenstand der Auseinandersetzung war wie die Verteilungsungerechtigkeit von persönlichem Risiko und ökonomischem Gewinn zwischen den städtischen Pensionenempfängern und den bäuerlichen Reisläufern. Die Vermengung politischer, wirtschaftlicher

² Einen Überblick über die ältere Literatur bietet Walter Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 239-388, hier S. 333-335. Die neuesten Ansätze sind zu finden bei Claudius Sieber-Lehmann, Im Hinterland rumort es – Konflikte in eidgenössischen Stadtstaaten, in: Peter Blickle, Thomas Adam (Hrsg.), Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas, Stuttgart 2004, S. 216-234 und Valentin Groebner, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000.

und sozialer Aspekte mündete in drei unmissverständlichen Forderungen:

- Pensionenverbot sowie Bestrafung der Pensionenempfänger und -verteiler,
- Konsensrecht der Landschaft bei Bündnissen (außer in Solothurn) und
- Garantie der korporativen Freiheiten der Gemeinden.

Trotz der teilweise erheblichen Infragestellung der obrigkeitlichen Kompetenzen (Außenpolitik) wird bei näherer Betrachtung der Anliegen deutlich, dass nicht die grundlegenden Parameter des politischen Systems zur Diskussion standen. Vielmehr wurden bestimmte Handlungsweisen der obrigkeitlichen Akteure gedeutet und negativ bewertet.³ Dieser Fokus hebt die Bedeutung eines immer stärker zugunsten der Obrigkeit strukturierten Sold- und Pensionenmarkts hervor. Neben der Kulturgeschichte⁴ betont insbesondere die Wirtschaftsgeschichte die Relevanz dieser Entwicklung für den frühen Staatsbildungsprozess der einzelnen Orte. Luzern beispielsweise vermochte zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur etwa zwei Drittel der Staatsausgaben durch ordentliche Einnahmen abzudecken, während der Rest durch Pensionen ausgeglichen wurde.⁵

Neben den offiziellen Pensionen aus Bündnis- und Friedensverträgen waren heimliche Zuwendungen an einflussreiche Einzelpersonen ein wichtiger Bestandteil des diplomatischen Geschäfts.⁶ Seit der Wende der eidgenössischen Bündnispolitik in den Jahren 1509-1511 haftete diesen Zahlungen zunehmend der begründete

³ Sieber-Lehmann, Konflikte (wie Anm. 2), S. 231.

⁴ Groebner, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 2).

⁵ Martin Körner, Der Einfluss der europäischen Kriege auf die Struktur der schweizerischen Finanzen im 16. Jahrhundert, in: Proceedings of the Seventh International Economic History Congress, Edinburgh 1978, Bd. 2, S. 274-281, hier S. 278.

⁶ Zur Klärung des Begriffs *Pension* vgl. Groebner, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 2), S. 159-166.

Verdacht der Bestechlichkeit an.⁷ Die Pensionen wurden damit zum Gegenstand heftiger Kritik. Dies vermag nicht zu überraschen, wenn man berücksichtigt, dass die *miet und gaben* in der Reussstadt etwa das Vierfache von dem ausmachten, was dem Staat offiziell aus dem französischen Bündnis zufloss.⁸ Der Luzerner Schultheiß Petermann Feer brüstet sich in diesem Zusammenhang laut einem Berner Verhörprotokoll, mehr Geld vom französischen König genommen zu haben, als ein Ochs schwer sei.⁹ Folglich liegt die Vermutung nahe, dass die Pensionen nicht zu einer von der älteren Literatur häufig unterstellten Krise der Herrschaft sondern zu einer eigentlichen Verfestigung der politischen Strukturen geführt haben.¹⁰ Nicht zufällig – so die These – verknüpften die Aufständischen ökonomische Argumente mit der Verteidigung ihrer althergebrachten Freiheiten.

Anhand der Pensionenunruhen soll nun gezeigt werden, wie sich in den eidgenössischen Städteorten um 1500 Staat auch konstituierte, d. h. ungeachtet der von der Forschung ausgiebig diskutierten Verfassungsentwicklung (Landeshoheit). Drei Erkenntnisinteressen lassen sich diesbezüglich formulieren. Absicht ist es,

- die eidgenössische Herrschaftspraxis um 1500 aus kulturgeschichtlicher Perspektive zu beschreiben,
- um dann die ökonomischen, rechtlichen und sozialen Folgen dieser Praxis auf den frühmodernen Staatsbildungsprozess aufzuzeigen.
- Schließlich soll diese Herrschaftspraxis mit ihren unterschiedlichsten Implikationen auf das Herrschaftsgefüge den rechts- und verfassungsgeschichtlichen

⁷ Vgl. dazu Schaufelberger, Spätmittelalter (wie Anm. 2), S. 351 f.

⁸ Körner, Einfluss (wie Anm. 5), S. 276.

⁹ Staatsarchiv Bern UP A V 1377, Bd. 21.1, Nr. 66.

¹⁰ Groebner, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 2), S. 190. Für die ältere Forschungsmeinung vgl. Emil Dürr, Eidgenössische Großmachtspolitik im Zeitalter der Mailänderkriege, in: Schweizer Kriegsgeschichte 4 (1933), S. 519-713, hier S. 627 f.

Erklärungsansätzen gegenübergestellt und als wichtige Ursache der Aufstände freigelegt werden.¹¹

Wie lassen sich nun diese unterschiedlichen Erkenntnisinteressen zu einer theoriegeleiteten Forschungsfrage komprimieren? Der methodische Ansatz des Projekts besteht im Verfahren der „Network Analysis“.¹² Die Organisation des Solddienstes und das damit verbundene Pensionenwesen *stellten in den eidgenössischen Orten eine Quelle politischer Patronage ersten Ranges dar*.¹³ Das Klientelverhältnis bezeichnet eine informelle Beziehung zwischen zwei sozial ungleichen Partnern mit dem obersten Zweck des Güteraus-tausches. Die Bedeutung dieses keineswegs ephemeren Phänomens auf den frühen Staatsbildungsprozess der Eidgenossenschaft liegt weitgehend im Dunkeln. Verschiedene Studien haben die For-schungslage erheblich verbessert, bleiben aber aufgrund ihres lokalen Bezuges punktuell.¹⁴ Die auf einen Vergleich abzielende Forschungsfrage stellt sich deshalb folgendermaßen: Führte die klientelistische Verflechtung (Pensionenwesen) in den eidgenössi-schen Stadtstaaten Zürich, Bern, Luzern und Solothurn um 1500 zu einer herrschaftlichen Verdichtung (Staat)?

Herrschaftliche Verdichtung wird hier nicht als ein rechts- und verfassungsgeschichtlicher Prozess verstanden, sondern umfassend als ein ökonomischer, sozialer und informeller Ressourcentransfer

¹¹ Vgl. Peter Blickle, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800*, München 1988.

¹² Zentral dazu Wolfgang Reinhard, *Freunde und Kreaturen, „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979; vgl. auch Ulrich Pfister, *Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), S. 28-68, hier S. 29-40.

¹³ Ulrich Vonrufs, *Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450-1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung*, Bern u. a. 2002, S. 41.

¹⁴ Für Bern: Simon Teuscher, *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500*, Köln u. a. 1998; für Zürich: Vonrufs, *Führungsgruppe* (wie Anm. 13).

zugunsten einiger weniger.¹⁵ Die herrschaftlichen Ausprägungen dieses Transfers bestanden

- in der Formation einer frühstaatlichen Obrigkeit,
- in der Finanzierung eines zentralen und professionellen Verwaltungsapparats und
- in der Bildung von Netzwerken, welche eine informelle Herrschaftsausübung begünstigten.¹⁶

Diese Netzwerke konfligierten mit den rechtlich fixierten Herrschaftsverhältnissen wie auch mit den lokalen Herrschaftsstrukturen in den Gemeinden. Gerade die ländliche Führungsschicht hatte in den Kriegszeiten eine erhebliche Infragestellung ihrer Autorität hinzunehmen. Das massenhafte Weglaufen der Reisläufer bedeutete für sie vermutlich nicht nur eine wirtschaftliche Einbuße, sondern auch eine Destabilisierung ihrer herrschaftlichen Position in der Gemeinde, da der auf dem Sold- und Pensionenwesen gründende Klientelismus diese Abhängigkeitsverhältnisse dauerhaft konkurrenzierte und temporär auch überlagerte.

Die Diskrepanz zwischen dem heuristischen Potential und dem Forschungsstand der Klientelismusforschung in der Eidgenossenschaft lässt sich vornehmlich auf die schwierige Quellenlage zurückführen. Klientelbeziehungen haben aufgrund ihres informellen Charakters kein systematisches Quellengut hinterlassen.¹⁷ Insbesondere private Briefe als wichtigste Quellengattung sind in der Eidgenossenschaft vergleichsweise selten. Die Pensionenunruhen hingegen machen diese Netzwerke sowie die Folgen dieses Beziehungshandelns in einem ungewöhnlichen Ausmaß sichtbar. Durch erheblichen Druck erreichten die Aufständischen, dass die

¹⁵ Meinen geschärften Blick für die Bedeutung eines weitgefassten Ressourcenbegriffs verdanke ich vielen anregenden Gesprächen mit Dr. Daniel Schläppi.

¹⁶ Für die Punkte 1 und 2 vgl. Groebner, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 2), S. 190 und Hans Conrad Peyer, *Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien*, in: ders., *Könige, Stadt und Kapital*, Zürich 1982, S. 195-218.

¹⁷ Ulrich Pfister, *Politischer Klientelismus* (wie Anm. 12), S. 28.

klientelistischen Beziehungen mittels Verhören und Kundschaften gerichtsnotorisch und damit aktenkundig wurden. Neben diesen Gerichtsakten vermitteln Pensionenlisten, Ratsmanuale, Missiven, eidgenössische Abschiede und Chroniken einen lebendigen Einblick in die eidgenössische Herrschaftspraxis am Beginn der Neuzeit.

Die Quellen führen den Historiker nicht ins Rathaus – wie man zunächst vermuten würde –, sondern in die behaglicheren Stuben der städtischen Wirtshäuser. Von dort aus knüpften die einzelnen Ratsmitglieder mit Hilfe der weit vernetzten Wirte ihre eigenen Beziehungsnetze an die ausländischen Höfe wie auch in die umliegenden Dörfer. Bei einem Becher Wein wurden nicht selten Gelder in der Höhe eines halben Staatshaushaltes in die unterschiedlichsten Taschen transferiert und die dafür geforderten Gegenleistungen umgehend definiert und garantiert. Traditionelle Ansichten über die politische Kultur kommen dadurch ebenso ins Wanken wie die Vorstellung der Obrigkeiten bzw. der Untertanen als homogene und koordiniert handelnde Interessensgruppen. Damit lässt sich ein erstes Ergebnis der Untersuchung bereits vorwegnehmen: Die auf dem Sold- und Pensionenwesen beruhende Herrschaftsverdichtung war mit Sicherheit weder ein von den eidgenössischen Obrigkeiten intendierter noch ein von oben gelenkter Prozess.

Frank Zielsdorf

Militärische Erinnerungskulturen zwischen Adelsmentalität
und Professionalisierung – Regimentskulturen des preußischen
Offizierskorps im 17. und 18. Jahrhundert.
(Dissertationsprojekt – SFB 434 Erinnerungskulturen –
Justus-Liebig-Universität Gießen)

Die Frage nach militärischen Erinnerungskulturen im preußischen Offizierskorps ist zugleich in Analogie zu Goethes Faust die Frage danach, was ein Offizierskorps in seinem Innersten zusammenhielt. Es ist auch die Frage danach, inwieweit nicht nur das normative, sondern auch das soziale Umfeld durch mentale Prägnungen beeinflusst oder gar dominiert wurde. Ging der adlige Offizier ins Militär, weil er beispielsweise einem durch kollektive Erinnerung begründeten ‚Ruf der Ehre‘ folgte? Oder war der Grund die standesgemäße Versorgung eines möglicherweise nachgeborenen Sohns eines ärmeren Adelsgeschlechtes? Oder waren andere Aspekte ausschlaggebend? Das Forschungsprojekt untersucht diese Fragen diachron für die Formierungsphase des Offizierskorps in der preußischen Armee, vom Herrschaftsprogramm des Großen Kurfürsten bis hin zu den Schlachten von Jena und Auerstedt.

Spricht man für diesen Zeitraum von ungefähr 150 Jahren von Erinnerungskulturen, sind darunter nicht vereinzelte, sondern immer wieder hergestellte Bezüge in die Vergangenheit zu verstehen. Denn erst dadurch, dass solches Sich-Erinnern in einer sozialen Gruppe immer wieder geschieht, gewinnt nicht nur kollektives Erinnern an Kontinuität, sondern die soziale Gruppierung selbst verschafft sich solchermaßen ihre Kontinuität und damit überhaupt die Voraussetzung für eine eigene Identität. Das Offizierskorps dürfte dafür ein exemplarischer Fall sein, denn Kontinuität und Identität sind zugleich Voraussetzung für einen Prozess der Professionalisierung, der sich in diesen hundertfünfzig Jahren

im Sinne einer Herausbildung eines charakteristischen, mit besonderen Kompetenzen ausgestatteten Berufsbildes abspielt.

Um dieses Forschungsfeld zu bearbeiten, ist es wichtig, nicht nur vom einzelnen Offizier auf die Gruppe zu schließen, sondern auch von der Gruppe auf den Einzelnen. Damit fällt der Blick auf die Regimenter, auf deren Ebene ein Zusammenleben und -wirken organisiert wurde. Für diese Fokussierung sprechen mehrere Argumente. Die Regimenter konstituierten sich durch die Gruppe der Offiziere, da bei der zum Teil hohen Fluktuation in den Regimentern diese am ehesten durch Weitergabe von Wissen und damit auch Erinnerungen an das Regiment innerhalb ihres überschaubaren Personenkreises Kontinuität und Fortbestehen garantierte. Des Weiteren wird – direkt oder indirekt – mit den Offizieren der Blick auf deren adlige Herkunft gelenkt, welche immer im Zusammenhang mit dem Militär zu sehen ist. Zugleich eröffnet die Frage nach kultur- beziehungsweise mentalitätsgeschichtlichen Zusammenhängen im Regiment einen neuen Blickwinkel auf das Offizierskorps, von dem aus die Offiziere nicht vom Gesamtkomplex Militär losgelöst betrachtet werden können. Das adlige Offizierskorps war nicht so eindeutig abgeschlossen und homogen, wie es der bestimmte Artikel suggeriert. Die Frage nach Erinnerungsbezügen von Regimentern verweist häufig über die Gruppe der adligen Offiziere hinaus. Wenn in einer Schlacht zur Vergeltung für eine frühere aufgerufen wurde, wurde gleichzeitig im gesamten Regiment, ja von allen an der Schlacht Teilnehmenden, an diese – bewusst oder unbewusst – erinnert (Schlacht von Leuthen, Dezember 1757 – Kolin, Juni 1757). Erinnerungskulturen, die genuin im militärischen Kontext zu verankern sind, konkretisierten sich beispielsweise in Erinnerungsfeiern, die von Regimentern veranstaltet wurden. Ebenfalls werden Erinnerungsbezüge hergestellt, wenn dem Regimentschef anlässlich seines Dienstjubiläums eine vom Regiment beziehungsweise den Offizieren geprägte Medaille überreicht wurde.

Einen noch umfassenderen Erinnerungsbezug stellen die sechs vermutlich von Johann Friedrich Seyfart in den 1760ern verfassten

Regimentsgeschichten her. Sie lassen als Entstehungsort ein regimentsnahes Umfeld vermuten, denn aufgrund der Auslassung wenig vorteilhafter Regimentsereignisse zielten die Regimentsgeschichten wohl gerade auf die Angehörigen des Regiments als potentielle Leser. So wird in der Regimentsgeschichte für das Infanterie-Regiment 3 die Aberkennung der Huttressen nach der Belagerung von Dresden sowie die Neuverleihung derselben nach der Schlacht bei Liegnitz nicht erwähnt. Durch solches Auslassen oder Verschweigen der wenig ehrenhaften Begebenheit wurden Erinnerungsbezüge verformt und eine positive Tradition geschaffen. Gleichzeitig wurden diesen Regimentsgeschichten relativ ausführliche Biographien der Angehörigen des Regiments angefügt, die somit Kontinuität wenn nicht belegen, so doch suggerieren.

Doch nicht nur der Blick auf das komplette soziale Gefüge der Offiziere, auch die Einbeziehung der wichtigsten Entscheidungsebene gibt Antworten auf die Frage nach den Erinnerungsstrukturen des Militärs. Denn Teil des Gesamtkomplexes Militär ist vor allem der Monarch beziehungsweise der König. So lassen die bisherigen Ergebnisse darauf schließen, dass dieser als oberster Feldherr im Mittelpunkt militärischer Erinnerungskulturen steht. Vom König gestiftete Erinnerungsbezüge durch Auszeichnungen, materieller und immaterieller Art, waren dazu gedacht, militärisch erfolgreiches Handeln zu belohnen, um dieses zu perpetuieren, keinesfalls, um der Gruppe der Offiziere eine eigenständige, unabhängige Erinnerungskultur zu stiften. Gleichwohl markierten solche Auszeichnungen – unabhängig vom Herrscherwillen – den Beginn verschiedener Erinnerungsbezüge in der Gruppe der Offiziere oder im gesamten Regiment, so beispielsweise die Verleihung eines Ordens an den einzelnen oder die Erlaubnis für ein Regiment, den Grenadiermarsch zu spielen. Durch solche kollektiven Auszeichnungen unterschieden sich die Regimenter nicht nur voneinander, sondern mit jedem Spielen des Grenadiermarsches wurde an den Anlass der Vergabe, das erfolgreiche Handeln des Regimentes, erinnert. Weitere Beispiele für beginnende Erinnerungsbezüge, die durch das Handeln des Königs initiiert wurden, sind Offiziers-

ringkragen verschiedener Regimenter oder auch vom König gestiftete Erinnerungsmedaillen. Eine eher ungewöhnliche Form der Erinnerungstiftung stellte die Regelung Friedrichs II. für das Bataillon Grenadiergarde dar, welches zum Andenken an den verstorbenen Vater, Friedrich Wilhelm I., ‚konserviert‘ wurde, das heißt, unter anderem in seiner Ausstattung erhalten blieb.

Die zentrale Rolle des Königs für Erinnerungsbezüge zeigt sich weiterhin in der nach dem Siebenjährigen Krieg vorgenommenen Klassifikation, die auf den Leistungen der Regimenter im Krieg beruhte. Dadurch waren sowohl deren positiven als auch negativen Leistungen festgeschrieben und es wurde an diese dadurch erinnert. Der Monarch stiftete aber nicht nur Erinnerungsbezüge, sondern er konnte diese auch unterbrechen. Die Möglichkeit zur Ausprägung einer Regimentserinnerung, beispielsweise die Berufung auf das Alter des Regiments, war vom Fortbestehen des Regiments selbst abhängig. Gewannen die Regimenter unter dem Großen Kurfürsten nur in Ausnahmefällen bereits Kontinuität, so konnten auch später Umstrukturierungen immer noch Kontinuitätslinien durchbrechen.

Neben den Erinnerungsbezügen, die sich genuin in einem militärischen Kontext sowie durch die zentrale Rolle des Monarchen beziehungsweise des Königs herausbildeten, sind solche zu untersuchen, deren Ursprung auf adlige Verhaltensweisen zurückzuführen sind. So spiegelt die Regelung zum Aufstieg innerhalb des Militärs diesen adligen Horizont wider: die Gleichrangigkeit der adligen Offiziere in einer hierarchisierten Umgebung wurde dadurch gewahrt, dass auf das Prinzip der Anciennität, welches im Adel innerhalb der Familien Anwendung fand, zurückgegriffen wurde. Somit konnte Rangstreitigkeiten vorgebeugt werden. Dass diese immer und immer wieder auftraten, belegt nur um so mehr die Konkurrenz zwischen den Erinnerungskontexten Adel und Militär. Unterstrichen wird die Annahme von Erinnerungsbezügen, die sich auf einen adligen Hintergrund zurückverfolgen lassen, durch autobiographische Angaben einiger Offiziere. Diese belegen, dass im Zweifelsfall auf familiär adlige Zusammenhänge zurückge-

griffen wurde, beispielsweise in der Wahl des Regiments durch Empfehlung oder Protektion eines Verwandten oder in schwierigen Situationen, wenn der einzelne Offizier sich auf seine adlige Herkunft und nicht auf seine berufsständischen Verhaltensnormen berief oder an diese bei anderen appellierte.

Eine solche kulturgeschichtliche Perspektive bedingt, dass diese Untersuchung auf ein breites Spektrum von Quellen zugreifen muss. Die wenigen autobiographischen Zeugnisse sowie weitere schriftliche Quellen, die im Umfeld der Regimenter oder ihrer Angehörigen entstanden (Korrespondenzen, Akten, Geschichtsschreibung), werden herangezogen sowie auch Sachquellen (Fahnen), durch deren Interpretation Hinweise gewonnen und Schlüsse gezogen werden können, um die Frage nach Erinnerungsbezügen zu beantworten. Aufgrund der heterogenen Quellenlage und der Überlieferungslücken kann dieses Thema nur exemplarisch behandelt werden. Die hier vorgestellten Beispiele stellen insofern eine Auswahl der breiten Ansatzmöglichkeiten dar. Gleichwohl können die verschiedenen Quellen ein möglichst umfassendes Gesamtbild des Militärs, konkreter der adligen Offiziere im Militär, entstehen lassen, welches deutlicher herausstellt, was die Gruppe der Offiziere – um auf Goethe zurückzukommen – in ihrem Innersten zusammenhielt.

Susanne Häcker

Universität und Krieg.

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Universitäten Heidelberg, Tübingen und Freiburg (Dissertationsprojekt, Universität Tübingen)

Der Dreißigjährige Krieg brachte einen tiefen Einschnitt ins kollektive Gedächtnis. Neben erheblichen demographischen und ökonomischen Schäden hinterließ der Krieg prägende Spuren im Bewusstsein und sozialen Verhalten der Bevölkerung. Welche Einflüsse aber hatte dieser Krieg konkret auf das deutsche Bildungswesen und Geistesleben? Obwohl die moderne Frühneuzeit-Forschung zahlreiche Erfahrungsgruppen und Erfahrungsräume systematisch in den Blick genommen hat, fehlt es eigentümlicherweise noch immer an Studien, welche den Einfluss und die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das deutsche Bildungswesen thematisieren, obwohl dieser stets für den Niedergang der deutschen Universitäten verantwortlich gemacht wurde und als eine bildungsgeschichtliche Zäsur gilt. Mein Dissertationsprojekt, welches von Prof. Dr. Matthias Asche betreut wird, soll an genau dieser Stelle ansetzen und drei südwestdeutsche Universitäten in den Fokus einer vergleichenden Studie nehmen.¹ Die bislang vorliegenden Arbeiten zu den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Universitäten Heidelberg², Tübingen³ und Frei-

¹ Die Ergebnisse der im Juli 2007 in Tübingen abgeschlossenen Magisterarbeit „Universität und Krieg – Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Universitäten Heidelberg, Tübingen und Freiburg“ stellen den Ausgangspunkt für dieses Projekt dar.

² Hans-Otto Keunecke, Maximilian von Bayern und die Entführung der Bibliotheca Palatina nach Rom, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 19 (1978), S. 1401-1446; Alexander Persijn, Pfälzische Studenten und ihre Ausweichuniversitäten während des Dreißigjährigen Krieges, Waldfishbach 1959; Volker Press, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, die Jesuiten und die Universität Heidelberg im Dreißigjährigen Krieg 1622-1649, in: Wilhelm Doerr (Hrsg.), Semper Apertus. Sechshundert Jahre Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in sechs Bänden, Bd. 1, Berlin u. Heidelberg 1985, S. 314-370.

burg⁴ bilden neben den jeweiligen Universitätsmatrikeln eine wichtige Basis, stammen jedoch größtenteils aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bzw. behandeln jeweils nur ausgewählte Aspekte. Umfassende Monographien zur Geschichte der Universitäten während des Dreißigjährigen Krieges liegen bisher nicht vor. Verbreitet sind hingegen Allgemeinplätze wie ‚Verrohung der studentischen Sitten‘ oder die ‚Verkümmerung von Forschung und Lehre‘, um die Kriegsauswirkungen auf die Universitäten zu beschreiben. Insbesondere zur studentischen Kultur-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte wurden bisher keine detaillierten Untersuchungen durchgeführt.

Eine vergleichende Darstellung der Kriegsauswirkungen auf verschiedene Universitäten des Alten Reiches unter Berücksichtigung konfessioneller, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte wurde bisher nicht vorgenommen. Weiterhin fehlen sowohl für Tübingen als auch für Freiburg ausführliche Matrikelanalysen zu sozialer und regionaler Herkunft der Studenten wie auch Untersuchungen über relevante Ausweichuniversitäten zu Kriegszeiten. Lediglich für die Universität Heidelberg liegt eine derartige Studie für den Zeitraum des Dreißigjährigen Krieges vor.

³ Gudrun Emberger, „In alten vigor und guten standt zu bringen...“ Studien zum Wiederaufbau der Universität Tübingen nach dem Dreißigjährigen Krieg, Tübingen 1977; Christoph Kolb, Das Stift im dreißigjährigen Krieg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 18 (1914), S. 1-53 u. ebd. 19 (1915) S. 1-27; Klaus Schreiner, Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 14 (1974), S. 655-1028; Ulrich Sieber, Professor Johann Martin Rauscher (1592-1655). Studien zur Geschichte der Universität Tübingen im Dreißigjährigen Krieg, Köln 1968; Bernhard Zaska, Die Lehrstühle der Universität Tübingen im Dreißigjährigen Krieg, Tübingen 1993.

⁴ Hermann Mayer, Freiburg i. Br. und seine Universität im Dreißigjährigen Krieg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 26 (1910), S. 121-188 u. ebd. 27 (1911), S. 35-90; ders., Zur Geschichte und Statistik der Universität Freiburg i. Br. im XVII. Jahrhundert, in: Alemannia 6 (1905), S. 281-298; Karl-Heinrich Oldendorf, Die Freiburger Universität in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Schau-ins-Land 75 (1957), S. 199-209.

Die reformierte kurpfälzische Universität Heidelberg, die lutherische württembergische Universität Tübingen und die katholische vorderösterreichische Universität Freiburg sind nicht nur aufgrund ihrer konfessionellen Verschiedenheit für einen Vergleich besonders geeignet, sondern auch wegen ihrer geographischen Nachbarschaft und weil sie seit den 1620er Jahren und verstärkt seit der Mitte der 1630er Jahre in vergleichbar hohem Maße von den Kriegseignissen betroffen waren.

Auswirkungen auf die Professorenschaft

Zwei Aspekte sind mit Blick auf die Professorenschaft besonders zu betonen: Zum einen die Neuberufungspolitik der Besatzungsmächte, nach Flucht, Vertreibung oder dem Tod der bisherigen Lehrstuhlinhaber. Da ein eindeutiges konfessionelles Bekenntnis und die Rechtgläubigkeit der Professoren und Gelehrten von großer Wichtigkeit waren, fällt der Blick zum anderen auf Konvertiten innerhalb des Lehrkörpers.

Unter den Kriegseinwirkungen wurde der Professorenbestand an allen drei Universitäten stark dezimiert. Am härtesten war die Rupertina in Heidelberg betroffen: dort sank die Zahl der Lehrenden von 16 im Jahr 1619 auf sieben im Jahr 1622. Diese Professoren, die mit Ausnahme eines Konvertiten dem reformierten Glauben angehörten, wurden im Jahre 1626 durch Kurfürst Maximilian I. von Bayern entlassen und die Hochschule blieb bis 1629 ohne Lehrkräfte. Erst in den Jahren 1629 bis 1631 kam wieder ein Lehrbetrieb mit einer Minimalbesetzung von jeweils einem katholischen Professor an der Theologischen, Juristischen und Philosophischen Fakultät beziehungsweise zwei Professoren an der Medizinischen Fakultät zustande. Während der schwedischen Besatzungszeit waren zwar protestantische Professoren berufen worden, diese konnten ihre Tätigkeit aufgrund des schwedischen Rückzugs nach der Schlacht von Nördlingen allerdings nicht mehr aufnehmen. Für die Jahre 1635 bis 1649 sind katholische Professoren für die Theologische, Philosophische und Medizinische Fakultät nachgewiesen worden, aber Spuren eines Lehrbetriebs finden sich nicht.

Die Lehrstühle der Albertina in Freiburg waren hingegen während der gesamten Kriegsjahre mit katholischen Professoren besetzt, obwohl auch hier im Verlauf der ersten schwedischen Besatzungszeit (1633-1635) der Versuch unternommen wurde, protestantische Gelehrte zu berufen. Das wechselnde Kriegsglück vereitelte jedoch dieses Vorhaben. Auch in Freiburg lag der Lehrbetrieb zeitweise still, allerdings scheinen hier nie weniger als drei Professoren vor Ort präsent gewesen zu sein.

Die Professorenschaft der Tübinger Eberhardina bestand schließlich während des gesamten Krieges aus Lutheranern. Es wurden keine Versuche unternommen, andersgläubige Gelehrte zu berufen, was sicherlich damit zusammenhängt, dass sich Kaiser Ferdinand II. 1635 im Prager Frieden dazu verpflichtet hatte, Württemberg beim lutherischen Glauben zu belassen. Der niedrigste Stand innerhalb der Tübinger Professorenschaft war im Jahr 1639/40 mit acht Professoren erreicht. Insgesamt lässt sich etwa anhand der Neuberufungen erkennen, dass die jeweiligen Besatzungsmächte durchaus ein Interesse an der Fortführung des Lehrbetriebs hatten und eine vollständige Auflösung dieser Bildungsanstalten nicht in ihrem Sinne war.

Bei Berufungen von Professoren waren konfessionelle Gesichtspunkte bestimmend, an vielen Universitäten gab es regelrechte Konfessionseide als Voraussetzung für die Lehrtätigkeit. Über die akademische Ausbildung einer geistlichen und weltlichen Führungselite (Pfarrer und Beamte), welche in erster Linie auf die Studenten, aber auch langfristig in die Bevölkerung hineinwirkten, sollten die vom Landesherrn bestimmten Glaubensvorstellungen verbreitet werden.

Materielle Gesichtspunkte und das Ziel, die Kriegszeiten möglichst unbeschadet zu überstehen, hatten neben Gewissens- und Glaubensgründen große Bedeutung für so manchen Konvertiten innerhalb der Professorenschaft. Konfessionsübertritte bekannter Persönlichkeiten in dieser Zeit sind als ein Aufsehen erregendes Ereignis anzusehen. Die Regierung bzw. die oftmals konfessionsfremden Besatzungsmächte erhofften sich von solchen öffentli-

chen Konfessionswechseln zweifellos einen Nachahmungseffekt in der Bevölkerung.

Unter den Heidelberger und Tübinger Professoren konnten für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges insgesamt fünf Konvertiten nachgewiesen werden: der Konfessionswechsel des Tübinger Juristen Christoph Besold zum katholischen Glauben, welchen er mit einer ausführlichen Schrift 1637 nachträglich zu rechtfertigen suchte, des Jesuiten Jacob Reihing, der als Hofprediger in der Pfalzgrafschaft Neuburg fungiert hatte und nach seinem Glaubenswechsel unter dem Schutz des württembergischen Herzogs sogar an der streng lutherischen Tübinger theologischen Fakultät lehren durfte, sowie des Mehrfachkonvertiten Richard Bachoven, der sich als Heidelberger Rechtsprofessor bis 1635 zu allen drei großen Konfessionen bekannte. Weitere Heidelberger Konvertiten waren der Mediziner Balthasar Reid und der Philosoph Christoph Jungnitz, die zum katholischen Glauben übergingen.

*Auswirkungen des Krieges
auf die Studentenschaft und die Immatrikulationszahlen*

Die reformierte Universität Heidelberg war als erste und wohl auch am längsten bzw. am stärksten von den Kriegsereignissen betroffen. Das reformierte Hochschulwesen im Reich wurde insgesamt durch den Dreißigjährigen Krieg erheblich beeinträchtigt. Studenten reformierten Glaubens, hauptsächlich Theologiestudenten, wichen in erster Linie auf die reformierten Universitäten in den Niederlanden und der Schweiz aus. Einige Heidelberger Studenten wechselten kurz vor oder nach der Belagerung Heidelbergs an die lutherischen Universitäten in Straßburg und Tübingen.

Aufgrund des militärischen Erfolges der katholischen Liga und der kaiserlichen Seite Ende der 1620er Jahre waren die katholischen Universitäten und damit auch Freiburg erst ab den 1630er Jahren direkt von den Kriegsereignissen betroffen, nach dem Kriegseintritt Schwedens und einer Kräfteverschiebung zugunsten der Protestanten. Als katholische Ausweichuniversitäten werden die

vom Krieg verschonten Universitäten in den spanischen Niederlanden oder die katholischen Universitäten in Wien, Graz, Köln, Ingolstadt, Löwen und Dillingen gedient haben.

Tübingen als lutherische Universität bekam die massiven Kriegslasten und -folgen als letzte der drei angesprochenen Universitäten zu spüren. Insgesamt scheint das lutherische Bildungswesen den Krieg am glimpflichsten überstanden zu haben. Die Frequenz an lutherischen Hochschulen hatte im Vergleich zu derjenigen der katholischen oder gar der reformierten Hochschulen während des Krieges den geringsten Einbruch erlebt. Die lutherische Universität Königsberg fungierte während des gesamten Krieges als Ausweichuniversität schlechthin. Als solche kann wohl auch die Hochschule in Straßburg betrachtet werden.

Kriegseinwirkungen wie Belagerungen und Einquartierungen sowie Pestzüge brachten einen direkten Rückgang der Immatrikulationszahlen. Zwar stieg die Zahl der Einschreibungen meist nach der Wiederherstellung einigermaßen geregelter und stabiler Verhältnisse an, doch der Zuzug auswärtiger Studenten ließ danach häufig über längere Zeit hinweg auf sich warten. Bei den Neuimmatrikulationen während den Kriegsjahren handelte es sich meist um Landeskinder oder Studenten aus nahe gelegenen Territorien ohne eigene Hochschulen. Neben dem Anteil an auswärtigen Studenten sank auch der Anteil adeliger Studenten. Gründe hierfür könnten sein, dass sich vielen Adelligen während der Kriegsjahre die Möglichkeit einer militärischen Karriere auftat oder aber auch, dass diese die Mittel und Möglichkeiten hatten, an eine entfernter gelegene Universität auszuweichen. Durch ihre zeitweilige Schließung waren die Frequenzeinbußen der Universitäten in Heidelberg und in Freiburg, deren Studentenzufluss teilweise über Jahre hinweg auf vereinzelte Immatrikulationen absank oder vollständig erlag, schwerwiegender als diejenige der Universität in Tübingen. Hier unterschritt die Zahl der Immatrikulationen nie 13 Studenten und blieb im Vergleich zu den beiden anderen Hochschulen – freilich auf geringem Niveau – verhältnismäßig stabil.

Sinkende Studentenzahlen und die hohe Mortalität in Kriegszeiten führten zu einem erheblichen Mangel an Beamten und Pfarrern. Für den Wiederaufbau sowohl einer geistlichen als auch einer weltlichen Beamtenschaft spielten daher diejenigen eine wichtige Rolle, die während der Kriegszeiten an Ausweichuniversitäten studiert hatten.

Laut ihren Privilegien waren die Universitäten und ihre Angehörigen vom Militärwesen befreit, trotzdem wurden im Notfall immer wieder Studenten und andere Universitätsangehörige zu Verteidigungsmaßnahmen herangezogen. In Heidelberg etwa waren an der Defension gegen die Truppen Tillys im Jahr 1622 zwei Kohorten der Studenten beteiligt.

In Freiburg wurde bereits 1622, als sich die Kriegsgefahr von der Pfalz und vom Oberrhein her zu nähern schien, eine Umfrage unter den Studenten gestartet, welche sich bereit erklären würden, der Stadt im Verteidigungsfall unter eigenem akademischen Feldzeichen zu dienen, worauf sich 300 Studenten freiwillig meldeten. Im Dezember 1632 waren etwa 190 Studenten an der Stadtverteidigung gegen die schwedischen Belagerer beteiligt. Dieser Beteiligung von Studenten an der Stadtverteidigung war ein langer Schriftverkehr zwischen Stadtkommandant und Universität vorausgegangen. Ebenso hatten die Studenten Bedingungen an ihre Beteiligung geknüpft. Sie würden nicht unter der Bürgerschaft wachen, sondern wollten eigene Posten haben, die nicht einem beliebigen Hauptmann unterstellt sein sollten, sondern einem aus dem akademischen Senat, etwa dem Juristen Adam Meister. Weiterhin forderten sie, dass die Korporation Universität in den Vertrag bei Übergabe der Stadt eingeschlossen werden würde. Das waren Bedingungen, die Universität und Studenten in jedem Verteidigungsfall der Stadt gegenüber stellten, eine Begründung hierfür wäre die Betonung des separaten akademischen Rechtskreises. Ebenso zeigen sich hier besonders deutlich das Standesbewusstsein und das Selbstverständnis der akademischen Bürgerschaft innerhalb des Stadtverbundes.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren vielfältig. Das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 führte im Falle Württembergs zum Ausbleiben erheblicher Mittel aus Kloostergütern, die bislang zur Finanzierung und Unterstützung des Kloosterschul- und Stipendienwesens bereitstanden.

Einquartierungen, Kontributionen und sonstige Kriegszahlungen lasteten schwer auf den Universitäten und ihren Angehörigen, da auf deren akademische Privilegien zu Kriegszeiten kaum Rücksicht genommen wurde. Durch die Unsicherheit der Wege war die Verwaltung entfernt liegender Güter schwierig geworden und die ohnehin durch die Kriegseinflüsse verringerten Einkünfte konnten nicht mehr eingeholt werden. Infolge der Geldknappheit und des Mangels an Naturalien wie beispielsweise Wein und Getreide wurden bei der Universität liegende Privatstipendien angegriffen und Sachvermögen wie etwa Tafelsilber, kostbare Bücher oder sonstiges wertvolles Inventar mussten veräußert werden. Zusätzlich nahmen die Universitäten Darlehen auf und waren nach dem Krieg hoch verschuldet. In einigen Fällen erreichten die Hochschulen für sich gesonderte Schutzbriefe, die sie vor Kontributionen und Einquartierungen schützen sollten.

Nach der Schlacht von Nördlingen im September 1634 erwirkten die Stadt und die Universität Tübingen noch einen gemeinsamen Schutzbrief des Herzogs von Lothringen, dadurch konnten sie vor schlimmeren Verwüstungen bewahrt werden. Trotz der dennoch folgenden hohen Kontributionen, Quartierlasten und Plünderungen kam Tübingen im Vergleich zu manch anderer württembergischen Stadt noch äußerst glimpflich davon. Während der Besatzungszeit 1647/48 bat die Universität Tübingen im Einvernehmen mit der Stadt den französischen General Turenne um einen Schutzbrief. In diesem verbot jener seinen Soldaten, eigenmächtig Einquartierungen und Plünderungen bei Universitätsverwandten vorzunehmen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Universitäten zum Kriegsende wirtschaftlich ruiniert waren. Diese finanzielle Not der Universitäten während und direkt nach dem Krieg blieb allerdings auch nicht ohne Rückwirkungen auf die Gesamtfinanzlage der Stadt, da stark frequentierte Universitäten einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellten.

Zu den Selbstverständlichkeiten des Kriegsalltages gehörte es, Beute zu machen. In diesem Zusammenhang dokumentieren Bücher als Beutegut die Ohnmacht und die kulturellen Verluste der Unterlegenen, aber auch das Machtstreben und den Geltungsdrang der Sieger. Bibliotheken galten als Zentren des Wissens, als Symbole herrschaftlichen Daseins und als Garanten kirchlicher Rechtgläubigkeit. Frühneuzeitliche Fürsten und Herren waren darauf bedacht, dem Bildungsideal des Reformzeitalters gerecht zu werden und Ruhm und Rang ihrer Dynastie durch wertvolle Bibliotheksschätze zu vermehren. Insbesondere in symbolischer Hinsicht wog der Verlust der Palatina, die 1623 durch Maximilian I. von Bayern an Papst Urban VII. übergeben wurde, aber auch der Abtransport der Tübinger Schlossbibliothek im Jahr 1635 nach München schwer. Die Heidelberger Palatina und auch die Tübinger Schlossbibliothek stellten aufgrund ihres ausgesuchten Sortiments und der Bedeutung ihrer Bestände erstrebenswerte Beuteobjekte dar. Die Bedeutung der Freiburger Universitätsbibliothek hingegen war gering.

Fazit

Abschließend lässt sich für alle drei untersuchten Universitäten festhalten, dass der Dreißigjährige Krieg einen Niedergang wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Blüte bedeutete, von dem sie sich nur schwer erholen konnten. An einen geregelten Universitätsbetrieb war unter diesen Bedingungen nicht zu denken. Lange Jahre führten die Universitäten nur eine Art Scheinleben, wie es in der radikalsten Form wohl an der Universität Heidelberg zu Tage trat.

Neben vielen Parallelen, etwa bei den Einbrüchen im Stipendienwesen oder der extremen finanziellen Belastung durch Kontributionszahlungen, sind auch Unterschiede in den Kriegsauswirkungen auf die Universitäten zu vermerken. Während Heidelberg und Freiburg von zeitweiligen Schließungen betroffen waren, konnte der Unterrichtsbetrieb in Tübingen fast durchgängig aufrechterhalten werden.

Ziel des Dissertationsprojektes wird es sein, durch eine planmäßige Durchsicht gedruckter sowie ungedruckter Quellen die bisher in der Universitätshistoriographie vorherrschenden Allgemeinplätze wie etwa „Verrohung der studentischen Sitten“ oder „Niedergang von Lehre und Forschung“ anhand der drei Universitäten in komparatistischer Methodik zu hinterfragen.

Auf Basis von Hochschulmatrikeln sollen die entsprechenden Ausweichuniversitäten sowohl für die Studierenden als auch die Lehrenden der drei besprochenen Universitäten herausgearbeitet werden. Hintergrund dieser Herangehensweise bildet die Fragestellung, ob der mit wiederkehrender Regelmäßigkeit angesprochene Niedergang der Hochschulen für alle Universitäten des Alten Reiches gilt oder ob es Ausnahmen gibt, die während der Kriegszeiten vom Niedergang anderer Universitäten profitierten und einen verstärkten Zustrom aus den Kriegsgebieten erlebten. Weiterhin bilden die Hochschulmatrikeln die Grundlage für eine detaillierte Studie der sozialen wie auch regionalen Zusammensetzung der drei vom Krieg betroffenen Universitäten.

Um die immer wiederkehrende These der Verrohung studentischer Sitten stärker ausdifferenzieren zu können, werden unter anderem Disziplinarbücher und die Akten der akademischen Gerichtsbarkeit sowohl auf die Anzahl, als auch auf die Art der studentischen Vergehen hin analysiert.

In den Blick genommen werden vor allem die zur Zivilbevölkerung zählenden Professoren und Studenten, jeweils in ihren Interaktionen mit den lokalen Obrigkeiten, Landesherren und den Besatzungsmächten während der Kriegsjahre, um auch hier in

komparatistischer Methode zu einer differenzierteren Bewertung zu gelangen. Bezüglich der Professorenschaft ist vor allem nach deren persönlicher Wahrnehmung des Krieges zu fragen, die anhand von Selbstzeugnissen rekonstruierbar ist. Die Spannweite der individuellen Strategien der Professoren zur Anpassung an die Kriegs- und Besatzungsverhältnisse konnte von rasch wechselnden Loyalitäten – zum Teil mit der Bereitschaft zur Konversion zugunsten der Konfession der neuen Autoritäten – bis hin zur Flucht an kriegsverschonte Orte reichen.

Das Verhalten der Studenten während des Dreißigjährigen Krieges lässt sich nicht nur an den bloßen konjunkturellen Schwankungen der über die edierten Hochschulmatrikeln zu eruiierenden Immatrikulationszahlen ablesen, sondern beispielsweise auch in deren besonderen Bereitschaft zur Identifikation mit ihrem bedrohten Hochschulort, konkret etwa in deren Beteiligung an der militärischen Verteidigung der Stadt.

Die Rolle der akademischen Medizin in den von Krieg und Pest betroffenen Städten soll nach einer bisher erfolgten ersten Bestandsaufnahme anhand der Fakultätsprotokolle aber auch anhand des in den jeweiligen Stadtarchiven vorliegenden Quellenmaterials gründlicher durchleuchtet werden.

Abschließend soll der Focus auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte gerichtet werden. Universitäten bildeten als frühneuzeitlicher Stand und Grundbesitzer einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor und hatten eine wichtige Funktion für das Sozialgefüge einer Stadt beziehungsweise eines Territoriums. Zu welchen wechselseitigen Auswirkungen führte diese Tatsache in Kriegs- und Krisenzeiten? Als weiterer wirtschaftlicher Aspekt soll die Nutzung und die nicht selten auftretende Zweckentfremdung der Universitätsgebäude zu Kriegszeiten untersucht und sowohl die Schäden an der Bausubstanz, als auch die damit zusammenhängenden Beeinträchtigungen des Universitätsbetriebs ermittelt werden.

Steffi Bahro

„Solange der Krieg dauerte, ging alles gut...“¹
Der abgedankte Soldat im Märchen
(Magisterprojekt, Universität Potsdam)

Vom abgedankten Soldaten ist ein weitgehend negatives Bild überliefert.² Umso mehr versetzt es den Historiker in Erstaunen und weckt seine Neugierde, dass er sich im Märchen als Held verewigen konnte. Der Begriff *Held* bezieht sich ganz allgemein auf die literarische Bedeutung des Soldaten als Hauptperson der Erzählung³, die im extrem kontrastreichen Figurenensemble der Märchenwelt stets zu den *Guten* gehört.

Als Negativerscheinung und Randfigur seiner Zeit hingegen ist er uns vor allem aus Quellen überliefert, die zumeist aus der Feder der Obrigkeit stammen. Eine Darstellung seiner Lebenswirklichkeit verlangt deshalb eine differenzierende Quellenkritik und Interpretation. Kulturhistorische Quellen wie Märchen fungieren dabei als Ergänzung und Diskussionsanstoß. Mein Magisterprojekt zielt darauf, Märchen vom abgedankten Soldaten zu recherchieren, zu typisieren und zeitlich zu verorten sowie die in ihnen versammelten Hinweise auf dessen gesellschaftliche Präsenz, Wahrnehmung und Beurteilung zu analysieren.

¹ Der Bärenhäuter, in: Jacob und Wilhelm Grimm, Kinder- und Hausmärchen, in: Hans-Jörg Uther (Hrsg.), Europäische Märchen und Sagen, Berlin 2004, S. 2132.

² Bernhard R. Kroener, Kriegsgurgeln, Freireuter und Merodebrüder, Der Soldat des Dreißigjährigen Krieges. Täter und Opfer, in: Wolfram Wette (Hrsg.), Der Krieg des kleinen Mannes, Eine Militärgeschichte von unten, München 1992, S. 51-67 hier, S. 62, 65. Vgl. auch Reinhard Baumann, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, München 1994, S. 141.

³ Vgl. Max Lüthi, Das europäische Volksmärchen, Form und Wesen, 2. erw. Aufl., München 1960, S. 60.

Forschungsstand

Der Forschungsstand zum abgedankten Soldaten als Märchenfigur beschränkt sich auf eine Arbeit aus dem Jahre 1918. Der durch völkisch-nationale Tendenzen seiner Forschung bekannte Germanist Friedrich von der Leyen (1873-1966) stellte fest, das Volksmärchen habe die robuste und doch so gutmütige und standhafte Seele des deutschen Soldaten für immer in knappen Strichen gezeichnet.⁴ Diese ‚knappen Striche‘ benennt er im Einzelnen als Tapferkeit, standhafte Bravheit, männliche Treue, Listigkeit, Unerschrockenheit, Leichtherzigkeit, Gutmütigkeit und Kameradschaftlichkeit. Das andere Image des Soldaten im Märchen als Spieler, Trinker, Dieb und Lügner blendet der Autor aus.

In der weiteren Märchenforschung wird der abgedankte Soldat allenfalls beiläufig erwähnt, unspezifisch der Gruppe *orme Minsche* zugeordnet und mit dem Vermerk, dass er scheinbar aus den Söldnerheeren des Dreißigjährigen Krieges kommt, unbeachtet gelassen.⁵ Keine besondere Beachtung findet er auch in der Enzyklopädie des Märchens.⁶ Nur unter dem Stichwort Fatalismus steht er beispielhaft für den Fatalismus des kleinen Mannes. Der Forschungsstand zum Thema ist also mangelhaft.

Quellenbasis

Als Quellenbasis für die Untersuchung dient zum einen das digitale Märchenlexikon von Walther Scherf.⁷ Hier werden fast 500 Märchen behandelt. Neben der jeweiligen Leitfassung eines Märchens führt er zudem populäre Varianten auf. Nicht nur Texte der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, sondern auch die Quellen von Basile, Straparola, Perrault, Musäus, Bechstein, Andersen

⁴ Baumann, Landsknechte (wie Anm. 2), S. 249.

⁵ Lutz Röhrich, Wirklichkeit und Märchen, 2. Aufl., Wiesbaden 1987, S. 103.

⁶ Rolf Wilhelm Brednich u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie des Märchens, Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, Bd. 11, Berlin u. a. 2003.

⁷ Walter Scherf, Märchenlexikon, Berlin 2004.

oder Afanas'ev werden berücksichtigt. Des Weiteren beziehe ich in meine Untersuchung die beiden digitalen Sammlungen von Hans-Jörg Uther von 2003 und 2004 ein: Auf der ersten CD-Rom⁸ hat Uther 48, ursprünglich zwischen 1770 und 1920 erschienene, teils mehrbändige Sammlungen von Märchen, Sagen, Legenden und Schwankerzählungen zusammengefasst – insgesamt sind dies 24.000 Texte. Die meisten dieser Sammlungen sind seit ihrem ersten Erscheinen nicht mehr nachgedruckt worden, einige von ihnen sind auch in öffentlichen Bibliotheken nicht zu finden. Uther hat Sagen- und Märchensammlungen aus allen Regionen Deutschlands berücksichtigt. Die zweite CD-Rom⁹ umfasst über 7.000 Texte der europäischen Märchen und Sagen und ist eine Ergänzung der ersten elektronischen Ressource. Hier finden sich die wichtigsten nationalen europäischen Sammlungen. Dazu kommen Veröffentlichungen aus entlegenen Zeitschriften und Anthologien, welche den Märchenschatz bestimmter Ethnien darstellen: etwa Märchen aus der jiddischen, baskischen oder rätoromanischen Überlieferung. Alle drei Editionen spiegeln Adaptionen sowohl schriftlicher Quellen bis hin zur Aufzeichnung aus mündlicher Überlieferung als auch zeitlich auseinander liegende Versionen wieder. Dadurch ist es möglich, den Wandel innerhalb von Überlieferungen nachzuvollziehen und herauszufinden, welche Elemente tradiert, ausgeschmückt oder neu hinzugefügt worden sind. Aus diesem Repertoire habe ich bislang 39 Märchen vom abgedankten Soldaten recherchiert, die zur Beantwortung der Fragestellungen analysiert werden sollen. Auch Hinweise aus der Sekundärliteratur auf kleinere regionale Sammlungen, in denen der abgedankte Soldat vorkommt, sollen berücksichtigt werden.

Das Märchen als Geschichtsquelle

Ursprünglich bezeichneten die ‚Mär‘ (althochdeutsch) vom 8.-11. Jahrhundert bzw. *maere* (mittelhochdeutsch) von 1100-1350 soviel wie Kunde, Bericht, Erzählung, Gerücht – eine kurze Erzählung.

⁸ Hans-Jörg Uther (Hrsg.), *Deutsche Märchen und Sagen*, Berlin 2004.

⁹ Ders., *Europäische Märchen* (wie Anm. 1).

Schon im 15. Jahrhundert unterlagen selbige Bezeichnungen aber einem Ansehensverlust und wurden auf erfundene, unwahre Geschichten – *Märlein* angewendet.¹⁰ In der noch immer maßgebenden Abhandlung über Form und Wesen des Europäischen Volksmärchens liest man die zutreffende These von Max Lüthi (1909-1991), wonach es sich bei den Motiven des Märchens um einfache Gemeinschaftsmotive handelt, die nicht im Märchen gewachsen sind, sondern profanem, weltlichem Geschehen entstammen.¹¹ Als beispielhafte Motive führt er neben Bruderzwist, Hochzeit, Armut, Kinderlosigkeit und Verwaisung auch den Abschied aus dem Heer an. Auch er vertritt die These, dass Märchen ihre erste Formulierung mit großer Wahrscheinlichkeit in einfachen Tatsachenerzählungen erhalten haben. Das Märchen gibt keine Realitäten mehr wieder, aber es repräsentiert sie.¹² So lassen sich bestimmte Einzelmotive des Märchens historisch verorten, auch wenn der Inhalt nur bedingt einer bestimmten Zeit zugeordnet werden kann. Eine Kontextualisierung von Märchenmotiven, die nach ihren sozialhistorischen Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen fragt, befindet die Märchenforschung demnach für durchaus gewinnbringend.¹³ Lüthi spricht dem Märchen deshalb ganz klar eine Funktion und Bedeutung als Geschichtsquelle zu.¹⁴

Fragestellungen

Ein Gliederungspunkt meiner Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, wann der abgedankte Soldat zu einer Figur in Erzählungen und schließlich zu einer allseits geläufigen Märchenfigur geworden sein könnte. Da das Märchen weder zeitlich noch räumlich begrenzt ist, erhoffe ich diesbezüglich Hinweise durch eine literaturgeschichtliche Betrachtung vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.

¹⁰ Stefan Neuhaus, *Märchen*, Tübingen u. a. 2005, S. 1.

¹¹ Lüthi, *Volksmärchen* (wie Anm. 3), S. 63.

¹² Ebd., S. 75. Ebenso Brednich, *Enzyklopädie* (wie Anm. 6), S. 388.

¹³ Neuhaus, *Märchen* (wie Anm. 10), S. 20.

¹⁴ Lüthi, *Volksmärchen* (wie Anm. 3), S. 76.

Wegen der literarischen Vielfalt,¹⁵ beschränke ich mich auf drei Tendenzen bürgerlicher bzw. volkstümlicher Dichtung: Reisebericht, Volksbuch und Volkslied. Dominant waren seinerzeit in der Volksdichtung¹⁶ Legenden, Sagen und Schwänke.¹⁷ Da hier frühe schriftliche Zeugnisse ähnlich rar sind wie bei den Märchen, soll der vergleichende Fokus auf nachweisbar existente Quellen der Literaturgeschichte begrenzt bleiben.

Mit Hilfe eines interdisziplinären Forschungsansatzes möchte ich des Weiteren versuchen, die literarische Gattung des Märchens als Medium historischer Überlieferung nicht nur im Hinblick auf seinen Realitätsgehalt zu untersuchen, sondern auch als Indikator für die epochenspezifische Wahrnehmung von abgedankten Soldaten. So soll danach gefragt werden, welche Facetten der Lebenswirklichkeit abgedankter Soldaten das Märchen widerspiegeln. Insbesondere gilt es zu untersuchen, welches Bild vom abgedankten Soldaten transportiert wird – gibt es *den* abgedankten Soldaten oder lassen sich verschiedene Typen differenzieren? Von weiterem Interesse ist, was ihn von anderen Märchenhelden unterscheidet und warum er ein Märchenheld wurde.

Da in vielen Märchen von entlassenen Soldaten die Rede ist, die in der Kaserne zu Hause waren, soll die Rolle und Motivation der Garnionsgesellschaft bei der Konservierung und Überlieferung von Soldatenmärchen genauer erörtert werden. Auch die sozialgeschichtlichen Ursachen für die Aufnahme zu Beginn des 19. Jahrhunderts und für die Tilgung bzw. die starke Bearbeitung von

¹⁵ Im 16. Jahrhunderts weist die deutsche Literatur drei auseinanderstrebende Elemente auf: das spätmittelalterlich-volkstümliche, das humanistisch-gelehrte, das kirchenpolitisch-kämpferische. Dazu Elisabeth Frenzel, *Motive der Weltliteratur, Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte*, 5. überarb. und erw. Aufl., Stuttgart 1999, S. 86.

¹⁶ Die Bezeichnungen Volksdichtung, Volksmärchen, Volkslied, Volksbuch werden in dieser Projektskizze als Arbeitsbegriffe verwendet und in der Magisterarbeit problematisiert.

¹⁷ Vgl. Johann Powischer, *Märchen des deutschen Sprachraums und deren Illustration bis 1950. Der Weg des Volksmärchens von der mündlichen Überlieferung bis 1950*, Wien 1999, S. 29.

Soldatenmärchen in späteren Auflagen sollen am Beispiel der Grimmschen Sammlungen untersucht werden.

Typen des abgedankten Soldaten

Das Märchen differenziert nach meiner bisherigen Erkenntnis fünf Typen des verabschiedeten Soldaten. So begegnet uns im Märchen ‚Der Grabhügel‘ *der alte Soldat*. Das Märchen skizziert hier das Bild eines Soldaten, der Ehrfurcht und Respekt einflößt. In anderen Märchen wird der alte Soldat als verachtet und nutzlos dargestellt. Ein Schicksal, das der *kriegsversehrte Soldat* mit ihm teilt. Als dritte Variante überliefert das Märchen ein Bild des *jungen und gesunden Soldaten*, der die Zeit bis zum nächsten Krieg überleben muss, wie zum Beispiel im ‚Bärenhäuter‘.

Als vierten Typus kennt das Märchen den *Soldat als Mitglied einer Marodeurbande*, wie er zum Beispiel in ‚Sechse kommen durch die ganze Welt‘ auftritt. Im Märchen ‚Das Feuerzeug‘ findet sich schließlich der *gesunde und glücklich zu seiner Familie heimkehrende Soldat*.

Erste Schlussfolgerungen

Den bisherigen Erkenntnissen folgend scheint die heldenhafte Märchenidentität auf eine ambivalente zeitgenössische Wahrnehmung zu deuten, nach der ein verabschiedeter Soldat eben nicht nur Täter, sondern zunächst erst einmal Opfer seiner Existenz bedrohenden Lebenssituation war. Dies gilt es anhand der erschlossenen Quellen zu überprüfen. Die Existenz des abgedankten Soldaten als Märchenheld deutet darauf hin, dass er keine Randfigur der Gesellschaft, sondern ein vielfältig präserter Teil des sozialen Spektrums seiner Zeit war. Seine Deklaration als Randfigur kennzeichnet demnach lediglich einen gesellschaftlichen Status und damit verbundene Perspektiven. Wenig sagt sie dagegen über seine gesellschaftliche Präsenz, seine Wahrnehmung und Beurteilung. Schließlich steht er in der Märchenwelt sogar als gleichrangiger

Held neben den Helden aus dem Stadtbürgertum, wie dem Tischler, Müller, Schmied etc.

Tagungsbericht

Ulrike Ludwig

Militärrecht in der Frühen Neuzeit

7. Tagung des AMG (Bayreuth, 4.-7. Oktober 2007)

Im schönen Ambiente des universitären Tagungsschlusses Thurnau widmete sich die siebente Tagung des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit in diesem Jahr einem Thema, das unterschiedliche Forschungsperspektiven zusammenführte. Wie die Veranstalter Jutta Nowosadtko und Diethelm Klippel betonten, sollte an der Schnittstelle zwischen Militär-, Rechts- und Kriminalitätsgeschichte der große Bogen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gespannt werden, um so unterschiedliche Entwicklungslinien, -brüche und -schübe des Militärrechts und der Militärgerichtspraxis herauszuarbeiten. Dabei ist zu betonen, dass das Treffen einerseits dazu dienen sollte, vorliegende Forschungsergebnisse zusammenzuführen und zu diskutieren. Andererseits war es erklärtes Ziel, davon ausgehend weiterführende Fragestellungen herauszuarbeiten. Dementsprechend wurde der Diskussion ausreichend Raum eingeräumt, was ohne Frage zum Gelingen der Tagung beigetragen hat. Neben der Militärgerichtsbarkeit bildeten Militärgerichtsprozesse, Meuterei und der Komplex um Militär und Gewalt Themenbereiche der Rechtspraxis ab. Dem zur Seite standen Beiträge zur Militärrechtswissenschaft sowie zum Militärrecht und dem speziellen Feld des Militärstrafrechts, die sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung der Rechtsnormen und -diskurse befassten.

Den Auftakt machte HOLGER BERG, der am Beispiel der schwedischen Armee in Erfurt Chancen und Wege der Implementierung von *Kriegsartikeln* im Dreißigjährigen Krieg untersuchte. Für die Rechtspraxis unterschied er drei Prozessphasen: die Straftatfeststellung, die Strafzumessung und die daran oft anschließende Begnadi-

gung. Wobei er betonte, dass ein überaus differenziertes System der Rechtspraxis zum Tragen kam, in das die Gnade als fester Bestandteil integriert war.

Anschließend beschäftigte sich MARKUS MEUMANN mit der französischen Militärgerichtsbarkeit. Vor dem Hintergrund der seit dem ausgehenden Mittelalter innerhalb des französischen Heeres bestehenden Institutionen der Rechtssprechung, stellte er die Veränderungen im 17. Jahrhundert heraus. Es setzte ein Prozess der Überlagerung tradierter, explizit militärrechtlicher Rechtsvorstellungen und -praktiken durch übergreifende Geltung beanspruchende Rechtsprinzipien ein, die sich zuvor auch im zivilen Bereich etabliert hatten. Diese Entwicklung ist – wie Meumann betonte – als deutliches Zeichen einer Zentralisierung der Militärjustiz zu werten. Wie in der Diskussion nochmals betont wurde, bestand innerhalb dieser Strukturen für ausländische Söldner parallel eine eigene Gerichtsbarkeit, so dass für diese Gruppe von einem doppelt exempten Rechtsbereich gesprochen werden kann. Diese Pluralität der Rechtspositionen von Militärangehörigen hat als strukturelles Merkmal zu gelten und führte ihrerseits noch zu einer weiteren Ausdifferenzierung in der Rechtspraxis.

JUTTA NOWOSADTKO arbeitete in ihrem Beitrag über die Reformprojekte der Militärjustiz im 18. Jahrhundert die These heraus, dass sich erst in diesem Jahrhundert eine Eigenständigkeit der Militärgerichtsbarkeit etablierte. So waren beispielsweise bis in das 17. Jahrhundert hinein auch in der Militärjustiz externe, zivile Gutachtergremien anzutreffen, die erst an der Wende zum 18. Jahrhundert sukzessive von innermilitärischen Institutionen abgelöst wurden. Im 19. Jahrhundert ist dann bereits wieder ein Herauslösungsprozess der Militärjustiz aus diesen Kontexten und eine stärkere staatliche Kontrollabsicht zu beobachten. Die bestehenden Gesetze und Rechtsstrukturen wurden dabei sowohl für als auch gegen die Reformprojekte vereinnahmt. Zugleich hob sie hervor, dass über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg ein paralleler Zugriff ziviler Gerichte auf Militärangehörige bestand und durch die überschneidende Tätigkeit der Gerichtsinstanzen noch befördert

wurde. Damit stellt sich aber letztlich die Frage, inwieweit Verfahren vor zivilen Gerichten als Teil der Militärjustiz zu verstehen sind. Dies verweist auf die Notwendigkeit, in systematisierender Perspektive Gerichtsinstanzen, Verfahrenstypen und Deliktgruppen zu unterscheiden. Erste Ansätze hierzu lieferten die Beiträge von Jan Willem Huntebrinker und Maria Boes.

MARIA BOES untersuchte am Beispiel von Frankfurt am Main im 16. und 17. Jahrhundert das Phänomen von Soldaten vor den städtischen Gerichten. Im Vergleich mit genuin städtischen Bevölkerungsgruppen konnte Boes in quantitativer Perspektive herausarbeiten, dass Soldaten überdurchschnittlich häufig wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden. Zugleich machte sie deutlich, dass in Friedenszeiten ein Anstieg der Verfahren zu beobachten ist und dieser generell anzutreffende Befund für die Gruppe der Soldaten sogar noch deutlicher ausfiel.

JAN WILLEM HUNTEBRINKER wandte sich anschließend dem Komplex von innermilitärischen Verfahren im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zu. Er stellte mit dem Gerichtsbuch des kursächsischen Söldnerregiments unter Wolfgang von Mansfeld zugleich eine der raren Quellen vor, die einen Einblick in die innermilitärische Gerichtspraxis ermöglichen. Bemerkenswert war ohne Frage sein Befund, dass in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit der Prozessparteien deutlich unterschiedliche Verfahrensformen bestanden und zudem unterschiedliche Strafen und Strafkonzeppte zum Tragen kamen. War eine zivile Partei beteiligt, wurden keine Strafverfahren eröffnet. Nach mehr oder weniger umfangreichen summarischen Befragungen der Zeugen und Tatbeteiligten erfolgten die Bestrafungen ausschließlich auf der Basis der innermilitärischen Disziplinargewalt. Dabei wurde die Tendenz zur Kompensation durch Strafe greifbar, womit hier eine Fortdauer des Bußenstrafrechts bis in das 17. Jahrhundert hinein veranschlagt werden kann. Im Unterschied dazu wurden bei Konflikten zwischen Militärangehörigen reguläre Strafverfahren geführt und deutlich härtere Strafen verhängt. Ziel der Sanktionierung war hier nicht Kompensation sondern Disziplinierung.

Damit wurde insgesamt ein autonomer Rechtsraum im Militär mit in- und exklusiven Funktionen sichtbar.

GERHARD AMMERER stellte für die Militärgerichtsbarkeit in Österreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts hingegen heraus, dass hier nur Teilsegmente des zivilen Strafverfahrens zur Anwendung kamen. Ebenso wenig konnten sich externe Gutachtergremien etablieren, die Strafzumessung erfolgte vielmehr durch ein militärisches Schöffengericht und noch bis 1912 im Namen des Kommandanten. Eine Reform der Militärgerichtsbarkeit konnte schließlich, nach einem ersten gescheiterten Entwurf um 1802, erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts durchgesetzt werden.

Für die habsburgischen Niederlande zeigte HANNA SONKA-JÄRVI, dass bereits nach dem Wechsel der südlichen Niederlande zu den Habsburgern 1714 eine Reformierung der Militärjustiz einsetzte. Es entstand allerdings eine Militärjustiz, in der nicht nur in Abhängigkeit vom persönlichen Status zwei Klassen der Gerichte ausgebildet wurden, sondern auch noch die Zuständigkeiten bei straf- bzw. zivilrechtlichen Verfahren differierten. Insgesamt muss hier von einem lang andauernden Reformprozess gesprochen werden, der bis in die 1750er Jahre von personellen und institutionellen Kontinuitäten aus der Zeit vor 1714 durchsetzt war und damit zum Teil auch inkonsistent blieb, so dass rechtsfreie Räume entstanden.

Für Brüssel verwies CATHERINE DENYS am Beispiel der Bereiche von Militär und Policey hingegen auf das konkurrierende System ziviler und militärischer Institutionen, das zu einer Leerstelle in der Strafverfolgung führte. Zugleich betonte sie nochmals, dass für die zu verfolgenden Forschungsperspektiven zu berücksichtigen ist, dass das Militär nicht als abgetrennte Sphäre, sondern als Lebensphase der einzelnen Soldaten zu fassen ist. Daraus ergeben sich nicht zuletzt auch Überschneidungen in den Rechtsmentalitäten.

Der Beitrag von HANS ANDERSSON beschäftigte sich am schwedischen Beispiel mit dem Phänomen der Meuterei vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, wobei er den Zusammenhang von fehlenden

Soldzahlungen, Kriegsmüdigkeit und Meuterei besonders herausstellte.

DIETHELM KLIPPEL zeigte in seinem Forschungsüberblick zur Militärrechtswissenschaft, dass das Kriegsrecht im 18. Jahrhundert ein akzeptierter, zusammenhängender Teil der *Rechtsgelehrsamkeit* war, im 19. Jahrhundert allerdings im System der *Rechtswissenschaften* aufgegliedert wurde (z. B. Völkerrecht, Wehrdienstrecht, Militärstrafrecht als Teil des Strafrechts). Diesem Differenzierungsprozess war eine Phase vorausgegangen, in der sich zunächst eine Normenhierarchisierung etablieren konnte. Wie Klippel betonte, werden bei der systematischen Beschäftigung mit den theoretischen Auseinandersetzungen zum Militärrecht dieser Zeit Konfliktfelder deutlich erkennbar, die zugleich als Reflex auf die Rechtspraxis zu verstehen sind.

Geradezu als Paradebeispiel für einen solchen Reflex aus der Rechtspraxis stellte ROBBY FICHTE die Auseinandersetzungen mit dem Recht der Zwangswerbung in der juristischen Theorie des 18. Jahrhunderts vor. Dabei machte er deutlich, dass in den juristischen Abhandlungen versucht wurde, die bereits massiv praktizierte Zwangswerbung rechtlich einzuordnen und zu legitimieren. Dafür wurden sukzessive Elemente des Vertrages zugunsten des landesherrlichen Befehls und der damit verbundenen Gehorsamspflicht zurückgedrängt.

Dem Militärstrafrecht als einem Teil des segmentierten Militärrechts im beginnenden 19. Jahrhundert widmete sich anschließend SYLVIA KESPER-BIERMANN. Im Unterschied zu Gerhard Ammerer (für Österreich) konnte sie für die Territorien des Reiches bereits einen ersten Schwerpunkt der Reformen und Kodifikationen in den 1820er Jahren verorten. Zugleich betonte sie, dass Militär- und Zivilstrafrecht in der Regel (die Ausnahme war Preußen) miteinander harmonisierten.

MARTIN SEGESSER wandte sich dann dem späten 19. Jahrhundert und ersten völkerrechtlichen Ansätzen zu. Dabei konnte er herausarbeiten, dass zwar die Bemühungen um territorial übergreifende

völkerrechtliche Bestimmungen 1869/70 scheiterten, diese aber auf nationaler Ebene eine nachhaltige Stärkung erfuhren.

SASCHA MÖBIUS beschäftigte sich schließlich am Beispiel des Verhaltens in der Schlacht mit der Frage nach den Gewohnheiten im Kriegsgebrauch. Auffällig war hier, dass die normative Fixierung eines gewünschten Verhaltens weitgehend fehlte. Als zwei zentrale Muster der Praxis können aber der Ehrverlust bei *Feigheit* vor dem Feind und Gnade gegenüber Gefangenen herausgehoben werden. Dabei stellte Möbius für das Verhalten in der Schlacht heraus, dass es als zumutbar galt, dreimal auf den Gegner zu treffen. Verließ dieses dritte Treffen erfolglos, konnte man sich zurückziehen oder ggf. auch ergeben. Neben diesem generellen Modell bestimmten militärische und ökonomische Werte der Soldaten den Umgang mit *Feigen* im eigenen Heer. Eine harte Sanktionierung war kaum anzutreffen. Für den Umgang mit Feinden trat neben die Gnade das Motiv der Rache. Zuweilen steigerte sich dies bis zu einem besonders grausamen Vorgehen auf dem Schlachtfeld und gegenüber den Gefangenen. Argumentativ untermauert wurden diese Racheaktionen neben dem Vorwurf des Regelverstosßes durch den Gegner auch mit religiösen und ethnischen Stereotypen.

Lässt man die Beiträge und vor allem die daran anschließenden Gesprächen noch einmal Revue passieren und fragt nach zentralen Fragen und Ansätzen, so scheinen vor allem drei, immer wieder diskutierte Aspekte zentral.

In regionaler und zeitlicher Perspektive ist von einer Vielfalt unterschiedlich ausgeprägter Gerichtstypen, Verfahrensformen und Normen auszugehen. Diese bedürfen für einen vergleichenden Zugriff auf die Militärjustiz einer Typologiebildung. Grundlegend sind dabei auch die zivilen Instanzen zu berücksichtigen, vor denen gegen Militärangehörige prozessiert wurde.

Ergänzend dazu wurde die Bedeutung von Kriegs- und Friedenszeiten, Versorgungslagen und Zonen militärischer Stationierung (etwa Festung, Söldnerheer) für die Gestaltung der Rechtspraxis diskutiert.

Schließlich wurden Verflechtungen zwischen militär- und zivilrechtlichen Entwicklungen der Justiz, etwa im Bereich der Militärrechtsreform aber auch der Rechtsmentalitäten und Rechtsnormen, betont, die es stärker zu berücksichtigen gilt.

Wie Diethelm Klippel in seiner tagungsabschließenden Zusammenfassung betonte, konnte der Prozess des Vergleichens und der Bündelung bisheriger Ergebnisse angestoßen werden, wenngleich sich dabei freilich mehr neue Fragen stellten als Antworten gegeben werden konnten. Das Militärrecht zeigte sich aber schon in den präsentierten Ergebnissen und den Diskussionen als facettenreiches Phänomen, dessen näher Untersuchung sowohl für die Kriminalitäts- aber auch die Rechts- und natürlich für die weitere Militärgeschichtsschreibung interessante Erkenntniszugewinne verspricht. Auf den geplanten Tagungsband darf man damit gespannt sein.

Rezensionen

William Caferro, John Hawkwood. *An English Mercenary in Fourteenth-Century Italy*, Baltimore 2006, 480 S., 37,40 € [ISBN 0-8018-8323-7].

Der englische Söldnerkapitän John Hawkwood (1323-1394) ist eine der großen, Legenden umwobenen Figuren der italienischen Frührenaissance. Durch das monumentale Wandgemälde Paolo Ucellos im Florentiner Dom (1436) hat er sich in das kollektive Gedächtnis eingeschrieben. Giovanni Acuto, wie die gängigste Wiedergabe seines für eine italienische Zunge unaussprechbaren Namen lautet, steht für den selbstbewussten, respekteinflößenden General vielsprachiger Söldnerkompanien des späten 14. Jahrhunderts. Seinem letzten Dienstherrn, der Republik Florenz, galt er als hochgeschätztes Vorbild an Verlässlichkeit der sonst unberechenbaren Spezies der *condottieri*.

William Caferro, der sich bereits mit seinem Buch über die Söldnerkompanien im Dienst der Republik Siena im 14. Jahrhundert (*Mercenary Companies and the Decline of Siena*, 1998) als exzellenter Könnler der Gradwanderung zwischen Wirtschafts-, Sozial- und Militärgeschichte erwiesen hat, legt über John Hawkwood eine faktengesättigte Studie auf hohem erzählerischen Niveau vor: Er setzt sich dabei mit den bisherigen Standarddarstellungen, etwa John Temple *Leaders* (1888), und den gängigen Meinungen über Handeln und Auftreten des geadelten Söldnerkapitäns (z. B. bei Ercole Ricotti, 1844-45) ebenso reflektiert wie nüchtern auseinander. Auf ungewöhnlich breiter archivalischer Basis (vor allem aus den Staatsarchiven in Florenz, Siena und Lucca) und vor dem Hintergrund einer ausgedehnten Lektüre der Chronistik des *Trecento* entdeckt Caferro den als einwandernden Söldnerhauptmann beginnenden Hawkwood, der sich zu einem politischen Schlüsselspieler im Mächtesystem Italiens entwickelte, neu. Seine Hauptthese ist, dass sich die Karriere John Hawkwoods in die politikhistorischen

Zusammenhänge des gesellschaftlichen Umbruchs des Italien im 14. Jahrhunderts einfügt. In vierzehn Kapiteln zeichnet Caferro chronologisch Leben und Wirken John Hawkwoods nach. Im Wesentlichen hält er sich dabei an die Abschnitte der Dienstepochen des *condottiero*, die für ihn und seine Kompanie zugleich politisch unterschiedlich gestaltete Kräftefelder markieren.

John Hawkwood entstammte einer Landbesitzerfamilie aus Essex, der er auch durch üppige finanzielle Transfers (siehe Appendix 3) bis zu seinem Tode verbunden blieb. In der Armee König Edwards III. setzte er als Langbogenschütze unter John de Vere, Earl von Oxford, 1342/43 über nach Frankreich. Möglich ist seine Teilnahme an den Schlachten von Crécy 1346 und Poitiers 1356. In der *Magna societas* genannten Söldnerkompanie als Korporal unter Albert Sterz überquerte er im Dienst Giovanni Paleologos, Markgraf von Monferrato, 1361 während der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Papst Innozenz VI. und dem aufstrebenden Herrn von Mailand, Bernabò Visconti, die Alpen.

Caferro stellt die Geschichte der großen Söldnerkompanien, die im Italienischen als *compagnie di ventura* bezeichnet werden, dar, um den Aufstieg Hawkwoods zum Führer einer Söldnerkompanie verständlich zu schildern und den Bedeutungsgewinn der Söldnerkapitäne gegenüber den ‚Freien Kompanien‘ zu charakterisieren. Der enorme Bedarf an Söldnern resultierte aus dynastischen Ansprüchen adliger Familien und aus der heftigen, auch militärisch ausgeprägten Konkurrenz der Stadtrepubliken. Dabei bestand kein Gegensatz zwischen der mittelalterlichen Vorstellung feudaler Heeresfolge und ökonomischer Orientierung des Söldnertums. Diese Strukturen von Politik und Kriegführung rahmten die italienische Karriere John Hawkwoods.

Hawkwood wurde erstmals zum Kapitän einer Kompanie, als Pisa im Krieg gegen Florenz 1363 die Weiße Kompanie warb. Zwischen 1365 und 1372 zog der Söldnerkapitän meist für Bernabò Visconti zu Felde, dessen Tochter Donnina er zur Frau nahm. Er entwickelte sich nicht nur zügig zum Anführer eingewanderter englischer Söldner in Italien, sondern strich 1375

durch Soldeinnahmen und abgepresste Schutzgelder über 200.000 Florin ein – dieser absolute Spitzenwert entsprach den Jahressteuereinnahmen von Lucca und Siena zusammen bzw. betrug rund das Fünffache des Geschäftskapitals der Handelsgesellschaft Francesco Datini. Im Krieg zwischen Papsttum und Florenz (1375-1378) wechselte Hawkwood mehrfach die Fronten. Vom Papst erhielt er einige Ländereien in der Romagna (bei Ravenna). Im Dienst von Florenz fungierte er 1380 erstmals als Generalkapitän.

Cafferro zeichnet die Feldzüge John Hawkwoods mit seinen Söldnerkompanien, die sich aus bis zu 3.000 Reitern und 1.000 Söldnern zu Fuß zusammensetzten, nach. Viele seiner zumeist englischen Hauptleute oder Mitgeneräle blieben Jahre lang in seiner Gefolgschaft. Beim Italienzug Ludwigs von Anjou 1382/83 sah sich Hawkwood aufgrund der Parteinahme des englischen Königs Richard in den Krieg hineingezogen. Im Winter 1385/86 setzte ihn Richard als Gesandten in Neapel ein. Durch die Verleihung von Besitztiteln, die Etablierung von diplomatisch-militärischen Netzwerken und wichtige Personalentscheidungen, wie die Wahl des Lucchers Jacopo da Pietrasanta als Kanzler seines Stabes, integrierte sich Hawkwood in die italienische Politik und konnte zunehmend eigene Interessen verfolgen.

Der militärische Alltag eines Söldnerkapitäns mit seiner Söldnerkompanie bestand aus der Verpflegung der Verbände aus dem Land, das man gerade passierte, aus Brandschatzungen und kleinen Scharmützeln. Militärische Angriffe hatten den Sinn, einen Gegner durch finanziellen Schaden politisch zu ruinieren. In der Schlacht von Castagnaro 1387 errang Hawkwood für Padua auf der Seite der Visconti gegen Verona aus einem Rückzugsgefecht heraus einen spektakulären Sieg, den die Zeitgenossen als größte militärische Leistung der Epoche feierten. Im Zuge des 1390 einsetzenden Krieges zwischen Giangaleazzo Visconti, nunmehr Herzog von Mailand, und der Republik Florenz verpflichtete sich Hawkwood auf florentinischer Seite. Die von der Florentiner Geschichtsschreibung dominierte Historiographie färbte das Bild entspre-

chend positiv zugunsten Hawkwoods, der 1392 letztmalig selbst zu Felde zog und bereits seine Rückkehr nach England vorbereitete (die er nicht erlebte).

Allerdings nimmt Caferro nur zu Beginn und am Ende seiner detaillierten Untersuchung Stellung zu Forschungsfragen der jüngeren Militärgeschichte. Mit dieser Beurteilung ließe sich die kritische Frage verbinden, weswegen sich Caferro in der Darstellung nicht von der biographischen Chronologie gelöst hat und seine Ergebnisse stärker systematisch präsentiert (wie er es in Kapitel 3 tut). Dies dürfte wohl mit der aufmerksamen, mitunter kleinteiligen Entzerrung des bestehenden Bildes Hawkwoods zusammenhängen. Seine von ein paar wenigen sprachlichen Redundanzen abgesehen meisterliche Erzählung leistet dennoch ein insgesamt sehr plausibles Plädoyer für die komplexe Einbindung des Söldnerkapitäns in die soziale, militärische und politische Welt der italienischen Frührenaissance. Caferro ist ein Buch über John Hawkwood gelungen, an dem Militärhistoriker (die sich mit dem Phänomen von Söldnerarmeen beschäftigen) kaum vorbeikommen werden und dem viele Leser (auch anderer Disziplinen) zu wünschen sind.

Heinrich Lang

Steven G. Ellis, Raingard Eßer (Hrsg.), *Frontiers and the Writing of History, 1500-1850*, Hannover-Laatzten 2006, (=The Formation of Europe – Historische Formationen Europas, Bd. 1), 318 S., 29,50 € [ISBN 3-86525-251-6].

Das vielbeschworene ‚Europa ohne Grenzen‘ existiert nur als solches, wenn man es von Innen betrachtet. Wer in Marokko oder an der Polnisch-Belarussischen Grenze steht, erlebt dieses Europa gerade als eine dicht verschlossene und armierte Grenze.

Steven G. Ellis und Raingard Eßer haben einen Sammelband vorgelegt, der der Breite und historischen Vielfalt des Begriffs und seiner Ausprägungen in großen Teilen gerecht wird. Der Band ver-

eint zwölf Aufsätze, deren gemeinsamer Fluchtpunkt die lokalen, regionalen oder nationalen Historiographien sind, zu deren essentiellen Erzählmuster Ab-Grenzung gehört. Als eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt (Simmel), bedarf sie der Narration. In der Einleitung formulieren die Herausgeber, dass es die besondere Aufgabe von Grenz-Historikern (*frontier historians*) sein müsse, die versteckte Agenda der Narrative zu dekonstruieren, die die kulturellen und sozialen Wahrnehmungen von Grenzen, Regionen bis zur Meistererzählung des Nationalstaates tradieren und aufbauen. Diesem gesetzten Anspruch werden die meisten Aufsätze gerecht.

GÜNTER VOGLER umreißt zunächst die semantischen und strukturellen Dimensionen von Grenzen im frühneuzeitlichen Europa, erläutert die Definitionsprobleme und leitet auf diese Weise kompetent und übersichtlich in den Stand der Forschung ein. Aus der Fülle der Einzelaspekte sei hier lediglich auf eine seiner Schlussfolgerungen verwiesen, die zugleich Leitgedanke der folgenden Aufsätze ist: Wenn Grenze (*border*) eine Antriebsfeder historischer Interpretation ist, dann wird auch der historische Aspekt selbst zu einem primären Faktor. Zugleich sind Grenzen ein Thema, das zwischen Geographie und Geschichte oszilliert. GÜNTHER LOTTES' Durchgang durch die Schule der politischen Geographie, von Vidal de la Blache bis Ratzel und Kjellén, zeigt, dass die Idee der geographischen Identität Grenzen als politisches Kriterium definiert, das Herkommen, Erbschaft, Gewohnheit als historische Argumente zur Setzung von Grenzen ablöst. Doch weist der Autor darauf hin, dass es beispielsweise nicht die Theorie natürlicher Grenzen war, wie sie im Frankreich des 17. Jahrhunderts zum Tragen kommt, welche die Idee des Rheins als Grenze etabliert hat, sondern eher die deutsche Reaktion auf die Expansionspolitik Ludwigs XIV. Historische Argumente sind somit heute weder obsolet, noch sollten sie dem Diskurs der politischen Geographie ausweichen.

STEVEN G. ELLIS stellt die Geschichtsschreibung der maßgeblichen militärischen Grenzen Englands im 17. Jahrhundert vor: zu

Schottland und Irland. War der Grenzverlauf zu Schottland von beiden Seiten weitgehend akzeptiert, war die Grenze zu Irland Ergebnis von Siedlungen und Streitobjekt wechselseitiger Ansprüche. Die beiden Tudor-Grenzen bieten dem Autor eine hervorragende Vergleichsmöglichkeit, um etwa die Parallelitäten und Differenzen einer stabilen und einer flüssigen Grenze darzustellen. Der historiographische Zugang ermöglicht es dem Autor, den teleologischen Charakter nationaler und zentristischer Historiographien offen zu legen, die den jeweiligen Grenzgesellschaften Identitäten zuschreibt, die mehr über die eigenen Ansprüche verrät als über die kontingenten Identifikationsangebote der Zeit. ALLAN MACINNES kann mit seinem Beitrag über die *plantations* in Irland 1603-38 und die amerikanischen Siedlungen direkt hieran anknüpfen. Die Entkopplung der beiden Konzepte, der *plantations* auf der einen und der Kolonisierung auf der anderen Seite, ist der Schlüssel zu einem Verständnis, das den Boden der anglo-zentrierten Forschung verlässt und – wie es der Autor versteht – unter Einbeziehung der schottischen und irischen Sichtweisen das Ziel einer integrierten britischen Geschichte formuliert. Eben dazu hätte sich der mit der britischen Forschung weniger vertraute Leser allerdings eine systematischere und weniger detailreiche Darstellung gewünscht.

RAINARD ESSER vergleicht die regionalen und städtischen Identitätskonstruktionen in den nördlichen und südlichen Niederlanden am Beispiel dreier Historiographen, deren unterschiedliche Rezeption wiederum Ausweis für den selektiven und konstruktiven Charakter von Nationalstaatsbildungen ist. Sie geht der Frage nach, welche Art von Einheit die Niederlande des 17. Jahrhunderts in den Augen der Historiker war. Auffällig ist dabei, dass zwar die nördlichen Historiker die Aufmerksamkeit auf den Aufstand und Aufstieg der Republik lenkten und die südlichen die Rolle der Revolte in der Geschichte der Niederlande herunterspielten, ihre trennenden religiösen wie politischen Ansichten hielten sie aber nicht davon ab, sich gegenseitig zu zitieren und zu würdigen. Beide trugen dazu bei, dass die Grenze zwischen der Holländischen

Republik und den Spanischen Niederlanden in die jeweiligen Historiographien eingeschrieben wurde. Essentiell für das Verständnis der Herausbildung solcher Deutungsmuster ist auch hier die konfessionelle Frage. TREVOR JOHNSON schließt sich dieser Erkenntnis an, wenn er die Formierung und Durchsetzung der konfessionellen Identität als Antrieb einer Geschichtsschreibung erkennt, die ein *Bavaria Sacra* von einem häretischen Außen abgrenzt. Mit dem Hinzugewinn der Oberpfalz wird dieses Grenzgebiet zum Demonstrationsobjekt der religiösen Überlegenheit der Wittelsbacher und zu einer Grenzregion, in der und anhand der die konfessionelle Identität geformt wird. In dem vor allem jesuitischen historiographischen Projekt wird Bayern zu einem kollektiven Schrein und die sakrale Topographie ist gleichsam Folge desselben.

JOACHIM EIBACH geht den Widersprüchen nach, die zwischen dem Regionalismus als einem Grundmoment frühneuzeitlicher Staatlichkeit und der Meistererzählung der Formierung des modernen Staates liegen. Am Beispiel von Ranke, Droysen und Otto Hintze macht er deutlich, wie Preußens Geschichtsschreibung von den Erwartungen und Intentionalitäten der Historiker aufgeladen ist und die nation- und staatszentrierte Deutung bis ins 20. Jahrhundert Vorrang hatte und mithin den Blick auf regionale Strukturen und Grenzen verstellte.

THOMAS RIIS versucht, die Eigenheiten der regionalen Identität von Schleswig-Holstein anhand dreier Ereignisse, der Schlacht von Hemmingstedt 1500, der Erhebung von 1848-51 und der Deklaration von Bonn und Kopenhagen 1955 schlaglichtartig zu erhellen, was ihm aufgrund der inhaltlich wenig verbundenen Zeitsprünge nur insofern gelingt, als eines plausibel erscheint: dass die dänische und die deutsche Geschichte hier mit je eigenen historiographischen Besetzungen aufs Engste verzahnt sind.

WENDY BRACEWELL und WILLIAM O'REILLY untersuchen das süd-östliche Grenzgebiet der Habsburgermonarchie, das sich durch überlagernde Grenzerzählungen im jeweiligen nationalen Kontext auszeichnet. Die Einbeziehung und Erschließung osteuropäischer Literatur kann beiden Autoren hoch angerechnet werden.

Die Texte vollziehen die Entwicklung von drei Jahrhunderten nach. Bracewell stellt das komplexe Geflecht des *Triplex confinium* vor, das die Grenzregion zwischen der Habsburgermonarchie, der Republik Venedig und dem Osmanischen Reich einschließlich des nordkroatischen-dalmatinischen-bosnischen Hinterlands umfasst – eine Region, die sie als neuralgischen Punkt bezeichnet, wo Mächte und Konzepte aufeinander trafen. Dieses Grenzgebiet wird – wie Bracewell betont – erst verstehbar, wenn man es nicht nur von militärischen Einrichtungen her sieht, *but also in terms of a common set of military, social and economic patterns and relationships, at the same time cut across by political, religious and cultural differences* (S. 213). Der konkrete Blick auf die Kroatischen, Serbischen, Bosnischen und Jugoslawischen Historiographien verhindert, dass sich die Autorin in die Falle der Allgemeingültigkeit dieser Aussage begibt.

Die Militärgrenze, das Habsburger Grenzgebiet zum Osmanischen Reich, weist einerseits eine reichhaltige Geschichtsschreibung auf, die die jeweiligen nationalen oder regionalen Mythen füttert, ist aber zugleich, so William O'Reilly, uneingelöste Herausforderung für eine supra-nationale Geschichtsschreibung, zu der konsequenter Weise auch die Auswertung türkischer Quellen gehörte. Nicht zuletzt die ethnischen Konflikte und die Balkankriege der 1990er Jahre zeigen die Notwendigkeit, von den zentristischen Interpretationsmustern abzurücken. Besiedelt wurde die Grenzregion aus militärischen Gründen zum Schutz gegen die Osmanen und, um so viele dem Haus Habsburg loyale Familien wie möglich zu platzieren. Das Grenzer-Prinzip, wie es von der deutschsprachigen Geschichtsschreibung propagiert wurde, bestand darin, durch die Ansiedlung deutscher Familien und deren Ausstattung mit Privilegien eine höhere Stabilität als mit Soldaten zu erzeugen. Auffällig ist im Falle der Militärgrenze bzw. des *Triplex confinium* die Persistenz religiöser Bindungen, die der Ausbildung einer spezifischen Grenzer-Gesellschaft im Sinne einer regionalen Identität entgegenstanden. Die Grenzer waren Untertanen nicht lokaler, sondern militärischer Behörden in Wien, die die lokalen Identifikationsangebote von Familie, Dorf und Kirche allerdings nicht zu ersetzen vermochten.

Die Beiträge von HERMANN WELLENREUTHER und CLAUDIA SCHNURMANN fallen zunächst etwas aus dem Gesamtkonzept der Reihe, die die Traditionen und Traditionsbrüche Europas herauszuarbeiten angibt, haben sie doch Nordamerika zum Gegenstand. Als befriedigende Vergleichsperspektive können solche exemplarische Studien zwar nicht dienen, aber sie öffnen den Blick. Zumal *frontier* im Amerikanischen stets die prekäre und erneuerte Grenze zwischen Ureinwohnern und Siedlern revoziert. Als Ausnahme und Testfall zugleich untersucht Wellenreuther eine Siedlung im heutigen Ohio und Gründung konvertierter Delawaren, die den Nachweis liefert, dass in einem religiösen Kontext die Koexistenz von Weißen und Natives möglich war. Mit seinen Ergebnissen widerspricht der Autor den geläufigen Vorstellungen von ethnisch monolithischen Grenzsiedlungen. Das Konzept von Grenze, das seit dem 19. Jahrhundert die amerikanische Historiographie durchzieht, hatte hier keine Wirksamkeit. Demgegenüber wird im Beitrag von Schnurmann der Yosemite-Park zum Surrogat amerikanischer Grenzphantasien und füllt die Lücke in der Erzählung, die mit dem Wegfall der *American frontier* Ende des 19. Jahrhunderts entstand. Indem ein Nationalpark zur Projektionsfläche wird, kann das amerikanische Defizit an Historizität kompensiert und der Gründungsmythos aktualisiert werden, der auf der Grenze zwischen wilder Natur und gezähmten Land gründet.

Das Gros der Einzelbeiträge vermag es, anschaulich den Zusammenhang zwischen Grenzerzählungen und regionaler Identität zu verdeutlichen. Die übliche Kritik einer Besprechung verwies an dieser Stelle auf die offenen Fragen und fehlenden Themen. So wäre die Ausprägung der unsichtbaren konfessionellen Grenzen in einem stadtgeschichtlichen Prisma eine sinnvolle Erweiterung. Allerdings tut der Fokus auf staatliche und regionale Untersuchungseinheiten dem Band in der Gesamtwirkung gut. Der Verzicht auf Verweise auf den *spatial turn* macht deutlich, dass die Einsicht in die relationale Konstituierung von Räumen auch ohne theoretischen Überbau gewonnen wird. Mit der Wahl einer einheitlichen Sprache (Englisch) orientiert sich der Band zudem am internatio-

nen Diskurs und vermeidet gleichzeitig den Sprachenwirrwarr in Sammelbänden, der die Rezeption häufig unnötig erschwert, wenn auch im Einzelnen auf die (deutschen) Begrifflichkeiten sinnvoller Weise nicht gänzlich verzichtet wurde. Eine Auswahlbibliographie, die durchaus etwas umfangreicher hätte ausfallen dürfen, und ein Orts- und Personen-Index erleichtern die Arbeit mit dem Band. Eine Schärfung der Begriffe *frontier*, *border* und *boundary* hätte die Gesamtkonzeption allerdings noch gestärkt. Allein die überblickshaften Beiträge von Vogler und Lottes arbeiten mit dieser Differenz, die in den folgenden Aufsätzen unerklärt bleibt. Die Herausgeber weisen lediglich in der Einleitung auf die etymologischen und semantischen Differenzen hin und zeigen, dass die Verwendung einer gewissen terminologischen Breite durchaus Usus sei. Dem ist zwar zuzustimmen, aber gerade hier hätte Potential gelegen, die Einzelbeiträge noch stärker miteinander zu verknüpfen.

Eine Grenze, dies bestätigt der Sammelband einmal mehr deutlich, ist etwas, das stets neu definiert wird. Und zwar nicht nur als solche in ihrer physischen und vor Ort wahrgenommenen und aktualisierten Präsenz. Der historiographische Zugang zeigt zusätzlich, dass die politischen, militärischen, geographischen Bestimmungen stets Versuche sind, etwas zu schärfen, das sich im Grunde – über Zeiten und Räume hinweg – durch seine Unschärfe auszeichnet. Ein solches Paradox exemplarisch herausgearbeitet zu haben, ist nicht das geringste Kompliment, das man Sammelbänden machen kann.

Eric Piltz

Michael Epkenhans, Stig Förster, Karen Hagemann (Hrsg.),
Militärische Erinnerungskultur. Soldaten im Spiegel von
Biographien, Memoiren und Selbstzeugnissen, Paderborn
2006 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 29), 329 S., 38 €,
[ISBN 3-506-75680-X]

Biographien haben Konjunktur. Eine Konjunktur freilich, die auf dem Buchmarkt nie völlig zum Erliegen gekommen ist, sondern gerade in der deutschen Geschichtswissenschaft vernachlässigt worden ist. Der vorliegende Sammelband vereint die Erträge der 2003 in Hamburg Reinbek durchgeführten Jahrestagung des AK Militärgeschichte, die noch unter dem etwas trockeneren Titel ‚Soldat und Gesellschaft. Biographien und Selbstzeugnisse in der Militärgeschichte‘ abgehalten wurde. Der Begriff Erinnerungskultur vermag indes den weitgesteckten Rahmen des Unternehmens weit griffiger und aktueller zu umreißen und spiegelt damit auch die Dynamik der Schriftenreihe wider, die sich inzwischen epochenübergreifend zum unangefochtenen militärhistorischen Leitmedium im deutschsprachigen Wissenschaftsbetrieb entwickelt hat.

Der besondere Reiz des Sammelbandes liegt in seiner epochenübergreifenden Anlage und der Zusammenschau aus den Möglichkeiten und Grenzen sowohl der Quellengruppe der Selbstzeugnisse im engeren Sinn, als auch der historischen Biographik in Bezug auf die speziellen Anforderungen und Bedingungen der Militärgeschichte (S. X f.). Quasi als Schnittmenge beider Fragenkomplexe haben die Herausgeber in ihrem Vorwort die Ebene ‚Möglichkeiten und Grenzen einer Erfahrungs- und Erinnerungsgeschichte von Militär und Krieg‘ (S. XV) einbezogen.

Den Auftakt zu den 15 chronologisch gereihten Einzelbeiträgen bildet der Beitrag von Carl ALEXANDER KRETHELOW. Der Autor unternimmt hier zunächst in einem Parforceritt einen Streifzug durch die Epochen historischer Biographik von ihren Ursprüngen im Orient des 5. vorchristlichen Jahrhunderts bis hin zu den Anforderungen an eine moderne historische Biographik (S. 13), die er

exemplarisch anhand fünf verschiedener Perspektiven auf seinen Forschungsgegenstand Colmar Freiherr von der Goltz Pascha erörtert.

Diesem programmatischen Aufriss schließen sich drei Beiträge an, die die Zeitspanne zwischen dem 16. Jahrhundert und der napoleonischen Epoche abdecken, denen der Beitrag von MANUEL RICHTER zu ‚Nation im Leib. Zur alltäglichen Konstitution »deutscher Männlichkeit« in zwei Briefwechseln aus dem deutsch-fanzösischen Krieg von 1870/71‘ folgt, bevor der Beitrag von ANNIKA MOMBAUER zum ‚Bild Helmut von Moltkes in der Biographie und in Selbstzeugnissen‘ in das 20. Jahrhundert überleitet, das mit acht Beiträgen den Schwerpunkt des Bandes bildet.

Den Anfang der von der frühen Neuzeit bis in die napoleonische Ära reichenden Beiträge macht MICHAEL KAISER mit seinen Überlegungen zur speziellen Problematik einer Tilly-Biographie (S. 28-46). Nach einer Übersicht über die bisherigen biographischen Versuche und die besondere Quellenlage unterbreitet er den konzeptionellen Lösungsversuch über sieben *Facetten einer Persönlichkeit*. Die Anlage der *biographischen Facetten* sollen in diesem Entwurf die aufgezeigten Schwächen einer Strukturierung nach chronologischen Gesichtspunkten oder Handlungs- und Tätigkeitsfeldern überwinden (S. 43). Auf die Einlösung dieses Vorschlages, der tatsächlich einen Neuanfang in der Tilly-Forschung darstellen würde, darf man mehr als gespannt sein.

MICHAEL SIKORA geht in seinem Beitrag der personalen Dimension der Scharnhorst-Edition nach, die ihn lange Jahre begleitet hat und die er sehr persönlich im Untertitel ‚Erfahrungen in und mit der Scharnhorst-Edition‘ (S. 47-61) nennt. Anhand dieses reichen Erfahrungsschatzes reflektiert Sikora die Probleme des Spannungsverhältnisses von Personaledition und Biographie.

Mit den Beobachtungen zu ‚Lebenszeugnissen von Kriegsgefangenen 1757-1814‘ geht LUTZ VOIGTLÄNDER einem Phänomen aus der militärischen Lebenswelt aus verschiedenen Perspektiven nach. Er strukturiert sein Material, das zeitlich vom Siebenjährigen

Krieg bis zu den Befreiungskriegen reicht, anhand von sechs Teilaspekten, vom Moment der Gefangennahme bis zu *Aussagen zu ihrem Glauben und Gott*. Die Fülle des dargebotenen Materials in teils recht ausführlichen Quellenzitaten lässt hier leider in dem möglichen Rahmen den von den Herausgebern eingangs eingeforderten analytischen Rahmen zu den Entstehungszusammenhängen, Hintergründen und persönlichen Verhältnissen der Autoren etwas unterbelichtet.

In dieser Hinsicht weiß UTE PLANERT mit ihrem Beitrag »Wo jeder Franzmann heißt Feind«? Die vielfältigen Facetten des deutsch-französischen Verhältnisses im Zeitalter Napoleons' überzeugender zu argumentieren. Den Ausgangspunkt ihrer Darstellung bilden Träger, Inhalte und Reichweite der antifranzösischen Propaganda. Indem sie die verschiedenen regionalen Erfahrungen der napoleonischen Ära im deutschsprachigen Raum nachzeichnet, lassen sich die Spezifika der von ihr untersuchten Selbstzeugnisse des südwestdeutschen Raums verorten und führen insgesamt zu ihrem überzeugenden Plädoyer für eine *nationale Sattelzeit*.

Die hier angesprochenen und auch die Beiträge zum späten 19. und 20. Jahrhundert zeigen allesamt den hohen heuristischen Wert im methodisch bewussten Umgang mit Selbstzeugnissen und der biografischen Methodik für eine wissenschaftliche Militärgeschichtsschreibung.

Martin Winter

Autorenverzeichnis

Steffi Babro, Kopernikusstraße 48, 14482 Potsdam,
E-Mail: bbahro[at]gmx.de

Urte Christine Evert, Gudvanger Str. 22, 10439 Berlin,
E-Mail: urtea[at]gmx.de

Susanne Häcker, E-Mail: Susanne.Haecker[at]yahoo.de

Alexander Kästner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für
Geschichte der Frühe Neuzeit, TU-Dresden,
E-Mail: Alexander.Kaestner[at]tu-dresden.de

Heinrich Lang, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Projekt: Welser –
Edition, Lehrstuhl Neuere Geschichte der Universität Bamberg,
E-Mail: Lang-Bamberg[at]web.de

Ulrike Ludwig, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für
Geschichte der Frühe Neuzeit, TU-Dresden,
E-Mail: ulrike-ludwig[at]freenet.de

Eric Piltz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für
Geschichte der Frühe Neuzeit, TU-Dresden,
E-Mail: ericpiltz[at]email.de

Philipp Rogger, E-Mail: phiro[at]freesurf.ch

Claudia Schmitz, E-Mail: schmitz_claudia[at]yahoo.de

Martin Winter, E-Mail: winter-ma[at]web.de

Frank Zielsdorf, Taunusstraße 21, 35578 Wetzlar,
E-Mail: Frank.Zielsdorf[at]geschichte.uni-giessen.de

Veröffentlichungen des AMG

Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, 356 S., € 8.90 [ISBN 3-506-74825-4]

Karen Hagemann und Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt am Main 1998 (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), 368 S., € 39.90 [ISBN3-593-36101-9]

Seit 2000 verfügt der Arbeitskreis über die Schriftenreihe:
„Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“:

Bd. 1: Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u.a. 2000, 390 S., € 25.90 [ISBN: 3-8258-4758-6].

Bd. 2: Markus Meumann, Ralf Pröve (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster u.a. 2004, 256 S., € 25.90 [ISBN: 3-8258-6000-0].

Bd. 3: Markus Meumann, Jörg Rogge (Hrsg.): Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Münster u.a. 2006, 416 S., € 40.90 [ISBN: 3-8258-6346-8].

Bd. 4: Michael Kaiser, Stefan Kroll (Hrsg.): Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit, Münster u.a. 2004, 352 S., € 25.90 [ISBN: 3-8258-6030-2].

Bd. 5 (im Druck): Matthias Rogg, Jutta Nowosadtko (Hrsg.): „Mars und die Musen“. Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit, Münster, 408 S., € 59.90 [ISBN: 978-3-8258-9809-1]

Bd. 6: Sebastian Küster: Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen, Münster u.a. 2004, 560 S., € 45.90 [ISBN: 3-8258-7773-6]

Bd. 7: Beate Engelen: Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster u.a. 2004, 672 S., € 59.90 [ISBN: 3-8258-8052-4]

Bd. 8: Ursula Löffler: Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft auf dem Lande. Dörfliche Amtsträger im Erzstift und Herzogtum Magdeburg, 17.-18. Jahrhundert, Münster u.a. 2004, 256 S., € 24.90 [ISBN: 3-8258-8077-X]

Bd. 9 (Ankündigung): Matthias Asche, Michael Herrmann, Anton Schindling (Hrsg.): Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, 344 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-9863-6]

Bd. 10 (Ankündigung): Ewa Anklam: Wissen nach Augenmass. Praktiken der Beobachtung und Berichterstattung während des Siebenjährigen Krieges, 336 S., € 29.95 [ISBN 978-3-8258-0585-2]



Armin Wagner und
Matthias Uhl

**BND contra Sowjetarmee.
Westdeutsche Militär-
spionage in der DDR**

Berlin: Links 2007, VIII,
297 S. (= Militärgeschichte
der DDR, 14), 24,90 Euro,
ISBN 978-3-86153-461-7

Anhand von erstmals freigegebenen Akten des Bundesnachrichtendienstes und Dokumenten der Spionageabwehr des Ministeriums für Staatssicherheit beschreiben die Autoren Strukturen, Methoden und Alltag westdeutscher Geheimdienstaktionen an der Frontlinie des Kalten Krieges. Detailliert behandelt wird die Ausspähung der sowjetischen Truppen in Ostdeutschland vom Ende der vierziger Jahre bis zum Fall der Mauer. Dabei zeigt sich, dass Tausende Geschäftsreisende, Kraftfahrer, Studenten, Hausfrauen und Rentner im Einsatz waren, die im Laufe von vierzig Jahren in Pullachs Diensten spionierten und nicht selten ihren Agenteneinsatz mit langjähriger Haft oder dem Leben bezahlten.



Die Bundeswehr 1955 bis 2005. Rückblenden – Einsichten – Perspektiven

Im Auftr. des MGFA hrsg. von Frank Nögler

München: Oldenbourg 2007, XII, 524 S. (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 7), 36,80 Euro, ISBN 978-3-486-57958-1

2005 konnte die Bundeswehr auf eine 50-jährige Geschichte zurückblicken. Diese Geschichte ist überaus facettenreich. Die Bedeutung, welche die Bundeswehr für die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik gewonnen hat, gehört ebenso dazu wie der Wandel des Soldatenbildes, die Position der Streitkräfte in der Gesellschaft und der medienvermittelten öffentlichen Wahrnehmung oder auch das Ringen der Teilstreitkräfte um eine aufgabengerechte Ausstattung. Gleichzeitig reicht diese Geschichte bis an die unmittelbare Gegenwart heran. Sie verlangt so nicht nur den Beitrag des Historikers, sondern auch desjenigen, der bis vor Kurzem Verantwortung getragen hat bzw. noch trägt.



Martin Meier

**Die Handschriften der
Bibliothek des Militär-
geschichtlichen
Forschungsamtes**

Potsdam: MGFA 2007, 72 S.
(= Potsdamer Schriften zur
Militärgeschichte, 4),
Schutzgebühr 7 Euro inkl.
Porto,
ISBN 978-3-9808882-5-7

Die Bibliothek des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) verfügt mit aktuell rund 250 000 Bänden über eine einzigartige Sammlung militärgeschichtlicher Spezialliteratur, die jährlich um etwa 4000 Neuerwerbungen anwächst. Die vorliegende Publikation wendet sich den Altbeständen zu und vermittelt einen ersten Überblick über den vergleichsweise kleinen, aber dennoch bemerkenswerten Besitz an historischen Handschriften, der bis in das 16. Jahrhundert zurückreicht. Diese Preziosen stammen aus mehreren Sammlungen, die im Laufe der vergangenen nahezu fünfzig Jahre in die MGFA-Bibliothek integriert wurden.

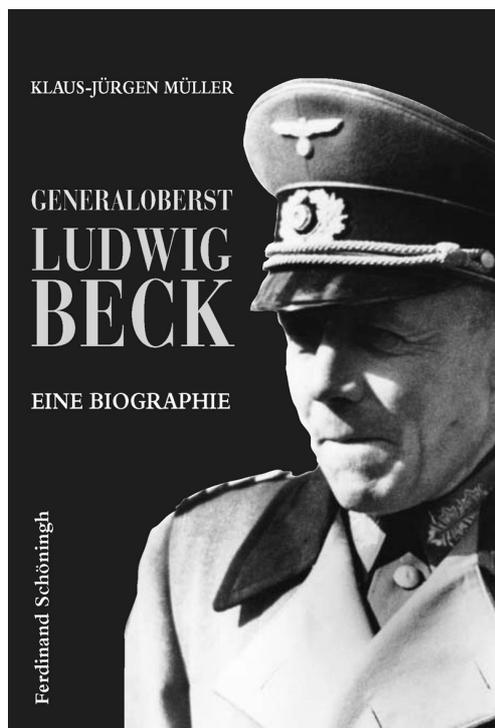


50 Jahre Militärgeschichtliches Forschungsamt.
Eine Chronik

Hrsg. vom MGFA. Bearb.
von Martin Rink

Berlin: be.bra wissenschaft
verlag 2007, X, 230 S.,
28,00 Euro,
ISBN 978-3-937233-47-5

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) blickt 2007 auf fünf Jahrzehnte eigener Geschichte zurück. Diese führte räumlich gesehen vom württembergischen Langenau (1957 bis 1958) über die badische Universitätsstadt Freiburg i.Br. (bis 1994) schließlich in die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam, wo das MGFA heute als eine der größten und ältesten Forschungseinrichtungen der Bundeswehr in die Wissenschaftslandschaft von Berlin und Brandenburg integriert ist. Inhaltlich betrachtet spiegelt sich im Werdegang des MGFA der schwierige und lange Weg zu einem normalen wissenschaftlichen Umgang mit dem im Nachkriegsdeutschland ungeliebten militärischen Sujet wider. Die vorliegende Chronik gibt einen Überblick über wesentliche Stationen dieser Entwicklung.



Klaus-Jürgen Müller

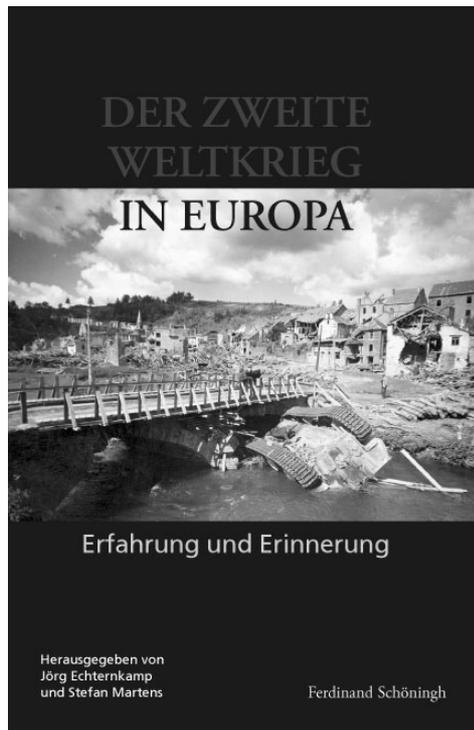
Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie

Paderborn [u.a.]: Schöningh
2007, 836 S., 20 S. Bildteil
mit zahlreichen, teilweise
unveröffentlichten Fotos,
39,90 Euro,
ISBN 978-3-506-72874-6

Klaus-Jürgen Müller, einer der namhaftesten Militär- und Zeit-historiker Deutschlands, legt seine seit langem erwartete große Biographie über Ludwig Beck vor. Sie ist die Summe seiner langjährigen Auseinandersetzung mit dem Leben dieses Offiziers, der von 1935 bis 1938 als Generalstabschef des Heeres Mitgestalter der neuen Wehrmacht war, aber während der Sudetenkrise 1938 als einziger unter den militärischen Entscheidungsträgern aus Protest gegen Hitlers Kriegspolitik zurücktrat. Am 20. Juli 1944 opferte Beck als einer der führenden Köpfe des national-konservativen Widerstands sein Leben.

Müller stellt das Leben Becks nicht, wie andere es häufig taten, unter einen einzigen zentralen Aspekt, den des Widerstands. Das griffe für einen Mann, der 40 Jahre seines Lebens unter drei verschiedenen politischen Ordnungen im aktiven Dienst verbrachte, viel zu kurz. Müller ordnet Beck vielmehr in die Entwicklung des deutschen Offizierkorps vom Zenit des Kaiserreichs bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ein.

Ein großes Buch, das viele neue Erkenntnisse eröffnet: über Beck als Person, über die Gruppe, der er angehörte: die preußisch-deutsche Militärelite, und über die Entwicklung und Struktur des militärischen Widerstands gegen Hitler.



Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung

Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts Paris und des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Potsdam, hrsg. von Jörg Echternkamp und Stefan Martens

Paderborn [u.a.]: Schöningh 2007, VIII, 320 S., 34,90 Euro, ISBN 978-3-506-76470-6

Die Nationalgeschichten des Zweiten Weltkriegs stehen auf dem Prüfstand der historischen Forschung. Mit neuen Fragestellungen und Ansätzen, die von einer sozial-, mentalitäts- und kulturgeschichtlich erweiterten Militärgeschichte ausgehen, richten Historikerinnen und Historiker ihr Augenmerk zunehmend auf weitere, bisher vernachlässigte Aspekte des Kriegsgeschehens und seiner Folgen. Welche Themen prägten die Kriegserfahrungen und -erinnerungen der Bevölkerung in den verschiedenen europäischen Ländern? Gab es neben Unterschieden auch Gemeinsamkeiten? Wie wirkten sich die politischen Verhältnisse in Ost und West nach 1945 auf die jeweiligen kollektiven und individuellen Deutungen des Krieges aus? Was soll, was kann eine Europäisierung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs leisten?

Diesen und anderen Fragen gingen Experten aus Belgien, Deutschland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen und Russland im Rahmen einer internationalen Tagung nach, die 2006 vom Deutschen Historischen Institut Paris und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Potsdam, in Zusammenarbeit mit dem Institut d'Histoire du Temps Présent Paris und den Deutschen Historischen Instituten London, Moskau, Rom und Warschau in Paris organisiert wurde.



Der Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. wurde im Frühjahr 1995 gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erforschung des Militärs im Rahmen der frühneuzeitlichen Geschichte zu befördern und zugleich das Bewusstsein der Frühneuzeit-HistorikerInnen für die Bedeutung des Militärs in all seinen Funktionen zu wecken. Das Militär steht somit als soziale Gruppe selbst im Mittelpunkt der Aktivitäten des Arbeitskreises, wird aber auch in seinen Wirkungen und Repräsentationen thematisiert. Ziel ist es, die Rolle des Militärs als Teil der frühneuzeitlichen Gesellschaft umfassend herauszuarbeiten und zu würdigen. Insofern versteht der AMG seine Arbeit nicht nur als Beitrag zur Militärgeschichte, sondern vor allem als Beitrag zur Geschichte der Frühen Neuzeit insgesamt. Der Arbeitskreis bietet ein Diskussions- und Informationsforum durch die Organisation von Tagungen, die Herausgabe der Schriftenreihe Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, die Zeitschrift Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit und die Mailingliste mil-fnz.